

# ORIENTIERUNGEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

# 132

Juni 2012



- **Ludwig Erhard**  
Zum bloßen Denkmal verkommen?
- **Solidarpakt II**  
Ordnungspolitische Positionen
- **Ordnungstheorie**  
Subsidiarität und Eigenverantwortung
- **Steuerpolitik**  
Abbau der kalten Progression
- **Perspektiven für Europa**  
Gestern, heute, morgen

## Inhalt

### Persönliche Berichte

*Mitglieder der  
Ludwig-Erhard-Stiftung*

Geprägt durch Ludwig Erhard ..... 2

### Ordnungspolitische Positionen

*Thomas Lenk/Martina Kuntze  
Ulrich Blum*

Zur Kritik westdeutscher Kommunen am Solidarpakt II ..... 20

Finanzhilfen für den Osten: Eine Bewertung ..... 23

### Ordnungstheorie

*Christian Hecker*

Subsidiarität und Eigenverantwortung  
als freiheitliche Ordnungsprinzipien ..... 27

### Aktuelle Fragen

*Justus Lenz  
Hans Bernhard Beus  
Andreas Schirmer*

Ökonomische Bildung in deutschsprachigen Schulbüchern ..... 32

Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer ..... 36

„Die Energiewende zwischen Sachzwang, Opportunismus  
und Ordnungspolitik“ – Ein Tagungsbericht ..... 39

### Perspektiven zur europäischen Integration

*Erich Weede  
Dirk Meyer  
Tim Geiger  
Horst Friedrich Wünsche*

Staatliche Währungssysteme zwischen  
Reformnotwendigkeit und Reformunfähigkeit ..... 40

Die Politik der Alternativlosigkeit –  
Wie es dazu kam und warum ein Wechsel angeraten ist ..... 47

Ludwig Erhard und die Europapolitik seiner Zeit ..... 53

Über die Aktualität von Ludwig Erhards Politik –  
Anmerkungen zur Schuldenkrise in Griechenland ..... 61

### Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik

Preisträger 2012 ..... 52

## Europa könnte besser ohne den Euro leben

*Thilo Sarrazin* hat Aufsehen erregt mit der These: „Europa könnte ganz gut ohne den Euro leben.“ Für manchen ist das schon ein Sakrileg. Für andere ist das immer noch eine höfliche Untertreibung. Für Ökonomen allemal. Die können der Europäischen Währungsunion kaum Gutes abgewinnen. Es wäre alarmierend, wenn sie es dennoch täten. Aber sie tun es auch nicht. Sie sind keine Politiker.

Seine Kosten – die ökonomischen und die politischen – kann der Euro nicht verbergen. Aber man sollte sie ihm nicht im Sinne der Zurechnung einer bösen Absicht anlasten. Er kann sich seine Schöpfer und Betreuer schließlich nicht aussuchen. Er sieht dann eben so aus wie deren Verständnis von guter Ökonomie und kluger, mindestens aber doch mittelfristig ertragreicher Politik. Man muss die Fehlentwicklungen im Zurechnungsverfahren denen anlasten, die das ordnungspolitische Grundgebot eines funktionierenden Euro systematisch schwächen. Dieses Grundgebot heißt bekanntermaßen: „No-bail-out! – Rausgepaukt wird nicht!“ Man muss nicht lange abwarten, was sein wird, wenn „Politik“ auf „Ökonomie“ stößt: Die Ökonomie wird dann in Urlaub geschickt.

Man liest es ja fast täglich: Es wird schon – gestützt auf die Erwerbskraft der Euro-Bürger – kräftig rausgepaukt. Und es wird – bei „politisch“ erhobenem Bedarf – wohl noch kräftiger rausgepaukt werden. So stellt sich das politisch organisierte „Europa“ nicht mal vor die Wahl, was aufgegeben werden soll: die Währungsunion oder das Rauspauken. Dem in politischen Zirkeln umgehenden Wunsch, das Rauspauken möge „Europa“ in und mit seiner Währungsunion erhalten bleiben, ist dem Mangel an Vertrautheit mit der ökonomischen Hebelwirkung dieser Politik geschuldet.

Dafür aber gibt es für die Politik keinen Rabatt und für die Bürger keinen Kostennachlass: Wer rauspaukt, macht die Währungsunion zuverlässig brüchig. Und das wird sie nicht lange ertragen: aus wirtschaftlichen Gründen nicht und aus politischen Gründen auch nicht. Eines von beidem muss aufgegeben werden: der Euro oder das Rauspauken. Die politischen Schlaumeier werden aber keines aufgeben. Und so werden sie rauspauken, solange der Euro das – taumelnd und irgendwie – erträgt. Wenn sie scheitern, dann werden sie den nächsten Anschlag auf die Ökonomie der Europäischen Währungsunion erdenken, planen und den Bürgern als Geniestreich mit Erfolgsgarantie verkaufen. Vielleicht gibt es für die rauspaukenden Notfallinstitute dann doch eine Banklizenz: Sie können sich dann mit ihren Mitteln selbst versorgen. Der Wertschätzung des Euro wäre das sicherlich nicht dienlich.

Eine solche Perspektive mag im Sinne des Unausweichlichen nicht zwingend sein. Aber als systembedingte Drohung ist sie mit dem Euro eng verbunden. Insgesamt geht das ordnungstheoretisch gestützte Urteil nicht fehl, Europa könnte besser ohne den Euro leben, den die Politik den Bürgern als Zahlungsmittel und als Ordnungsperspektive bietet.

*Hans D. Barbier*

## Geprägt durch Ludwig Erhard

Heutzutage hat man vielfach den Eindruck, dass *Ludwig Erhard* zum bloßen Denkmal verkommen ist und kaum noch als Vorbild für Politiker und andere Entscheidungsträger fungiert. Nachfolgend legen Mitglieder der Ludwig-Erhard-Stiftung Zeugnis ab von Begegnungen, Erfahrungen und Ereignissen, die *Erhard* betreffen und die das eigene Handeln geprägt haben.

### *Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum, Halle*

■ Als in einem politischen Haushalt Aufgewachsener (Jahrgang 1953) sind erste Erinnerungen an *Ludwig Erhard* verbunden mit der Problematik der Rüstungskompensationsgeschäfte mit den USA, die ihre massiven Devisenabflüsse wegen der Stationierung der Truppen in Europa durch Rüstungskäufe aufgehoben wissen wollten; später kamen die Debatten um die Aufrechterhaltung eines stabilen Haushalts hinzu, die letztlich zum Sturz *Erhards* führten.

Aber erst mit dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens entstand, bedingt durch den extrem formalen und methodenorientierten Ansatz, der Drang, nach den „wahren“ Quellen des Wohlstands zu suchen. Im Rahmen der Grundlagenvorlesungen konnte ich als junger Assistent diesen Anspruch durch den steten Rekurs von Theorie auf Dogmengeschichte verwirklichen. Vor „Wohlstand für Alle“ stand für mich die Lektüre des „Kampfs ums Kanzleramt“, der kritischen *Erhard*-Biographie von *Daniel Koerfer* (1987), die sehr deutlich machte, dass die Wirtschaftsordnung den Deutschen nicht durch Leistung zugefallen ist. Vielmehr hatten wir das Glück, einen klugen und führungsstarken Wirtschaftspolitiker in der Verantwortung zu haben. Die Lektüre von „Wohlstand für Alle“ machte klar, wie wichtig es ist, Wirtschaftspolitik ebenso vor dem Hintergrund der von ihr ausgehenden Psychologie wie im Kontext des Ordnungsrahmens zu sehen.

*Erhard* war in der glücklichen Position, eine Idee – eine menschenwürdige Wirtschaftsordnung durch offene Märkte in einer liberalen Gesellschaft – zu realisieren, dabei das Trauma des Nationalsozialismus, der ohne die Wirtschaftsverfassung der Weimarer Republik vermutlich so nicht entstanden wäre, in eine staatspolitische Mission zu verwandeln, und die Akzeptanz infolge der seinerzeit vergleichsweise homogenen Lebenswelten aus katholischer und evangelischer Soziallehre sicherzustellen. Er war in besonderer Weise in der Lage, den kategorischen und den praktischen Imperativ von *Immanuel Kant* – in der Verfassung im Konstrukt der Menschenwürde oder in Artikel 14 Grundgesetz zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums enthalten und in den Grundsätzen der Wirtschaftspolitik von *Walter Eucken* verwirklicht – in die Gegenwart zu transzendieren und umzusetzen. Mit seiner Forderung des „Maßhaltens“ verdeutlichte er, dass nicht alles, was legal auch legitim ist, wie gerade die Auswüchse der Gegenwart überdeutlich zeigen. Genau dieses Maßhalten hat uns in den vergangenen Jahren gefehlt und ist eine der Ursachen unserer Krise. Hier kann man von *Erhard* lernen.

### *Dr. Hans Daniels, Bonn*

■ Auszug aus meiner Rede in der Funktion des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an *Ludwig Erhard* im Jahr 1977:

(...) Wenn die Stadt Bonn den Vater der Sozialen Marktwirtschaft zu ihrem Ehrenbürger ernennt, so vollzieht sie als Bundeshauptstadt diese Ehrung gleichsam stellvertretend für viele Städte und Gemeinden, denn auch den Gemeinden haben Sie die entscheidenden Impulse vermittelt, den Aufbau zu vollziehen und unser Land in die demokratische Staatengemeinschaft einzugliedern. In all Ihren Reden, Beiträgen und Stellungnahmen kehrt ein politisches Grundanliegen wieder: Sie haben die Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen, seine persönliche Unabhängigkeit, aber auch seine Verantwortung immer beschworen. Sie haben durch Ihre großen sozialpolitischen Leistungen dem Einzelnen klarmachen können, dass Sinn und Rahmen der Freiheit eines jeden nur in der Bindung an Mitmenschlichkeit zu finden sind. Leidenschaftlich haben Sie dabei gegen die Einzwängung des Bürgers in ein Kollektiv gekämpft.

Diese Grundorientierung Ihrer Politik hat Maßstäbe für politisches Handeln generell gesetzt, besonders aber für politische Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, denn gerade die kommunale Selbstverwaltung lebt von der freiheitlichen und sozialen Einsatzbereitschaft der Bürger für ihre Mitbürger. Das, was wir mit dem schönen Wort *Gemeinsinn* bezeichnen, sollte sich gerade in der Gemeinde bewähren. Manchmal jedoch erfasst einen die Sorge, gerade hier werde der Versuch gemacht, das empfindliche Gleichgewicht zwischen persönlichem Anspruch und *Gemeinsinn* zu stören. Die gefährlichsten Systemveränderer sind diejenigen, die mit kurzsichtigem Egoismus die wirtschaftlichen Grundlagen und die moralische Legitimation unseres Gemeinwesens zerstören. Gerade davor haben Sie immer wieder gewarnt. So sehen wir in der heutigen Ehrung zugleich auch eine verpflichtende Mahnung an uns selbst: Wenn je das Wort *berechtigt* war, eine nachwachsende Generation trage Verantwortung für ein Erbe, dann gilt es für die Soziale Marktwirtschaft, die Sie durchgesetzt haben (...)

Verehrter Herr Altbundeskanzler! Als Politiker und als Bonner Bürger wissen Sie um die großen Aufgaben und Sorgen unserer Bundeshauptstadt, die nur von Frauen und Männern mit großem demokratischem Engagement bewältigt werden können. Hier liegt der tiefste Sinn Ihrer Ehrenbürgerrechte. Wir haben gesprochen von Ihrem ständigen Bemühen um den mitverantwortlichen Bürger. Wo aber wird dieser mehr gebraucht, wo kann sich Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung mehr verwirklichen und entfalten als auf der Ebene der Kommune. Deshalb ist jede Stadt angewiesen auf den Bürger, wie Sie ihn sehen, den Bürger mit der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, Initiativen zu entwickeln und Demokratie zu leben (...)

### *Dr. Julia Dingwort-Nusseck, Hamburg*

■ Unter den jetzigen Mitgliedern der Ludwig-Erhard-Stiftung bin ich wohl diejenige, die *Ludwig Erhard* am längsten gekannt hat. Das erste Gespräch – von ungezählten Sendungen in Rundfunk und Fernsehen – führte ich mit ihm für den Nordwestdeutschen Rundfunk unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. Sein Vorgänger *Johannes Semler* war von den Alliierten entlassen worden, weil er in einer Rede die Amerikaner (denen wir Westdeutsche ja unser Überleben verdankten) kritisiert hatte wegen ihres „Hühnerfutters“ für uns. Tatsächlich hatten wir monatelang nur Maisbrot bekommen. Offenbar war das jedoch keine Schikane, sondern eine Brotgetreideanforderung von deutschen Stellen

hatte „corn“ erbeten, von den USA folgerichtig als Mais verstanden. Der historische Glücksfall, der am Tage X einen Mann vom persönlichen Mut und von der Überzeugungstreue *Erhards* handeln ließ – kaum glaublich –, entstand wohl aus einem Übersetzungsfehler. Die Wirkung seiner Reformen war für *Erhard* selbst kein „Wirtschaftswunder“, sondern das eindringlichste Beispiel dafür, was Leistungskraft und Leistungswillen – endlich freigesetzt – vermögen. Ich habe meine zahlreichen Rundfunk- und Fernsehsendungen zu den Jubiläen der Währungs- und Wirtschaftsreform stets betitelt: Kein Wunder...!

Ich war jahrzehntelang Zeugin, wie *Erhard* litt, weil die Soziale Marktwirtschaft, wie er und seine Vordenker (vor allem *Alfred Müller-Armack*) sie wollten, auf vielen Gebieten ein Torso blieb. Partikularinteressen, pseudosoziale Regelungen, Erhaltungssubventionen, Preisverzerrung in der Agrarpolitik, Gängelung der Verbraucher, Festhalten an heruntersubventionierten Mieten auch noch für Gutverdienende... Es gab so vieles, was ihn zutiefst ergrimmte; dann sprach er manchmal von dem letzten „Sündenfall“, mit dem er sich abfinden werde – aber leider kam es meistens anders.

Ich habe seinen langen, zähen Kampf um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verfolgt, der ihn zermürbte, den er zum Schluss jedoch weitgehend gewann. Ich habe auch erlebt, wie seine stärksten Widersacher Beifall für seine Heroisierung erheischten, als er tot war. Welcher Nachkriegspolitiker sonst wurde scheinheilig so gelobt? Heutige Entscheider, die vieles ebenso kritisch sehen – oder noch kritischer! – sollten eines Wortes eingedenk sein, welches der damalige Bundespräsident *Walter Scheel* in seinem Nekrolog für *Erhard* sprach: „Seine Tragik war, dass er die Entscheidung für seine Überzeugung vor dem Konflikt suchte und nicht nach Austragung des Konflikts.“ In der Tat: *Erhard* setzte in den großen Entscheidungen fast tollkühn auch sein eigenes Schicksal aufs Spiel – im politischen Alltag wurde er durch sein Harmoniebedürfnis oft „ausgespielt“.

### *Dr. Fritz Ullrich Fack, Bad Honnef*

■ Es gab viele, die es hernach gewesen sein wollten, aber nur ein Original: Das war ein Kreis von wenigen Bonner Wirtschaftsjournalisten, der sich in ironischer Anspielung auf eine historisch unrühmliche, putschistische Marinetruppe von 1920 „Brigade Erhard“ nannte. Sie standen in den Aufbaujahren der Bonner Republik und der Marktwirtschaft *Ludwig Erhards* Überzeugungen besonders nahe, unterstützten seine Wirtschafts- und Sozialpolitik, trafen sich regelmäßig im Duisdorfer „Ministerbau“ mit dem Minister, diskutierten Pläne, gesetzgeberische Absichten, wirtschaftspolitische Strategien und tauschten Informationen aus. Der Schreiber dieser Zeilen gehörte dazu.

*Erhard* war ein liebenswürdiger Gastgeber und ein aufmerksamer, stets mit der unvermeidlichen Zigarre und einem Glas „Whisky on the rocks“ bewaffneter Zuhörer, der die Ansichten anderer nicht nur respektierte, sondern überdachte und in die eigenen Pläne integrierte, wenn sie ihm einleuchteten. Sein Ministerium wurde auf eine selten liberale Weise geführt. Er gestattete den unmittelbaren Zugang der Journalisten zu allen Ministerialbeamten vom Staatssekretär bis zum Oberregierungsrat – ohne die schon damals sonst übliche Einschaltung der Pressestelle (wie im Kanzleramt, im Auswärtigen Amt oder im Finanzministerium).

*Erhards* Liberalisierungspolitik, die allenthalben auf die Abschaffung von Schutzzäunen im Außenhandel, in der Kartell- und Währungspolitik bis hin zu den Zinsgehegen der Banken und den vielfältigen Zugangsbarrikaden der „freien Berufe“ zielte, war trotz ihrer überwältigenden wirtschaftlichen Erfolge nicht überall beliebt. Sein energischster Gegenspieler war Bundeskanzler *Konrad Adenauer*, der unter dem Einfluss von allerlei interessegebundenen Beratern die Liberalisierung zu bremsen suchte, wo es sich machen ließ – auch um den wirtschaftlichen Einfluss des Staates möglichst groß zu halten.

Und genau in dieser Frage kam es zu einer denkwürdigen Begegnung des Ministers mit der „Brigade Erhard“ in dessen Ferienhaus am Tegernsee im August 1960. In der kleinen Runde war zuvor schon manches kritische Wort zu *Adenauers* Interventionen gefallen. Diesmal jedoch holte *Erhard* zu einer bitteren Generalabrechnung mit dem Regierungschef und den Koalitionsparteien aus. Er sprach von einem Haufen von Interessengruppen, über deren Wünsche der Kanzler im Alleingang und fast immer nach Wahlgesichtspunkten entscheide. Er geißelte den politischen Zynismus solcher Wahlgeschenke, die nicht nur in Wohltaten und Steuervergünstigungen bestünden, sondern auch in politischen Operationen, mit denen Interessengruppen befriedigt würden. Das sei moralisch verwerflich, und er habe *Adenauer* darauf angesprochen: „Damit geben Sie zu erkennen, dass Sie das Volk für korrupt halten.“ *Adenauer* habe ihn erstaunt angeblickt und gefragt, ob er diese Ansicht etwa nicht teile. Es war ein Zornesausbruch von vulkanischer Stärke. Die Runde sicherte absolute Geheimhaltung zu, die leider von einem der Kollegen gebrochen wurde.

Es ist diese politisch-moralische Gradlinigkeit, die *Erhard* im Volke weit jenseits des wirtschaftlichen Erfolgs hohes Ansehen, ja Ehrerbietung eintrug. Ich habe diese rührend-persönlichen Ovationen mit Blumen und kleinen Geschenken auf den Marktplätzen bei einer Wahlreise (1965) drei Tage lang miterlebt. Unvergesslich, wie beeindruckt selbst *Pjotr Michailow*, damals Bonner Korrespondent der Moskauer „Prawda“ (und später ihr Chefredakteur) davon war. Für *Erhard* charakteristisch war im Übrigen, dass er einen Mann der globalen „Gegenseite“ wie *Michailow* in seinen Wahl-Sonderzug eingeladen hatte, was *Adenauer* schwerlich getan hätte. Wir hatten an einem Abend zu dritt ein anregendes Gespräch über den Gegensatz von Markt- und (sowjetischer) Planwirtschaft, bei Whisky und viel Zigarrendampf. *Michailow* war ideologisch sattelfest, wog aber sichtlich auch die Gegenargumente.

*Erhard* war immer bereit zuzugeben, dass sein Lebenserfolg auch auf einer guten Portion Glück beruht habe. Er pflegte aber hinzuzufügen, dass dieses Glück auch erkämpft sein wolle, dass man den Glauben an die eigene Sache nie verlieren dürfe und vor allem bereit sein müsse, Risiken einzugehen. Als es um seine Kanzlerschaft ging, die gegen *Adenauer* zu erkämpfen war, hat die „Brigade“ diese Bereitschaft oft schmerzlich vermisst. Die Whisky-Séancen gingen weiter, bei stärker gefüllten Gläsern. Sie fanden ab 1963 auch im neuen Kanzler-Bungalow statt, bis sich die Dämmerung über den Kanzler *Erhard* senkte. Die Ludwig-Erhard-Stiftung war schließlich ihr letzter Sammelpunkt und ihr letztes Refugium.

### **Dr. Michael Fuchs MdB, Koblenz**

■ Wie *Ludwig Erhard*, so bin auch ich im Mittelstand verwurzelt und von der Überzeugung geprägt, dass Wettbewerb Chancengleichheit bedeutet. Der Auf-



stieg unseres Landes zu einer der führenden Industrienationen der Welt wäre nicht möglich gewesen ohne die Soziale Marktwirtschaft und schon gar nicht ohne *Erhard*. Er war es, der die Soziale Marktwirtschaft einst gegen erhebliche Widerstände in die Tat umgesetzt hat. Ihm verdanken wir die Stärke unseres Landes und unseren Wohlstand.

Für mich war und ist die Soziale Marktwirtschaft im *Erhard'schen* Sinne mehr als nur eine wirtschaftliche Ordnung. Sie ist auch gesellschaftspolitische Leitlinie meines politischen Handelns. Sie ermöglicht Wettbewerb und Eigenverantwortung, Solidarität und soziale Sicherung. Sie setzt auf die Kraft der Freiheit, auf Unternehmergeist und Leistungsbereitschaft. Im Vordergrund steht dabei der Mensch. Er muss frei sein, damit er Verantwortung für sich selbst übernehmen kann.

Deutschland muss heute in der Globalisierung bestehen. *Erhards* Soziale Marktwirtschaft ist daher auch unser Wirtschaftsmodell der Zukunft.

### *Dr. Hansjörg Häfele, Bad Dürkheim*

■ 1965 wurde ich, 33 Jahre alt, zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt. Den Wahlkampf bestritt ich vor allem mit den Gedanken von Bundeskanzler *Ludwig Erhard*. Ich hielt zwar die Begriffe „formierte Gesellschaft“ und „deutsches Gemeinschaftswerk“ für unglücklich, die dahinter stehenden Vorstellungen jedoch für richtig. Es ging darum, überbordende Einzel- und Gruppeninteressen zugunsten des Gemeinwohls einzudämmen, die Selbstverantwortung der Bürger zu stärken sowie Leistung und unternehmerische Initiative als Grundlage unseres Wohlstands zu sichern. „Freiheit und Verantwortung“ – die Parole von Bundespräsident *Joachim Gauck* – war damals mit dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ schon ein großes Thema.

Als *Erhard* am 1. Dezember 1966 vor der CDU/CSU-Fraktion seinen Rücktritt erklärte, kamen mir die Tränen. Ich hielt seinen Rücktritt zwar für unvermeidbar, spürte indes die Wucht der Tragödie: *Erhard* wollte das Richtige für unser Volk, seine Sachkunde und Redlichkeit scheiterten jedoch am Mangel von Machtsinn und taktischem Vermögen – *Konrad Adenauer*, dieser politischen Tugenden fähig, bekam auf tragische Weise recht.

Als Bundestagskollege fragte mich *Erhard* später, ob ich seiner neu gegründeten Ludwig-Erhard-Stiftung beitreten wolle, denn er spüre aufgrund meiner Warnungen vor einem überdehnten Wohlfahrtsstaat in Fraktion und Bundestag, ich sei „Geist von meinem Geist“. Heute noch bin ich stolz, das vermutlich einzige ehemalige Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, das von *Erhard* persönlich für die Ludwig-Erhard-Stiftung vorgeschlagen worden ist.

Meine Versuche in den letzten 25 Jahren, das Abenteuer einer gemeinsamen europäischen Währung zu verhindern und die Rettungsbemühungen trotz offenkundiger Fehlentwicklungen realistisch zu gestalten, sind Ausfluss des Denkens von *Erhard*. Das Euro-Gebäude ist künstlich, „konstruktivistisch“ und missachtet die gewachsenen Gegebenheiten des „Europas der Vaterländer“. Heute ist eine Rettung des Euro wohl nur durch klare Begrenzung auf die „Willigen“, Regierungen und Völker, möglich.



### Ursula Heinen-Esser MdB, Berlin

■ *Ludwig Erhard* ist für mich bis heute durch sein Handeln und seine Ideen eine prägende Persönlichkeit: Sein wirtschaftspolitisches Vermächtnis, das ihn neben *Konrad Adenauer* und *Theodor Heuss* zu einem der zentralen Gründerväter der Bundesrepublik gemacht hat, war für mich nicht zuletzt auch ausschlaggebend für die Wahl meines Studienfachs – ich bin studierte Diplom-Volkswirtin – und schließlich auch für meinen Eintritt in die CDU.

Es war *Erhard*, der mit der Einführung der D-Mark und der Freigabe der Preise den Grundstein für den Wiederaufbau und das Wirtschaftswunder gelegt hat und sich gleichzeitig gegen massive Bedenken durchsetzen musste. Der wirtschaftliche Wiederaufstieg Westdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg, das sogenannte Wirtschaftswunder, und der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft zeigen, wie recht *Erhard* hatte. Seine Maxime „Wohlstand für alle“ hat sich bewährt. *Erhards* Antwort auf die ordnungspolitische Kernfrage nach einer sozialistisch geprägten Planwirtschaft mit staatlicher Reglementierung oder einer Sozialen Marktwirtschaft mit freier, aber verantwortlicher Wirtschaftsordnung war für die junge Bundesrepublik essenziell.

Bis heute schreiben wir die Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft fort, und die ihr zugrunde liegenden Ideen sind mir immer wieder Kompass in meiner politischen Arbeit. Dass es ohne eine funktionierende Marktwirtschaft keinen Wohlstand gibt, wissen wir heute. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass der Markt kein Selbstzweck ist, sondern im Interesse der Gemeinschaft steht. Wie keine andere Wirtschaftsform verbindet die Soziale Marktwirtschaft wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialem Ausgleich.

*Erhard* musste seine Ideen, von denen er überzeugt war, oft gegen vehementen Widerstand durchsetzen. Und das gibt auch ein Zitat von *Max Weber* wieder: „Politik ist das lange und langsame Bohren dicker Bretter. Sie erfordert Leidenschaft und Augenmaß.“

### Dr. Bernhard Heitzer, Berlin

■ Als Jugendlicher nahm ich *Ludwig Erhard* zunächst als einen der wichtigsten Politiker des Landes wahr. Auch wenn ich ihn persönlich leider nicht kennenlernen konnte, war er stets präsent und prägend für mein Berufsleben. Als junger Referent im heutigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie traf ich viele Menschen, die *Erhard* selbst erlebt hatten und von seinem Wirken wie von seiner Persönlichkeit fasziniert und tief beeindruckt waren. Später, in meiner Zeit als Präsident des Bundeskartellamtes, war das von ihm durchgesetzte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen die gute und verlässliche Grundlage meiner Arbeit. Sein Vorbild gab und gibt bis in die Gegenwart Orientierung für Administration und Wissenschaft.

Auch heute begegnet mir sein Erbe auf Schritt und Tritt. *Erhard* hat das Bundeswirtschaftsministerium in seinen 14 Jahren als Minister dauerhaft geprägt. Sein Plädoyer für die positive Wirkung freier Märkte wirkt bis heute fort. Stetigkeit, Glaubwürdigkeit und Konsistenz politischen Handelns waren für ihn die notwendige Voraussetzung für gute Wirtschaftspolitik. Das macht, ebenso wie seine Beharrlichkeit, sein bleibendes Bild in der Öffentlichkeit aus. Über viele Jahre verfolgte er beispielsweise – und das gegen massive Widerstände – sein Vorha-

ben, den Wettbewerb umfassend gegen Kartellbildungen zu schützen. 1958 gelang dann der erfolgreiche Durchbruch mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – sein berühmter „langer Atem“ hatte sich bewährt.

*Erhard* fand dabei stets die richtigen Worte, um seine Politik auch den „kleinen Leuten“ verständlich zu machen. „Wohlstand für alle“ war das Wertversprechen der Sozialen Marktwirtschaft. Gerne wird dabei übersehen, welchen Weitblick es erforderte, in den schwierigen Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beim Wiederaufbau Deutschlands auf den freien Markt zu setzen. Mit der eigenmächtigen Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und Preisbindung zum Zeitpunkt der Währungsreform bewies er großen Mut. Allen Unkenrufen zum Trotz wurde er in seiner Einschätzung bestätigt. Mit dem Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft – viel zitiert als „Wirtschaftswunder“ – wurden die Knappheit und Not der Nachkriegsjahre unerwartet schnell überwunden.

Das Erbe *Erhards* ist auch Verpflichtung. Derzeit ist die mittlerweile achte Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Gegenstand politischer Beratungen. Anpassungen des regulatorischen Rahmens sind immer wieder notwendig, denn die wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind einem steten Wandel unterworfen. Dabei müssen wir aber die von *Erhard* vertretenen Grundprinzipien weiterhin fest im Blick behalten.

Natürlich ist der politische Aktionsraum von damals mit dem von heute nicht vergleichbar. So hat sich beispielsweise die Bedeutung der Presse grundlegend gewandelt. Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien haben zu einer drastischen Beschleunigung auch im politischen Geschehen geführt. Aber kurzfristige Trends und Umfragewerte sind vergänglich. Vielleicht gerade deswegen ist der Dreiklang aus Stetigkeit, Glaubwürdigkeit und Konsistenz in der Diskussion um marktwirtschaftliche Lösungen so wichtig und sollte uns auch heute Richtschnur sein. Wenn sich die Wirtschaftspolitik weiterhin daran orientiert, werden wir die Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft fortsetzen – ganz im Sinne *Ludwig Erhards*.

### *Walter Hirche, Hannover*

■ Begegnungen prägen Erinnerungen. *Ludwig Erhard* war der erste Bundeskanzler, dessen persönliche Bekanntschaft ich gemacht habe. Als ich mich am 13. Mai 1966, zusammen mit meinen Vorstandskollegen, als neugewählter Vorsitzender des Verbandes Deutscher Studentenschaften, der Dachorganisation der Allgemeinen Studentenausschüsse an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, bei Bundeskanzler *Erhard* im Palais Schaumburg zum Antrittsbesuch einfand, war dies die Fortsetzung eines Brauchs, der sich seit den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland eingespielt hatte. So empfing wenige Wochen später auch Bundespräsident *Heinrich Lübke* uns als Spitzenvertreter der Studentenschaft. Wie sich die Zeiten nach 1968 verändert haben.

Das Gespräch beim Bundeskanzler dauerte immerhin eine knappe Stunde. *Erhard*, von einem schnellen, kurzen Mittagessen aus dem Nebenzimmer herbeigeeilt, die obligate Zigarrenspitze im Mund, war gut vorbereitet. Die Lage an den Hochschulen war das generelle Thema, auch wenn die Hochschul- und Studienreform Sache der Länder war. Das Kernthema, das den Bund betraf, war die Verbesserung der sozialen Lage der Studenten. Heißestes Thema war die Forderung von uns Studenten, die familienabhängige Förderung nach

dem „Honnefer Modell“ in eine familienunabhängige gesetzliche Ausbildungsförderung umzuwandeln. – Zur Realisierung sollten noch Jahre ins Land gehen. – Wir Studentenvertreter waren 1966 jedenfalls beeindruckt, wie sachorientiert und intensiv interessiert *Erhard* das Gespräch führte.

Die prägende Rolle von *Erhard* für die Soziale Marktwirtschaft, seine ordoliberalen Grundüberzeugung, dass der Staat Gesetzgeber und Schiedsrichter, nicht aber Mitspieler im Markt sein soll, ist für mich ein nach wie vor zukunftsweisender Maßstab. Praktische Konsequenz dieser Leitidee war für ihn unter anderem die Kontrolle von Marktmacht mithilfe des Kartellrechts. Mit Gründung der Verbraucherzentrale wollte er dazu beitragen, dass zur Balance von Marktmacht auch informierte Verbraucher gehören. Sein Kampf gegen eine Altersversicherung im Umlageverfahren scheiterte an *Konrad Adenauer*, dem ein kurzfristiger Wahlerfolg wichtiger war als Hypotheken für morgen.

Das Eintreten für Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortlichkeit gegenüber der ganzen Gesellschaft, *Erhard'sche* Grundüberzeugung, bleibt für mich Leitprinzip gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Handelns. Deshalb erinnere ich mich so gern an meinen „Antrittsbesuch“ bei *Ludwig Erhard*.

### *Evi Kurz, Fürth*

■ Als Vorsitzende des Ludwig-Erhard-Initiativkreises in Fürth, der Geburtsstadt von *Ludwig Erhard*, und als Mitglied der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn beziehe ich mich häufig auf *Erhard*. Aber welche Beziehungen habe ich zu ihm? – *Erhard* ist 1977, vor 35 Jahren, also in meiner frühen Jugendzeit, verstorben. Auch von Begegnungen mit *Erhard* weiß ich nichts zu berichten.

Wenn ich von *Erhard* spreche, ihn lese, ihn zitiere und wenn ich seine Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft erläutere, dann geht es mir vor allem um *Erhards* Politik und um die bemerkenswerten wissenschaftlichen Begründungen, die er für diese Politik gab. Ich bin der Ansicht, dass *Erhard* in eigenständiger und außerordentlich tiefgründiger Weise über Wirtschaft, Gesellschaft und Politik nachgedacht und dabei Erkenntnisse gefunden hat, die zeitlos gültig sind und die vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Beachtung finden sollten.

In diesem Bewusstsein führe ich den Fürther Ludwig-Erhard-Initiativkreis. Wir organisieren Veranstaltungen, in denen über *Erhard* und seine Politik gesprochen wird. Wir geben eine Schriftenreihe und Ludwig-Erhard-Studien heraus, in denen *Erhards* Soziale Marktwirtschaft behandelt wird. Derzeit bemühen wir uns, in *Erhards* Geburtshaus ein Zentrum einzurichten, in dem *Erhards* Leben, seine Karriere als Wissenschaftler und als Politiker, dokumentiert wird. In diesem authentischen Umfeld wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, aktuelle Fragen der Sozialen Marktwirtschaft zu erörtern.

Obwohl unser Initiativkreis erst vor zehn Jahren gegründet wurde, ist er inzwischen weit über Fürth und die Metropolregion Nürnberg hinaus bekannt. Ich hoffe, dass unsere Arbeit noch einiges dazu beitragen kann, das Bewusstsein für die Aktualität der *Erhard'schen* Sozialen Marktwirtschaft zu stärken.

### Siegmar Mosdorf, Berlin

■ Für einen langjährigen sozialdemokratischen Politiker, der sich vor allem in der Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik engagiert hat und der seit zehn Jahren als Partner der internationalen Unternehmensberatung CNC AG in der Wirtschaft tätig ist, hat die Wirtschaftspolitik, für die *Ludwig Erhard* steht, eine grundsätzlich positive Bedeutung. Das gilt nicht nur für neue Konzepte, die *Erhard* noch während des Nationalsozialismus für eine freiheitliche Wirtschaft nach Ende des Zweiten Weltkriegs entwickelt hat. Das gilt für „seine“ Währungsreform und seinen Impuls für das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit.

In seiner Amtszeit als Wirtschaftsminister sind wichtige Gesetze erdacht und umgesetzt worden, die heute noch von Bedeutung sind. Das gilt zum Beispiel für das Kartellgesetz, das für die heutige Wirtschaftswelt aber nicht mehr ausreichende Instrumente hat. Der *Erhard'sche* Grundsatz – „Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen – nicht umgekehrt.“ – wird das bleibende Weltbild *Erhards* sein. Der von ihm geprägte Begriff der „formierten Gesellschaft“ als gesellschaftliches Leitbild war sehr anfällig für Missverständnisse. Er wurde von orthodoxen Ordoliberalen und später auch von *Kurt Biedenkopf* in seinem Diskurs mit *Heiner Geißler* um die „neue soziale Frage“ wieder aufgegriffen. *Erhard* war als Nachkriegs-Wirtschaftsminister eine authentische Autorität, die durch den wirtschaftlichen Fortschritt der 1950er und 1960er Jahre zur Ikone wurde. Sein über die Wirtschaftspolitik hinausgreifender Anspruch, der auch im Leitbild der „formierten Gesellschaft“ zum Ausdruck kam, war hingegen eher verengend und begrenzend in einer Zeit des gesellschaftlichen Aufbruchs. Nach 14 Jahren als erfolgreicher Wirtschaftsminister war seine kurze Kanzlerschaft auch deshalb ernüchternd.

Dennoch bleibt *Erhard* für mich, der ich mich immer am wirtschaftspolitischen Denken *Helmut Schmidts* und am kulturpolitischen Denken *Carlo Schmidts* orientiert habe, eine herausragende Persönlichkeit, die mit ihrem Selbstverständnis die Soziale Marktwirtschaft als ein wichtiges Fundament für unsere Gesellschaft geschaffen hat. Heute hat dieses Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft nichts an Bedeutung verloren. Allerdings ist es aufgrund der Internationalisierung der Wirtschaft und der großen Komplexität der Strukturen und Institutionen des Marktes viel schwerer durchzusetzen.

### Dr. Isabel Mühlfenzl, Seefeld

■ Der Begriff „deutsches Wirtschaftswunder“ hat ihm nicht gefallen. Als ich *Ludwig Erhard* 1964 kennengelernt habe, sagte er sehr locker aber pointiert, dass der deutsche Wohlstand kein Wunder, sondern das Ergebnis der Sozialen Marktwirtschaft sei. Die Deutschen haben sich ihren Wohlstand hart erarbeitet, weil sie selbst Hand anlegten in einem verrotteten Staat.

Als junge Wirtschaftsjournalistin war ich damals voll auf seiner Linie und begeistert von den Idealen der Marktwirtschaft. Aber als er im Herbst 1965 das Maßhalten predigte, störte das meine Welt, in der die Bäume in den Himmel zu wachsen schienen. Damals fand ich Maßhalten spießig und altmodisch. Viele hatten die Illusion, die marktwirtschaftliche Freiheit hätte ein Zeitalter des grenzenlosen Wachstums eröffnet, und hörten nicht auf *Erhard*. Nun zeigen sich die Folgen dieser gefährlichen Illusion, und wir erleben auch, wie gefährlich die Mär vom Wirtschaftswunder ist.

Die meisten Deutschen glauben, sie müssten nicht mehr kämpfen. Deutschland ist auf dem besten Wege, sich eine Kunstwelt fern der Realität zu schaffen, ein Rentnerparadies. Der Wohlfahrtsstaat gibt ihnen Sicherheit, aber er macht sie satt und träge. Er verlockt zu sitzen und auf das neue Wunder zu warten, anstatt selbst anzupacken und persönliche Verantwortung zu übernehmen in diesem Staat, den nun nicht der Krieg zerstörte, sondern in dem verhängnisvolle politische Entscheidungen gefällt wurden.

Wir blockieren die Starken und stärken die Schwachen. In einer Zeit, in der die Welt um uns herum sich verändert – unsere aufstrebenden Nachbarn werden immer stärker –, werden die wirtschaftlichen Bedingungen immer härter. Heute fehlt uns ein *Erhard* mehr denn je, einer der den Mut hat, Fehler einzugestehen und die Lage schildert, wie sie wirklich ist. Es ist nicht zu leugnen, dass unsere Politiker in den letzten Jahren viele falsche Entscheidungen trafen und dass wir alle zusammen die Sache wieder in Ordnung bringen müssen.

*Erhard* hatte es damals in den Nachkriegsjahren auch nicht leicht, die Menschen von seinen Ideen der Sozialen Marktwirtschaft zu überzeugen. Aber er hatte den Mut, gegen die öffentliche Meinung anzutreten und gegen politische Freunde und Gegner zu entscheiden, und hat damit die Grundlagen für den Wohlstand geschaffen, den wir heute zu verlieren drohen, wenn wir uns nicht rückbesinnen auf die wahren Werte der Sozialen Marktwirtschaft. Der große Unterschied: *Erhard* predigte damals den Hungrigen, heute müsste er den Satten predigen.

### *Hildegard Müller, Berlin*

■ Wohl auf keinen unserer ehemaligen Bundeskanzler wird heute noch so oft wirtschaftspolitisch Bezug genommen wie auf *Ludwig Erhard*. Dies hat zweifelsohne mit der Tatsache zu tun, dass *Erhard* die Gabe besaß, Botschaften und Erkenntnisse anschaulich und prägnant zu vermitteln, sodass viele Menschen einen Zugang zu hochkomplexen volkswirtschaftlichen Konzepten erhielten. Beispiele hierfür sind der Titel seines Hauptwerks „Wohlstand für Alle“ und natürlich der von ihm weiterentwickelte Terminus der „Sozialen Marktwirtschaft“, der heutzutage gern von allen politischen Lagern herangezogen wird, um die eigene Programmatik zu legitimieren – übrigens nicht immer zu Recht.

Umso wichtiger ist für mich, sich jenseits aller politischen Deutungen und Umdeutungen wieder dem Werk und Wirken *Erhards* zu widmen. Ein kurzer Blick in seine Schriften und Reden genügt, um zu verstehen, dass seine Ansichten klar und ohne viel Spielraum für Interpretationen auch im 21. Jahrhundert gültig sind. Seine Herleitung der Sozialen Marktwirtschaft, und dies mag heutzutage einige verwundern, führte beispielsweise über die Bedingung, dass das Wirtschaftssystem Wachstum nur im Wettbewerb möglich macht. *Erhard* ließ beispielsweise keinen Zweifel daran, dass gerade die sozial schwachen Bevölkerungsschichten – und dies ließe sich heutzutage in einem europäischen Binnenmarkt nicht nur auf weniger wohlhabende Länder übertragen – auf Wirtschaftswachstum angewiesen sein würden, um am Wohlstand überhaupt partizipieren zu können. Dies gilt auch für unser Land. Natürlich muss heute Wachstum insbesondere qualitatives Wachstum bedeuten: Wachstum, das der Schöpfung genauso wie dem Fortschritt verpflichtet ist. Diesen Aspekt hat man vor 50 Jahren noch nicht so dezidiert mitgedacht; genauso wenig wie die demographische Entwicklung unseres Landes, die Wachstum umso nötiger macht.



Für meine praktische Arbeit sind *Erhards* wirtschaftspolitische Leitlinien noch immer eine wichtige Orientierung. Gerade in meiner Branche, der Energie- und Wasserwirtschaft, häufen sich die regulatorischen Eingriffe des Staates in die Erzeugungsstruktur, in die Preisgestaltung und damit in den Wettbewerb; die Gestaltungsspielräume und wettbewerblichen Möglichkeiten der Unternehmen werden geringer. Die Politik beschränkt sich zunehmend weniger auf das Setzen von Zielen und von Leitplanken, sondern greift regulierend ein. Gerade beim Ausbau der erneuerbaren Energien fühle ich mich manchmal in die Zeit von Fünf- oder Siebenjahresplänen zurückversetzt. So ist zu konstatieren, dass es im Jahr 14 nach der Liberalisierung der Energiebranche Anzeichen für immer stärkere staatliche Eingriffe in den Energiebereich gibt.

Wir sollten allerdings – auch dies im Sinne *Erhards* – weiter die wettbewerbliche und marktwirtschaftliche Ordnung in diesem zentralen Sektor unserer Volkswirtschaft aufrechterhalten und verteidigen. Ohne sie werden wir langfristig auch den Wachstumspfad verlassen. Ein Weg, an dem keiner wirklich Interesse haben dürfte.

### *Frank Schäffler MdB, Berlin*

■ In den großen Problembereichen unserer Zeit haben wir es mit einem Versagen der Staatswirtschaft zu tun. Die Währungsunion ist mit ihren politisch festgelegten Wechselkursen im Scheitern begriffen. Auch die bürokratisch organisierte Energiewende steht vor dem Scheitern. Das macht uns Sorgen. Doch einen *Ludwig Erhard* hätte das wohl nicht geschreckt. Wie stand Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg da? Deutschland war vernichtet und in ein Chaos verwandelt. Unsere Lage ist nicht annähernd so jämmerlich. Und so schlecht wird sie auch wohl nicht werden, obwohl es um den Euro so schlimm steht. Einen Krieg und seine Zerstörungen haben wir nicht zu erwarten.

Vor der großen Aufgabe ist *Erhard* nicht geflüchtet. Stattdessen ist er sie angegangen und zum Vater unseres Wirtschaftswunders geworden. Deutschland wurde wiederaufgebaut, sozusagen aus dem Nichts, trotz einer erschöpften und hungernden Bevölkerung und einer aufgeriebenen industriellen Basis. *Erhard* ist seinen Weg gegen Widerstände gegangen, das erforderte Mut. Diesen Mut können wir uns abschauen. Abschauen können wir uns auch seine Handlungsweise. Er hat die Währungsreform gegen die Alliierten durchgesetzt. Das bringt uns seine entscheidende Lehre: Frei am Markt gebildete Preise sind das bedeutendste Instrument für unseren Wohlstand. Sie sind der wichtigste Grund für das Wirtschaftswunder, nicht irgendwelche Marshall-Pläne.

Beherrigen wir diese Lehre auch für Griechenland. Dieses braucht keine Wachstums- und Aufbaupläne, sondern Vertragsfreiheit bei der Preisbildung auf dem Arbeitsmarkt – und in allen anderen Bereichen. Es braucht vor allem eine Währung, die den Griechen freie Preisbildung ermöglicht. Und wir brauchen freie Preise auch hier bei uns. Deutschland ist schon lange kein marktwirtschaftliches Musterland mehr. Mit der Energiewende sind wir an einem neuen Tiefpunkt der marktwirtschaftlichen Verfassung angelangt. Energieplanwirtschaft dominiert das Feld. In den Verwaltungen werden Stromtrassen und der richtige Energiemix samt der dafür vorgesehenen Vergütung über einen Zeitraum von zehn Jahren geplant.

Der Abschied hiervon ist nicht einfach. Nach *Erhard* „trifft es zweifellos zu, dass der Übergang von der Marktwirtschaft zur Planwirtschaft nicht die geringsten, umgekehrt aber die Ablösung der Planwirtschaft durch eine freie Marktwirtschaft die denkbar größten Schwierigkeiten bietet“. Doch hat uns *Erhard* auch gezeigt, dass wir mit mutigem Handeln die Misere der Staatswirtschaft hinter uns lassen können, wenn wir nur wollen.

### *Dr. Joachim Seeler, Hamburg*

■ Erfahrungen mit *Ludwig Erhard* auf der Basis persönlicher Begegnung haben sich mir, ich bin Jahrgang 1964, leider nicht ermöglicht. Dennoch ist mir *Erhard* im Alltag regelmäßig präsent. Neben meiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Lloyd Fonds AG, einer Investmentfirma mit rund 52 000 Anlegern und Schwerpunkten im Bereich Schiff- und Immobilieninvestitionen, bin ich seit meiner Studienzeit politisch in der Hamburger SPD aktiv. Mein Wirken hat sich dort, ob als Mitglied des SPD-Landesvorstands, der Deputation der Wirtschaftsbehörde oder als Mitglied der Kreditkommission der Stadt Hamburg, seit vielen Jahren auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik konzentriert.

Oft werden in den politischen Gremien Diskussionen geführt, bei denen sich mir die Frage stellt, ob wir uns noch auf dem Weg der Sozialen Marktwirtschaft befinden. Dies geschieht nach meinen Erfahrungen inzwischen parteiübergreifend. Es ist keine Frage mehr von SPD, CDU, FDP oder Grünen, ob und inwieweit die Soziale Marktwirtschaft als Grundlage politischen Handelns gelebt wird oder eben nicht. Dabei fallen vor allem drei Dinge auf:

Erstens: In der täglichen politischen Arbeit wird bei vielen Entscheidungen die Wirtschaftspolitik heutzutage überfordert. So sind etwa die Käufe von Unternehmensbeteiligungen durch die Stadt Hamburg, zum Beispiel der Erwerb der Beteiligung an Hapag Lloyd – der entscheidende Schritt zum Erwerb von Hapag Lloyd wurde durch den CDU-Senat 2009 gemacht, der jetzige SPD-Senat hat 2012 das vorhandene Vertragswerk final umgesetzt –, mit dem Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft *Erhards* kaum vereinbar. Die Politik ist nun gefordert, eine der weltgrößten Reedereien unternehmerisch als Gesellschafter zu begleiten. Expertise ist hierzu im Beamtenapparat nicht vorhanden, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zweitens: Die Politik holt derzeit eine jahrzehntealte Sünde ein, die über Parteilinien hinweg konsensual gelebt wurde, die der strukturellen Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte. In einer Stadt wie Hamburg übersteigen die jährlichen Zinszahlungen heute bereits das strukturelle Haushaltsdefizit. Da so gut wie nie öffentliche Schulden getilgt, sondern immer nur refinanziert wurden, zahlen wir noch heute Zinsen auf die Verschuldung der letzten Jahrzehnte. Die Gesamtverschuldung steigt also nicht linear, sondern exponentiell. Die Soziale Marktwirtschaft nach *Erhard* hätte dieser Verschuldungspolitik viel früher Einhalt geboten.

Drittens: Die Bedeutung der Chancengerechtigkeit jedes Einzelnen als Teil der Sozialen Marktwirtschaft wurde viel zu lange der Verteilungsgerechtigkeit untergeordnet. Oft wurde in politischen Debatten die Fokussierung auf die Verteilungsgerechtigkeit gerade mit dem Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft begründet, ohne zu begreifen, dass bei *Erhard* die Chancengerechtigkeit im Vordergrund steht. Erst in jüngster Zeit ist hier eine Umorientierung zu beob-



achten. Dies mag auch daran liegen, dass wir künftig aufgrund der demographischen Entwicklung jeden Menschen im Erwerbsleben brauchen und uns eine Alimentation über den Lebensweg hinweg nicht mehr leisten können.

### *Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Starbatty, Tübingen*

■ Ich habe *Ludwig Erhard* als Menschen und als Politiker kennengelernt. Im privaten Umgang war er zurückhaltend, höflich und liebenswürdig. Meine erste Begegnung mit ihm war virtueller Natur. In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die labberigen Reichsmarkscheine nichts wert. Entscheidend waren Lebensmittelkarten. Die Schlangen vor den Geschäften waren lang, die Geschäfte der Schieber auf den Schwarzen Märkten blühten. Und dann veränderte sich die Welt über Nacht: Mit der Ausgabe der neuen D-Mark-Scheine verschwanden die Schlangen, die Regale waren voller Waren und die Schwarzen Märkte lösten sich auf. Warum?

*Erhard* hatte als Direktor der Wirtschaftsverwaltung die Warenbewirtschaftung abgeschafft, und nun war wieder das Geld, das die Bürger in Händen hielten, das wichtigste Tauschmittel. Von einem solchen Schritt hatten vor allem US-amerikanische und britische Berater abgeraten. *Erhard* vertraute aber darauf, dass der Übergang zur Marktwirtschaft eine Entscheidung gegen Schieber und für die Menschen sei. Und so kam es auch. *Theodor Eschenburg* nannte *Erhards* Haltung „wissenschaftlich fundierten Wagemut“.

Bei seinen politischen Reden und Ansprachen begegnete man einem *Erhard*, der Überzeugung und Charisma ausstrahlte. Seine Reden waren von einem bisweilen altmodischen Pathos getragen. Die Zuhörer hatten niemals das Gefühl, hier lese jemand einen aufgeschriebenen Text ab oder spiele eine angelernte Rolle. Wort und Wirkung waren eins. Seine Ausstrahlung habe ich selbst als Assistent der CDU/CSU-Fraktion bei einer Debatte im Deutschen Bundestag erlebt. *Karl Schiller*, der damalige Wirtschaftsminister, hatte die D-Mark von der Bindung an den Dollar gelöst, indem er die Deutsche Bundesbank anwies, die Dollar-Interventionen einzustellen (8. Mai 1971), weil ansonsten die erzwungene Ausweitung der D-Mark-Geldmenge den Preisauftrieb beschleunigen würde. Doch wurde zugleich eine Verabredung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die Wechselkurse untereinander zu stabilisieren, außer Kraft gesetzt. Der offizielle Sprecher der damaligen CDU/CSU-Opposition, *Franz Josef Strauß*, griff *Schiller* scharf an, weil seine Anweisung gegen den europäischen Geist verstoße, und empfahl eine moderate Devisenbewirtschaftung.

Dann ergriff *Erhard* das Wort. Er verteidigte die Wechselkursfreigabe als Konsequenz marktwirtschaftlicher Vernunft. Er zeigte, dass Geldwertstabilität sowohl das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft als auch der Europäischen Gemeinschaft sei. Inflationäres Treibenlassen sei nicht das gewesen, worum man in den Römischen Verträgen gerungen habe. Und jetzt geschah das Unglaubliche: Die CDU/CSU-Abgeordneten, die zuvor *Strauß* applaudiert hatten, dankten *Erhard* mit lang anhaltendem Beifall. Es hatte der Marktwirtschaftler gesprochen, der sein Publikum mit klaren Worten überzeugen konnte.

### Prof. Dr. Theresia Theurl, Münster

■ 2012 wurde von den Vereinten Nationen als Internationales Jahr der Genossenschaften ausgerufen. Die Zielsetzung besteht darin, einer breiteren Bevölkerung die besonderen Merkmale von Genossenschaften und deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung bekanntzumachen. Welche Verbindungen gibt es zwischen Genossenschaften und *Ludwig Erhard*? Die Verbindungslinien sind ausgeprägter, als allgemein bekannt sein dürfte, geht es doch bei Genossenschaften um die konsequente Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien.

Genossenschaften und genossenschaftliche Netzwerke zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Gründung auf konsequente Akte der Eigeninitiative und Selbsthilfe zurückzuführen sind. Einzelwirtschaftliche Probleme – zum Beispiel das Fehlen einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage – sowie kollektive Notlagen, wie das Fehlen von Infrastruktur und Nahversorgung, führen nicht zur Forderung staatlicher Hilfe. Mit der Gründung von Genossenschaften wird vielmehr eine Rente der Zusammenarbeit genutzt, die Menschen eine wirtschaftliche Existenz ermöglicht, die andernfalls nicht entstehen könnte. Erfolgreiche Genossenschaften sind im Ergebnis gesellschaftlich wertvoll, wenn berücksichtigt wird, dass sie Wertschöpfung ermöglichen, Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, zum Steueraufkommen beitragen und somit in der Lage sind, Standorte und Gesellschaften zu stabilisieren: gesellschaftliche Vorteile durch einzelwirtschaftliche Initiative auf der Grundlage einer konsequenten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.

Dazu kommt die Tatsache einer besonderen Governance von Genossenschaften, die dazu führt, dass die Eigentümer für alle grundlegenden Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen haben. Diese Anreizkonsistenz in Genossenschaften übersteigt jene in allen anderen Unternehmensformen. Die genossenschaftlichen Mitglieder sind nämlich nicht nur Eigentümer, die die strategischen Weichenstellungen treffen, sondern sie sind auch die Nutzer der gemeinsam organisierten Leistungen. Entscheiden sie gut, spüren sie selbst die Vorteile auf der Leistungsebene. Die negativen Konsequenzen von Fehlentscheidungen können von ihnen nicht abgeschoben werden. Genossenschaften tun also genau das, was *Erhard* einforderte: „Wo aber sollen wir hinkommen und wie wollen wir den Fortschritt aufrechterhalten, wenn wir uns immer mehr in eine Form des Zusammenlebens von Menschen begeben, in der niemand mehr die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen bereit ist und jeder Sicherheit im Kollektiv gewinnen möchte?“ Auch dies sollte im Internationalen Jahr der Genossenschaften stärker betont werden.

### Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Königstein

■ Im Herbst 1962 habe ich im Bundeswirtschaftsministerium meine Ministerialtätigkeit begonnen. Von Anfang an habe ich dabei nicht nur eng mit meinem Referatsleiter *Otto Schlecht*, sondern auch mit meinem damaligen Abteilungsleiter *Wolfram Langer* zusammengearbeitet. Auf deren Wunsch habe ich schon früh Themen behandelt, die offenbar für *Ludwig Erhard* persönlich von Bedeutung waren. In besonderer Erinnerung habe ich drei Themen, zu denen ich damals Grundsatzpapiere geschrieben habe, deren Inhalt ich dann dem Minister persönlich vortragen durfte. Und bei allen drei Themen hat er nach eingehender Diskussion meinen Vorschlägen zugestimmt.

In der ersten mir in Erinnerung gebliebenen Ausarbeitung habe ich mich mit der damals in der Bundesrepublik zunehmend aktuell werdenden Frage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand befasst. Insbesondere Gewerkschaftsvertreter wollten ein Instrument, das in Großunternehmen zusätzliche tarifvertragliche Leistungen in Form von Unternehmensbeteiligungen förderte. Auf diese Weise sollte offenbar eine eigentumsrechtliche Abstützung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung geschaffen werden. In meinem Vermerk hatte ich zwar generell für eine steuerrechtliche Begünstigung von Vermögenshilfen für Arbeitnehmer plädiert, die Anlageentscheidung sollte jedoch allein dem begünstigten Arbeitnehmer überlassen bleiben. Ich erinnere mich noch gut, wie Minister *Erhard* in einem Gespräch diesem Konzept nachdrücklich zustimmte. Und aus dieser Diskussion ist letztlich auch seine Zustimmung zur sogenannten 312-Mark-Förderung entstanden.

Eine besondere Aufmerksamkeit fand bei *Erhard* damals auch meine kritische Analyse des damals von Kommissar *Robert Marjolin* vorgelegten Planification-Papiers, mit dem die damalige Hallstein-Kommission ein Konzept für die Entwicklung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik in der damaligen Sechser-Gemeinschaft vorlegte. Ich habe damals dieses von der französischen Praxis bestimmte Konzept aus ordnungspolitischen Gründen scharf kritisiert und dabei die volle Zustimmung von *Erhard* erfahren. *Erhard* hat diese Position dann auch in der Öffentlichkeit stets mit Nachdruck vertreten.

In besonderer Erinnerung sind für mich auch die Gespräche mit ihm über die verschiedenen Aktivitäten, die Anfang 1963 zur Gründung des Sachverständigenrates führten. Wegen der expansiven Lohnpolitik zu Beginn der 1960er Jahre wollte *Erhard* ursprünglich ein unabhängiges Lohngutachter-Gremium gründen. Diese Idee stieß jedoch sowohl in der Bundesregierung als auch in der Öffentlichkeit auf heftigen Widerstand. Der dann von uns im Bundeswirtschaftsministerium entwickelte Vorschlag zielte nicht mehr primär auf die Begutachtung der Lohnentwicklung, sondern der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Makropolitik des Staates. Und dieser Vorschlag wurde dann als Initiativ-Vorschlag der CSU-Landesgruppe im Bundestag eingebracht und dort beraten. Auf Wunsch von Minister *Erhard* habe ich als Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums an diesen Beratungen teilgenommen und auf Wunsch der Abgeordneten immer wieder Änderungsvorschläge ausgearbeitet.

Die damaligen Gespräche mit den Abgeordneten und Minister *Erhard* sind mir in guter Erinnerung. Und bis heute bin ich überzeugt, dass die Arbeit des 1963 erstmals berufenen Sachverständigenrates – trotz aller Kontroversen – insgesamt nicht unerheblich zur Versachlichung der wirtschaftspolitischen Diskussion in Deutschland und auch zur Grundorientierung der Wirtschaftspolitik in Deutschland und damit zur Stärkung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit beigetragen hat. Der Sachverständigenrat gehört jedenfalls auch zum Erbe von *Ludwig Erhard*.

### *Dr. Karl von Wogau, Freiburg im Breisgau*

■ Im Juni 1979 wurde das Europäische Parlament zum ersten Mal direkt gewählt. Damals wurde ich als neu gewählter Abgeordneter in den Ausschuss für Wirtschaft und Währung berufen, zu dessen Präsidenten in der ersten Legislaturperiode *Jaques Delors* gewählt wurde. Schon bei den ersten Diskussionen in diesem Ausschuss wurden die sehr unterschiedlichen wirtschaftspolitischen

Traditionen unserer Nationen deutlich: das Streben der Franzosen, möglichst alle Aspekte des Wirtschaftslebens zu regeln, der Pragmatismus der Briten und unsere deutsche wettbewerbsorientierte Ordnungspolitik.

Im ersten Kapitel seines Buches „Wohlstand für Alle“ schreibt *Erhard* unmissverständlich: „Das erfolgversprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstandes ist der Wettbewerb.“ Unser stärkster Hebel bei der Durchsetzung dieser Vorstellungen in der Europäischen Gemeinschaft waren die Regeln der Römischen Verträge für den Wettbewerb und den freien Warenverkehr. Damals wurde mir bewusst, dass *Erhard*, dem ich persönlich nie begegnet bin, tiefe Spuren im Gefüge der heutigen Europäischen Union hinterlassen hat. Die Verankerung dieser Bestimmungen war seine Bedingung für die deutsche Zustimmung zu den Römischen Verträgen.

Unser erstes Ziel war damals die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes: offene Grenzen nach innen, gemeinsame Grenzen nach außen, Abschaffung von Monopolen und die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen. Es war damals eine Kombination des Gestaltungswillens von *Jacques Delors*, des Pragmatismus von *Margaret Thatcher* und im Parlament der Initiativen der „Kangaroo Group“, die durch konsequente Anwendung dieser von *Erhard* durchgesetzten Vertragsbestimmungen den Durchbruch zum Europäischen Binnenmarkt ermöglichte.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung war ich Berichterstatter des Europäischen Parlaments bei der Entscheidung über die Einführung des Euro am 2. Mai 1998. Bei der Abstimmung über meinen Bericht war eines bis zum letzten Augenblick umstritten: die strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien. Auch in der heutigen Debatte würde ich mir wünschen, dass man zurückkehrt zu der Erkenntnis von *Erhard*, dass eine Soziale Marktwirtschaft „nicht denkbar ist ohne eine konsequente Politik der Preisstabilität“.

### *Prof. Dr. Norbert Walter, Bad Soden*

■ Meine Einschätzung *Ludwig Erhards* machte im Zeitablauf mächtige Entwicklungen durch. Als er Maßhalten predigte und der Etablierung des Sachverständigenrates mit Zaudern gegenüberstand, wurde ich im „Zeitalter des Ökonomen“ (*Walter W. Heller*) auf der Universität mit *Paul Samuelson* und *Erich Schneider* von der Machbarkeit der Dinge überzeugt. Da war *Karl Schiller* viel mehr Idol als der barocke Bundeskanzler *Erhard*. Aber die Ereignisse der 1970er Jahre – die Zeit, in der ich meine Erkenntnisse aus dem Studium in wirtschaftliche Prognosen und wirtschaftspolitische Empfehlungen umzusetzen hatte – machten mich bereit, mein erstes Buch nach der Promotion mit dem Titel „Was würde *Erhard* heute tun?“ auszustatten.

Ich hatte in meinen ersten Berufsjahren rasch gelernt, dass die Volkswirtschaft nicht einfach ein *Newton'sches* System ist, in dem wir – die Wirtschaftsingenieure – die Ergebnisse bestimmen können. Das komplexe Zusammenwirken von Menschen, ihre Motivation und die Herstellung geeigneter Ordnung – vieles aus der neoliberalen Schmiede der Freiburger Schule – war es, was mich zu *Erhard* zurückzog.

Meine Versuche, *Erhard* zu ergründen und einzuordnen, sind sicherlich subjektiv. Aber ich empfand jene, die sich hauptamtlich um sein Erbe kümmerten, nicht immer überzeugend. Eine Erbengruppe verwechselt *Alfred Müller-Armack*

mit *Erhard*, die andere ist fundamentalistisch marktradikal. Beides wird *Erhard* nicht gerecht. Die Schwierigkeit, *Erhard* zu interpretieren, ergibt sich sicherlich auch aus seiner barocken Sprache. Sie lässt Interpretationen zu. Und die persönliche Geschichte *Erhards* war Anlass für manches, was „opaque“ erscheint: Sohn eines Fürther Einzelhändlers, Studium in Frankfurt bei einem Sozialisten, Arbeit in einem Institut, das die Macht der Großkonzerne begrenzen wollte, die Hoffnung, ein starker Staat würde dies am verlässlichsten richten, und dann die Enttäuschung des Dritten Reiches. Der so Erschütterte und Geläuterte verfasste dann seine Schrift vom „Wiederaufbau nach dem verlorenen Krieg“. Welch ein Glücksfall, dass dieser Mann mit dieser Schrift den Besatzern auffiel und ihr Vertrauen erwarb.

Ich durfte im Februar 1987 den über 90-jährigen *John J. McCloy* sprechen. Mit blitzenden Augen berichtete er, wie er spitzbübisch diese ehrliche Haut *Ludwig Erhard* unterstützte und damit dem politischen Fuchs *Konrad Adenauer* zusetzte. So können Besatzungsmächte bei der Etablierung einer Wirtschaftsordnung ein Segen sein.

### *Prof. Dr. Christian Watrin, Köln*

■ Auch heute noch, Jahrzehnte nach den Kriegszerstörungen der deutschen Wirtschaft und ihrem Wiederaufbau, wird der wirtschaftliche Aufstieg unseres Landes, wenn auch zunehmend seltener, als „Wirtschaftswunder“ beschrieben. Damit ist vor allem die lange Phase gemeint, in der *Ludwig Erhard* die deutsche Wirtschaftspolitik bestimmte. Sie begann 1948, als er zum Leiter der Zweizonenbehörde bestellt wurde, und endete mit seinem Wechsel in das Bundeskanzleramt 1963.

Am 20. Juni 1948 wurde von den westlichen Siegermächten eine neue Währung, die spätere D-Mark eingeführt. Zwei Tage später verfügte *Erhard* – ohne Erlaubnis der Alliierten – die Aufhebung zahlreicher bürokratischer Preiskontrollen und überzeugte die westlichen Militärs, dass dieser Schritt für die noch in Trümmern liegende deutsche Wirtschaft richtig sei. Schon bald entwickelte sich ein wirtschaftlicher Aufschwung. Der Name „Wirtschaftswunder“ machte die Runde. War das nur eine Redewendung oder vielleicht doch noch mehr?

Im Reich der Wirtschaft gibt es für gewöhnlich keine „Wunder“. Manchmal wundern wir uns zwar über wirtschaftliche Geschehnisse, die uns sogar verblüffen können, wenn Entwicklungen eintreten, mit denen wir nicht gerechnet haben. Aber echte „Mirakel“ wären nur dann „Wunder“ in der normalen Bedeutung dieses Wortes, wenn sie wissenschaftlichen Erklärungen widersprechen; wenn also – angesichts der mageren Gesetzesaussagen in den Wirtschaftswissenschaften – zum Beispiel plötzlich auf unserer Erde das *Newton'sche* Fallgesetz nicht mehr gälte. Kann man aber mit großzügiger Auslegung ökonomischer Theorien nicht doch einen vergleichbaren Fall einer „wundergleichen“ Entwicklung finden?

Vor welchem Problem stand *Ludwig Erhard* 1948? In den westlichen Besatzungszonen herrschte blanke Not. Die Reichsmark war nahezu wertlos. Es herrschte primitiver Tauschhandel. Wer nichts zu tauschen hatte, ging leer aus. Zigaretten, wenn man ihrer überhaupt habhaft werden konnte, waren eine Ersatzwährung mit großen Mängeln. Die am 20. Juni 1948 eingeführte neue Währung schaffte zwar die Reichsmark des Krieges und der Vorkriegszeit ab. Aber sie hatte keine Deckung in Form kaufbarer Waren des täglichen Bedarfs. Zwei



Tage nach der Einführung des neuen Geldes hob *Erhard* eigenwillig beachtliche Teile der damaligen bürokratischen Bewirtschaftung auf. Das neue Umlaufmittel konnte auf einmal gegen Waren eingetauscht werden. Warum? Wirtschaftlich nützliche Tätigkeit war wieder gefragt. Die staatlichen Zuteilungssysteme wie Nahrungsmittelmarken oder Kleiderkarten wurden obsolet. Der neue Wirtschaftsverkehr beruhte auf einem anderen Regelsystem als der verflossene: dem Tausch von Geld gegen Ware. Das Fundament für den wirtschaftlichen Aufschwung wurde gegossen.

Politisch stieß die *Erhard'sche* Politik aber auf geballte Kritik. Selbst Fachwissenschaftler malten – ähnlich wie heute – Szenarien an die Wand, die das Schlimmste befürchten ließen. Viele waren überzeugt, dass der Schritt in den „Kapitalismus“, wie man damals sagte, die Nachkriegsdeutschen in eine Gesellschaft mit einigen wenigen Reichen, aber sehr vielen Armen führen würde. Die große politische Leistung *Erhards* in dieser Phase war, dass er seine Mitmenschen zunehmend davon überzeugte, dass sich die Horrorszenarien nicht erfüllen würden. Die neue Freiheit, die westdeutsche Bürger im Gegensatz zu den Bürgern anderer europäischer Staaten schon bald genießen konnten, setzte gleichzeitig jene Antriebskräfte frei, derer es bedarf, wenn es allen besser gehen soll. Das brachte *Erhards* Kritiker allmählich in die Verlegenheit, keine Argumente mehr gegen den Aufbau einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu haben.

### *Prof. Dr. Hans Willgerodt, Bergisch Gladbach*

■ Am 21. Juni 1948, einen Tag nach der westdeutschen Währungs- und Wirtschaftsreform, konnte ich bei einem Freund die angekündigte Rundfunkansprache des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft, *Ludwig Erhard*, anhören. In unmissverständlicher fränkischer Ausdrucksweise kündigte er den Übergang zu Marktwirtschaft und zu stabilem Geld im Rahmen des Möglichen an. Er hat Wort gehalten, oft gegen heftige Widerstände.

Später habe ich einer Rede *Erhards* vor der Bonner Studentenschaft zugehört. Die meisten Zuhörer waren ihm gegenüber zuerst misstrauisch. Er hatte nur ein Blatt mit Zahlen und Notizen in der Hand und sprach völlig frei. Im Laufe einer Stunde hat er seine Zuhörer überzeugt und ist mit stürmischem Beifall belohnt worden. Es ging um Erfolge im deutschen Außenhandel, die vom Ausland misstrauisch betrachtet wurden.

Der Zufall hat es gewollt, dass *Erhard* am selben Tage, dem 4. Februar 1897, geboren ist, an dem das Reichsgericht die Kartelle legalisiert hat. Also war gleichzeitig der Rächer geboren, der später das Verbot dieser Wettbewerbsbeschränkung durchgesetzt hat. Ich selbst bin ebenfalls am 4. Februar geboren, allerdings erst im Jahre 1924, sodass wir uns an diesem Datum gegenseitig gratulieren konnten. *Alfred Müller-Armack*, keiner Feier abgeneigt, hatte ihn ohne mein Wissen zu meinem 50. Geburtstag eingeladen. Er erschien tatsächlich und ließ sich durch ironische Sprüche über Wirtschaftsordnung erheitern, die ich gelegentlich in meinem Hauptseminar geäußert hatte.

Nachdem ich in Köln Nachfolger von *Müller-Armack* geworden war, hat *Erhard* mir und meinen Mitarbeitern den Auftrag gegeben, eine Studie mit dem Titel „Vermögen für Alle“ zu verfassen. Wir haben deswegen öfter mit ihm konferiert und konnten dabei seine wirtschaftstheoretischen Kenntnisse bewundern. Ebenso bewundernswert war seine Fähigkeit, gleichzeitig schwere Zigarren ohne Schaden auf seinem Ledersessel zu balancieren.



## Zur Kritik westdeutscher Kommunen am Solidarpaket II

*Prof. Dr. Thomas Lenk/Dipl.-Volkswirtin Martina Kuntze  
Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig  
und Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft und Daseinsvorsorge*



■ Im März dieses Jahres genossen einige westdeutsche Kommunen besondere mediale Aufmerksamkeit, als sie sich über die unzumutbare finanzielle Belastung im Zuge des Solidarpaketes II beschwerten. In diesem Zusammenhang wurde eine sofortige Abschaffung des Solidarpaketes II angeregt. Dieser Beitrag soll zur Versachlichung der Debatte beitragen.

So ist den westdeutschen Kommunen mitnichten die Finanzierung des Solidarpaketes II auferlegt. Hierbei handelt es sich vielmehr um Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die damit ausschließlich vom Bund an die ostdeutschen Länder fließen und zum Abbau der Infrastrukturlücke und zum Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft der Kommunen verwendet werden sollen. Diese vertikalen Transfers sind degressiv ausgestaltet und werden letztmalig 2019 ausgereicht.

### *Solidarpakt II wird nicht von westdeutschen Kommunen finanziert*

Beim Solidarpaket II handelt es sich um die dritte Maßnahme, die von Bund und Ländern für den Aufbau Ost beschlossen wurde. Vor dem Solidarpaket II diente hierzu der Solidarpaket I (1995–2004), der wiederum den Fonds Deutsche Einheit (1990–1994) ablöste. Der Fonds Deutsche Einheit wurde maßgeblich durch Kreditaufnahme finanziert, deren Schuldner sowohl der Bund als auch die westdeutschen Länder und ihre Kommunen waren. Seit dem Jahr 2005, als die noch verbliebenen Verbindlichkeiten vollständig in die Bundesschuld integriert wurden, bleiben die westdeutschen Länder und die dazugehörigen Städte und Gemeinden indirekt an der Abfinanzierung des Fonds beteiligt.

Über die Ausgestaltung dieser finanziellen Belastung gibt das Gemeindefinanzreformgesetz Aufschluss: So ist dort in § 6 Absatz 5 ein konkreter Betrag festgeschrieben, den die westdeutschen Länder seit 2005 für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit zu tragen haben. Dieser beläuft sich nach Satz 2 auf jährlich 2 582 024 000 Euro. Das Gemeindefinanzreformgesetz bestimmt überdies die Verteilung der fortwirkenden finanziellen Belastung auf die einzelnen westlichen Länder und führt aus, dass innerhalb der Länder die Gemeinden in Höhe von rund 40 Prozent an den Verpflichtungen des jeweiligen Landes beteiligt werden. Die „Feinabstimmung“ dieser Beteiligung ist nach Satz 9 wiederum der Landesgesetzgebung vorbehalten. Deutlich wird, dass hier – und nur hier – die „finanziellen Transferleistungen der alten Bundesländer“ festgeschrieben sind.

Folglich entbehrt es der faktischen Grundlage, dass die westdeutschen Kommunen den Solidarpaket II mitfinanzieren. Vielmehr wird deutlich, dass eine finanzielle Belastung im Zuge der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit entsteht, die in der Ausgestaltung im Ermessen des Landesgesetzgebers liegt und durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage oder durch andere Quellen,



wie eine Verrechnung der Einheitslasten im jeweiligen kommunalen Finanzausgleich, realisiert wird.

### *Ausgestaltung von Finanzhilfen für ganz Deutschland*

Es stellt sich die Frage, warum einzelne westdeutsche Kommunen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, derartige Beschwerden hervorbringen und eine Abschaffung des Solidarpaktes II fordern. Zurückzuführen ist dies zuvorderst auf die finanziellen Engpässe, die von Ausnahmen abgesehen in westdeutschen Kommunen insgesamt, aber vor allem in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden verzeichnet werden. Ursächlich sind insbesondere das Ausgabenniveau, das generell höher ist als in Ostdeutschland, sowie steigende Sozialleistungen, die im Zuge der demographischen Entwicklung tendenziell zunehmen werden. Dass im Vorfeld der Wahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012 politischer Druck aufgebaut wurde, ist nicht finanzwissenschaftlich, wohl aber politökonomisch nachvollziehbar, und war sicherlich dem Bestreben geschuldet, die kommunale Beteiligung im Zuge der Einheitslasten des Landes zu reduzieren und ebenso wie die ostdeutschen Städte und Gemeinden in den Genuss von zusätzlichen Transfers zu gelangen, seien sie vom Land oder vom Bund.

Der letztgenannten Intention kann eine gewisse Berechtigung attestiert werden. Zwar ist das Ost-West-Gefälle bei der Finanz- und Wirtschaftskraft noch eklatant, indem die allgemeinen Deckungsmittel der ostdeutschen Städte und Gemeinden 2010 etwa 200 Euro pro Einwohner geringer ausfielen als in den Kommunen der westlichen Flächenländer und das nominale Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder lediglich 62 Prozent des Bundesdurchschnitts erreicht. Zunehmend kristallisieren sich jedoch auch in Westdeutschland strukturelle Verwerfungen heraus.

Soll die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewährleistet und auf selbsttragende Wirtschafts- und Finanzstrukturen hingewirkt werden, gilt es daher, sich schon frühzeitig über die Ausgestaltung von Finanzhilfen – nicht mehr nur für den Aufbau Ost, sondern für finanzschwache Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet – zu verständigen.

### *Berechtigte Kritik an der Mittelverwendung*

Die Regelung zum Solidarpakt II muss hiervon unberührt bleiben. Einerseits sind die vertikalen Transfers in ihrer Höhe und Zuteilung auf die ostdeutschen Länder im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben und haben damit eine gewisse Bindungswirkung, die Basis einer verlässlichen Politik ist. Andererseits handelt es sich bei den Zuweisungen um Finanzmittel, die fest von den Empfängerländern in ihrer zukünftigen Haushaltspolitik eingeplant sind und bei einem vorzeitigen Wegfall kaum kompensiert werden könnten – erst recht mit Blick auf die schuldenbegrenzende Regelung, die ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung erlaubt und bereits in der Vergangenheit und zukünftig bedachte Haushaltskonsolidierungen erzwingt.

Sollten die Mittel dennoch kurzfristig gestrichen werden, könnten die ohnehin finanzschwächeren ostdeutschen Flächenländer aus eigener Kraft nicht zu den westdeutschen Ländern aufschließen und würden sich perspektivisch im Standortwettbewerb schlechter stellen. Das würde eine Abwärtsspirale von zunehmend geringerer Wirtschafts- und Finanzkraft und damit höheren Trans-

feransprüchen im bundesstaatlichen Finanzausgleich und vor allem im Länderfinanzausgleich zulasten der Zahlerländer anstoßen. Das ist kein empfehlenswertes Szenario – nicht mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und auch nicht in Bezug auf die finanzielle Haushaltsbelastung ostwie auch westdeutscher Länderhaushalte. Überdies hat sich der Solidarpaket II als vernünftig konzipiertes Mittel der Strukturpolitik erwiesen. Denn durch seine vergleichsweise lange Dauer von 15 Jahren statt fünf (Fonds Deutsche Einheit) bzw. zehn Jahren (Solidarpakt I) wird das Verständnis für einen länger andauernden Konvergenzprozess deutlich und eine langfristige Planungssicherheit gewährleistet, die wirtschaftliche Entwicklung erst ermöglicht.

Kritik am Solidarpaket II ist lediglich in Bezug auf die Verwendung der finanziellen Mittel angebracht, die für Infrastrukturleistungen und damit investiv ausgegeben werden sollten, um die Attraktivität der ostdeutschen Regionen für die Bevölkerung und Unternehmen zu steigern und auf diese Weise selbsttragende Wirtschaftsstrukturen zu etablieren. Allerdings verfahren lediglich Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie teilweise Thüringen und Brandenburg derart ordnungsgemäß. Sachsen-Anhalt und Berlin nutzten die Solidarpaket-II-Mittel maßgeblich für andere Zwecke. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass diese Länder sich im überregionalen Standortwettbewerb tendenziell schlechter positionieren. Die Zahlung weiterer Investitionshilfen für Infrastrukturleistungen ab 2020 erscheint nach 21 Jahren deutscher Vereinigung kaum politisch realisierbar. Entsprechend wichtig ist, dass die bis 2019 zu zahlenden Solidarpaket-II-Mittel in Investitionen fließen.

#### *Finanzhilfen ab 2020: Ein politischer Kompromiss*

Während eine Anschlussregelung zum Solidarpaket II in Bezug auf Infrastrukturinvestitionen und mit Blick auf die deutsche Vereinigung kaum realistisch sein dürfte, ist der Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft weiter zu fokussieren. So werden hauptsächlich auf kommunaler Ebene öffentliche Leistungen erbracht, die unmittelbar vom Bürger wahrgenommen werden und im Zuge von örtlichen Infrastrukturausgaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region beitragen. Der Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft muss hierbei nicht zwingend durch Bundeszuweisungen allein erfolgen. Denkbar wäre auch eine Intensivierung der bereits existierenden Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder eine stärkere Berücksichtigung der Gemeindefinanzkraft im Länderfinanzausgleich.

Die Frage der Gegenfinanzierung ist bei knappen öffentlichen Kassen und den notwendig werdenden Budgetierungen zulasten anderer Aufgabenbereiche im Zuge der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene nicht einfach zu beantworten. So wäre es einerseits denkbar, die Vermögenssteuer wieder aufzulegen. Andererseits obliegt dem Bund im Gegensatz zu den Ländern eine gewisse strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mithin könnten Bundesfinanzhilfen gemäß Artikel 104 b Absatz 1 Grundgesetz an die Kommunen auch (teilweise) kreditär aufgebracht werden. Da jede dieser Maßnahmen entsprechende Verteilungseffekte induziert, wird die Ausgestaltung und Finanzierung einer denkbaren Anschlussregel zum Solidarpaket II letztlich eine politische Kompromisslösung.

Ziel muss hierbei sein, die strukturell schwächeren Regionen durch gezielte Förderung zu stärken, um eine wirtschaftliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Insbesondere Unternehmensansiedlungen und Unternehmensvergrößerungen sollten priorisiert werden, um nachhaltig Arbeitsplätze schaffen und

Einkommen erzielen zu können. Entsprechende Überlegungen sind in die kommenden Verhandlungen um die Konzeption des Finanzausgleiches ab 2020 einzubringen.■

## Finanzhilfen für den Osten: Eine Bewertung

*Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum  
Stellvertretender Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung  
und Professor am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*



■ Die Diskussion über die Finanzierung des Aufbaus Ost kochte im Nachlauf eines sogenannten „Geheimgutachtens“<sup>1</sup> hoch. Das Gutachten hatte deutlich gemacht, dass es kaum möglich sein werde, den seit vielen Jahren stagnierenden Aufholprozess der neuen Länder mit den bisherigen wirtschaftspolitischen Mitteln zu beschleunigen, zumal die inzwischen eingeschlagenen Pfade hohe Stabilität besäßen und sich die Wirksamkeit von wirtschaftspolitischen Maßnahmen somit zunehmend abschwäche. Wegen der Schuldenbremse müsse von fiskalischer Neutralität aller künftigen Fördermaßnahmen zugunsten des Ostens ausgegangen werden.

Die Forderung, auf Bundesebene künftig die „ostdeutsche Förderung“ zugunsten einer gesamtdeutschen Förderung einzustellen und dies im Rahmen des föderativen Wettbewerbs zur Ländersache zu machen, nahm deutlichen Bezug auf den Tatbestand, dass 20 Jahre nach der Wende auch im Westen Not leidende Regionen existieren. Daraus ergab sich die breite öffentliche Debatte, die offensichtlich durch Zurückhalten des Gutachtens politisch vermieden werden sollte, aber dringend geführt werden muss: Was sind Kriterien der Bedürftigkeit, wo existiert diese Bedürftigkeit, und wie kann bzw. soll der Staat eingreifen? Und speziell: Welche Bedeutung besitzen die Finanztransfers für den Aufbau Ost – historisch und in Zukunft?

### *Solidaritätszuschlag – Erblastentilgungsfonds – Solidarpakt*

Der Aufbau Ost erfolgte in den vergangenen Jahren über verschiedene Wege: öffentliche und private Hilfen, Realtransfers und monetäre Transfers. Die alleinige Konzentration auf öffentliche Finanzhilfen kann nur unzureichend über das tatsächlich Geleistete informieren, sind doch alle vier Felder der Unterstützung von Bedeutung. Viel wird im Kontext der Transferdebatte durcheinandergeworfen: Der Vorwurf der nordwestdeutschen Kommunen, der Solidarpakt entziehe ihnen finanzielle Mittel, geht ins Leere, da sie zwar an

1 Vgl. Ulrich Blum/Udo Ludwig (Hrsg.), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH, Federführung), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), ifo Institut für Wirtschaftsforschung (Niederlassung Dresden), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF) und Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Halle 2011.

der Finanzierung des Solidarpaktes I (1995 bis 2004) beteiligt waren, in den Solidarpaket II (2005 bis 2019) aber nur innerhalb des horizontalen Finanzausgleichs einbezogen sind. Strikt vom Solidarpaket zu trennen sind der Solidaritätszuschlag und der Erblastentilgungsfonds:

■ Der Solidaritätszuschlag wird auf die Einkommen-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer erhoben mit dem Ziel, die deutsche Einheit zu finanzieren. Er hat derzeit ein Aufkommen von rund zwölf Milliarden Euro, von denen rund 90 Prozent aus dem Westen stammen. Da im Steuerrecht das „Nonaffektationsprinzip“ gilt – Steuern also nicht spezifischen Ausgaben gewidmet sind, sondern dem Haushalt insgesamt zur Verfügung stehen –, wäre es ebenso legitim, die Solidarmittel als Unterstützung des Not leidenden Finanzsektors im Rahmen der Finanzkrise einzuordnen.

■ Im Erblastentilgungsfonds wurden die Schuldenlasten aus der Wiedervereinigung, insbesondere aus der Treuhandaktivität, und die vor allem im Immobilienbereich aufgelaufenen Schulden, die stark mit der Währungsumstellung verbunden sind, zusammengefasst. Der Bund verzinst und tilgt ihn; zur Tilgung tragen auch Sondereinnahmen des Bundes bei.

■ Der Solidarpaket II ist in zwei Körbe aufgeteilt: Korb I wird als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs gewährt und besitzt ein Volumen von 105 Milliarden Euro; Korb II mit einem Volumen von 51 Milliarden Euro bezieht auch EU-Strukturfondsmittel ein und finanziert diverse Fördermaßnahmen für die Wirtschaft und die Infrastruktur. Infolge seiner haushaltsrechtlichen Bindung ergaben sich bei hoch verschuldeten Ländern in der Vergangenheit erhebliche Fehlverwendungen. Auf Dauer zeigt sich insbesondere unter den Bedingungen der Schuldenbremse, dass die fiskalischen Anpassungsleistungen angesichts auslaufender Solidarpaket-Mittel gewaltig sind.

### *Auswirkungen der Finanztransfers von West nach Ost*

Betrachtet man das bisherige Gesamtvolumen der Transfers, so lagen sie in den vergangenen 20 Jahren im Jahresdurchschnitt bei etwa 70 Milliarden Euro netto. Kurz nach der Einigung waren durch die immensen Investitionsbedarfe und das Anheben des allgemeinen Lohnniveaus, insbesondere auch im öffentlichen Bereich, erhebliche Finanzmittel notwendig, um den Osten angemessen auszustatten und durch das Stabilisieren von Aufbauwartungen einen Massensexodus zu verhindern. Das ordnungsökonomische Dilemma war deutlich: Ohne die Transfers riskierte man massive Wanderungen in die wohlhabenden Ballungsgebiete des Westens. Infolge der dort hohen Immobilienpreise wären erforderliche Wohnungsbaumaßnahmen besonders teuer, öffentliche Subventionen wirkten agglomerationsverstärkend, unterstützten also eine ineffiziente Verdichtung. Das wiederum schädigt indirekt periphere Räume, führt gesamtwirtschaftlich zu Wohlstandsverlusten und erzeugt politischen Druck, diese auch zu fördern.

In den neuen Ländern lag anfangs die Gesamtnachfrage von Staat, Haushalten und Unternehmen fast beim Doppelten der Produktionsleistung. Gedeckt wurde dieses Defizit durch öffentliche Transfers, aber auch durch private Investitionen. Innerhalb dieser Transfers spielten anfangs die Treuhand- und insgesamt die Solidarpaket-Mittel eine wichtige, aber nicht die alleinige Rolle. Einzubeziehen sind auch Leistungen des Westens zugunsten der defizitären Sozialkassen des Ostens oder Infrastrukturinvestitionen, die der Bund im Osten,

beispielsweise im Rahmen des Ausbaus des Straßennetzes, tätig. Wachstumsorientiert wirkten nur rund fünf bis zehn Prozent der Gesamtleistungen. Auch hier wird die ordnungspolitische Herausforderung deutlich: Es wurde vor allem Nachfrage stabilisiert, statt das unterentwickelte Angebot zu fördern. Dies ist aber weitgehend dem Sozialstaat geschuldet, der sich dem marktwirtschaftlichen Primat weitgehend entzieht und den man unterlassen hatte, im Zuge der deutschen Einheit nachhaltig zu reformieren.

Neben dieser Wachstumswirksamkeit ist auch die Frage zu thematisieren, welche Nebeneffekte die Finanztransfers auslösten. Die Inzidenz der Transfers aus dem Westen lag häufig nicht im Osten. Zudem eröffnete die Masse der öffentlichen Ausgaben Preisspielräume und damit Gewinnmitnahmen, vor allem bei westdeutschen Muttergesellschaften. Preisblasen entstanden im Immobilienbereich, denen ab Ende des Jahrtausends eine Anpassungskrise folgte. Die Nachfragestützung überstieg die lokalen Angebotsmöglichkeiten, dadurch erhöhten sich auch Löhne in der lokalen Wirtschaft, die die Löhne in den Unternehmen, die überregionale Produkte herstellten, unter Druck setzten. Das klassische Problem der Entwicklungsökonomik, heute als „holländische Krankheit“ bezeichnet, war die Folge, beschleunigte die Deindustrialisierung und führte den marktwirtschaftlichen Aufbau gelegentlich ad absurdum.

Mittlerweile ist das besagte Leistungsbilanzdefizit Ostdeutschlands von fast 100 Prozent der Wirtschaftsleistung auf rund zehn Prozent gesunken und damit weit geringer als die West-Ost-Transfers. Inzwischen, nach der großen Investitionsphase, finden massive Gewinnabführungen vom Osten in den Westen statt. Kreislaufanalytisch zwingend ergibt sich aus privaten Investitionszuflüssen aus dem Westen in den Osten eine Wanderung von Eigentumstiteln in umgekehrte Richtung. Vereinfacht: Da ein Großteil der Eigentümer aus der Investitionsphase im Westen wohnhaft war, werden heute die Mieten für restaurierte Villen in Dresden oder Gewinne von erfolgreichen Unternehmen auch dort vereinnahmt.

### *Die Wiedervereinigung beschleunigte die Anpassung Deutschlands an die Globalisierung*

Besonders interessant ist, die Transfers im Lichte der Entwicklung des bundesdeutschen Schuldenstands zu betrachten. Er stieg in den ersten 17 Jahren der Einheit von rund 40 Prozent auf rund 66 Prozent, also 1,5 Prozent pro Jahr. Dabei lag der Nettotransfer von West nach Ost anfänglich bei rund fünf Prozent der Wirtschaftsleistung, also mehr als dem Dreifachen der Schuldendynamik. In den vier Jahren der Finanzkrise wuchs der Schuldenstand auf 82 Prozent, also um vier Prozentpunkte pro Jahr, und ein Ende ist infolge indirekter Verpflichtungen nicht absehbar. Man könnte böswillig argumentieren, 50 Jahre Kommunismus hätten den gleichen Schaden verursacht wie die kurze, harte kapitalistische Finanzkrise. Länder wie Frankreich hatten eine höhere Verschuldungsdynamik in der Zeit von 1990 bis 2008 – ohne Einheitslasten.

Tatsächlich erzwang die deutsche Einheit eine beschleunigte Anpassung an die Globalisierung. Die Wiedervereinigung machte Deutschland zwar durchschnittlich wirtschaftlich schwächer, das Land hätte also abwerten müssen. Es wertete aber auf, weil die inländische Nachfrage stieg und Exporte zurückgingen. Folglich steuerte die Bundesbank dem Inflationsdruck aus den öffentlichen Ausgabenprogrammen mittels Zinserhöhungen entgegen. Damit begünstigte sie auch Kapitalimporte als Gegenstück des bis damals vorhandenen Leistungsbilanzdefizits. Die durch diese Anpassungskrise verschlechterte deutsche Wettbewerbsfähigkeit konnte nur durch massives Senken der Lohnstück-



kosten überwunden werden, und dies musste im Osten immer schneller als im Westen geschehen, um überhaupt in die Weltmärkte eindringen zu können.

In der Konsequenz begünstigte dies viele Arbeitsmarktreformen, erst implizit und dann explizit (Agenda 2010), deren Ertrag heute sichtbar ist: Es ist gelungen, nicht nur in Ostdeutschland eine moderne Industrie aufzubauen; vor allem die massive Abwanderung von Ost- nach Westdeutschland wurde produktiv genutzt. Seit der Öffnung der Grenzen wanderten rund 4,3 Millionen Ostdeutsche in den Westen und rund 2,5 Millionen Westdeutsche in den Osten. Im Saldo wurde der Westen nicht nur der Menge nach, sondern auch in Bezug auf Alter, Geschlecht und Qualifikation begünstigt mit der Folge, dass für rund 60 Milliarden Euro zusätzliche Wertschöpfung im Westen hieraus entsteht; gerade die süddeutschen Länder haben damit ihre fehlende demographische Nachhaltigkeit beseitigt.

### *Ordnungsökonomische Defizite*

Der Reformimpuls aus der deutschen Einheit und die Gegenfinanzierung mittels zusätzlichen Wirtschaftswachstums – und damit zusätzlicher Steuern und Sozialbeiträge im Westen – haben es erheblich leichter gemacht, die deutsche Einheit zu vollenden. Es handelte sich um ein Wachstums- und Modernisierungsprogramm ohne Gleichen. Die beachtlichen Nettotransfers, in der Summe verzinst und zum aktuellen Preisstand rund zwei Billionen Euro, erscheinen gigantisch. Aber durch Wirtschaftswachstum sind sie nur zu einem geringen Teil zu Schulden geworden. Daraus ergibt sich eine europäische Lektion: Ein Aufbauprogramm bedarf eines günstigen Umfelds, und dies besteht in „guten Institutionen“. Ohne diese wird es unbezahlbar.

Viele Ziele hat der Aufbau Ost erreicht. Dennoch kommt aus ordnungsökonomischer Sicht keine gänzliche Zufriedenheit auf. Die Art der Eigentumsregelung, von vielen als Verfassungsbruch – sicher als Vertrauensbruch – gebrandmarkt, hat den Typ von Filialökonomie, also einer Ökonomie ohne eigene Firmensitze, entstehen lassen, der nur geringe Steueraufkommen erzielt und damit genau die kritisierten Transfers in einem einheitlichen Wirtschaftsraum auslöst. Kaum vorhandene größere Unternehmenssitze bedingen die fehlenden Einkommen, führen zu Nachfrageausfall nach höherwertigen Gütern, damit zu Preisdepression in Innenstadtlagen, damit zu geringerer Vermögensstabilität bei Kleinunternehmern – und insgesamt zu verringertem Steueraufkommen. Große verlängerte Werkbänke werden nur nach Maßgabe der Lohnsumme an der Gewerbesteuer beteiligt. Meist sind die Löhne geringer, aber die technischen Produktivitäten höher als im Westen. Die nach Lohnsumme verteilte Gewerbesteuer zementiert eine Benachteiligung, die dann durch Transfers kompensiert wird. Dies als Subvention zu werten, erscheint als fragwürdig.

Wer die Transfers kritisiert, muss tiefer gehen, als die Position einzunehmen, wie sie einige westdeutsche Kommunen vertreten. Vor allem: Das zentrale ordnungsökonomische Element der Verantwortung kann auf die Menschen und Regionen, die das sozialistische Wirtschaftsexperiment auf deutschem Boden erdulden und die materiellen und gesellschaftlichen Verwüstungen erleben mussten, nicht angewendet werden – zumindest weit weniger als in den Kommunen des Westens, die die Freiheit hatten, ihre Entwicklung demokratisch zu bestimmen. ■

# Subsidiarität und Eigenverantwortung als freiheitliche Ordnungsprinzipien

Dr. Christian Hecker

Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein<sup>1</sup>

Das Subsidiaritätsprinzip ist von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens: Die Bürger sollen befähigt werden, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Diesem Anspruch muss auch die internationale Ordnung genügen.

Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips als Grundlage der politischen Ordnung wird auf nationaler und europäischer Ebene durch einschlägige juristische Normen verankert (Artikel 23 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 5 Absatz 3 EU-Vertrag). Dahinter steht die Überzeugung, dass nur ein subsidiärer Aufbau der Europäischen Union dazu geeignet ist, grundlegende Freiheitsrechte der Bürger zu sichern. Von ebensolcher Bedeutung ist jedoch, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht nur die Handlungsfreiheit einzelner Bürger, Familien, Unternehmen sowie regionaler Gemeinschaften schützen will, sondern diese zugleich in die Verantwortung nimmt, ihren Beitrag zur Erhaltung der von ihnen erstrebten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu leisten.

Daher bedeutet Subsidiarität immer zugleich Eigenverantwortung von Individuen und Gruppen. Dabei soll der Einzelne nicht nur in die Verantwortung genommen, sondern durch einen subsidiären Aufbau der Gesellschaft auch zur Wahrnehmung seiner Verantwortung befähigt werden. In diesem Sinne ist das Subsidiaritätsprinzip eng mit dem im 19. Jahrhundert entstandenen „bürgerlichen Wertekanon“ verbunden und stellt zugleich das zentrale Bindeglied zur christlichen Gesellschaftsethik dar.

## Der bürgerliche Wertekanon

Der „bürgerliche Wertekanon“ bzw. „Wertehimmel“ lässt sich als Orientierungsrahmen beschreiben, der den Bürgern Möglichkeiten zur eigenver-

antwortlichen Gestaltung ihres Lebens aufzeigt und dadurch den Übergang von vormodernen, ständisch geprägten Ordnungsstrukturen zu einer marktgesteuerten Wirtschaftsordnung erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht hat.<sup>2</sup> Kernbestandteile dieses Wertekansons sind:

- das Ideal einer – sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber anderen Bürgern – selbständigen Lebensführung;
- eine damit einhergehende Leistungsorientierung, die durch Tugenden wie Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit gestützt wird; im unternehmerischen Bereich steht in enger Verbindung damit das Ideal des „ehrbaren Kaufmanns“, der sich durch langfristige Geschäftsbeziehungen, Sachkompetenz und Verlässlichkeit auszeichnet;
- das Streben nach selbständiger Gestaltung gemeinschaftlicher Aufgaben;
- eine eigenständige Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung, ursprünglich vor allem durch Mäzenatentum sowie die Übernahme öffentlicher Ämter.

Die Verantwortung des Bürgers für das Gemeinwesen, dem er seine Handlungsmöglichkeiten und seinen Erfolg verdankt, ergibt sich in wesentlichem Umfang aus der Zielsetzung, Regulierungsbestrebungen des Staates abzuwehren und Ansprüche auf eine selbst bestimmte Organisation

<sup>2</sup> Vgl. Manfred Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann, Der bürgerliche Wertehimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, 23, 1997, Seiten 333–359. Dort werden die bürgerlichen Werte mit Sternen verglichen, die die Navigation erleichtern, aber kein verbindliches (Lebens-)Ziel vorgeben.

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder und stellt keine offizielle Meinungsäußerung der Deutschen Bundesbank dar.



der Gesellschaft geltend zu machen. Bei der Zuweisung dieser Verantwortung an die verschiedenen Träger spielt das Subsidiaritätsprinzip eine entscheidende Rolle, das sich unter anderem in ausgeprägtem Familienbewusstsein und im Grundsatz der Eigenverantwortung für getroffene Entscheidungen manifestiert. In diesem Sinne ist die vielfach postulierte Selbstverantwortung des Individuums für seine Lebensgestaltung als Grundlage der Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft anzusehen.

Eine frühe Darstellung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen des bürgerlichen Liberalismus findet sich bei *Karl von Rotteck* in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, der den Staat als „eine von mehreren Gemeinden gestiftete selbständige Anstalt“ beschreibt, dem die Aufgabe obliege, das zu erfüllen, „was die Gemeinden nicht vermögen; er hat da bloß zu ergänzen und zu erfüllen, was die Gemeinden ihm übertragen“. <sup>3</sup> Zur selben Zeit verweist auch *Alexis de Tocqueville* in seiner Auseinandersetzung mit dem politischen System der USA darauf, dass insbesondere die lokale Selbstverwaltung auf der untersten politischen Ebene dazu geeignet sei, Bürger zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung gemeinsamer Interessen anzuhalten und zu befähigen. <sup>4</sup>

Den philosophischen bzw. staatswissenschaftlichen Hintergrund dieses „bürgerlichen Wertekanon“ bilden Ansätze zur Beschränkung der Staatstätigkeit, wie sie seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert unter anderem von *Immanuel Kant* und *Wilhelm von Humboldt* entwickelt wurden. <sup>5</sup> Diese Konzeptionen richten sich vor allem gegen das paternalistische Staatsverständnis des Absolutismus, der zumeist das Ziel verfolgte, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen seiner Bürger bis ins Detail zu regeln. In diesem Sinne gehen die unter anderem von *Kant* und *Humboldt* erhobenen Forderungen nach einer Begrenzung der gesetzgebenden Tätigkeit des Staates auf bestimmte Berei-

3 Zitiert nach Lothar Gall, *Selbständigkeit und Partizipation*. Zwei Leitbegriffe der frühen bürgerlich-liberalen Bewegung in Deutschland, in: Hans-Werner Hahn/Dieter Hein (Hrsg.), *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf – Vermittlung – Rezeption*, Köln et al. 2005, Seite 296.

4 Vgl. Alexis de Tocqueville, *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart 2004, Seite 245.

5 Vgl. zur staatsrechtlichen Theorie Kants unter anderem die Gegenüberstellung einer „väterlichen“ und einer „vaterländischen Regierung“ in der Schrift „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, in: Immanuel Kant, *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie und Pädagogik* 1, Werkausgabe Band XI, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main 1977, Seiten 143–164; vgl. zudem Wilhelm von Humboldt, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*, Stuttgart 1995.

che mit einer Zuweisung von zusätzlicher Verantwortung an die Bürger einher, die durch Handeln auf der Grundlage ethischer Normen wahrgenommen werden soll, wobei als prominentestes Beispiel der kategorische Imperativ von *Kant* zu nennen ist.

### *Die katholische Soziallehre*

Als dann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Grundlagen der katholischen Soziallehre entstehen, wird das Subsidiaritätsprinzip auch hier als wesentlicher Grundsatz zur Gestaltung der Gesellschaft entdeckt. <sup>6</sup> Dabei wird auf der Grundlage des Naturrechts begründet, dass der Staat nicht dazu legitimiert sei, in Bereiche einzugreifen, die der Regelungskompetenz von Familien, Gemeinden oder Berufsständen obliegen. Damit einher geht die Verantwortung jedes Einzelnen für die Gestaltung seines Lebens und die Mitgestaltung der Gesellschaft, verbunden mit der Verpflichtung, sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, die als Gaben Gottes gedeutet werden, für die Verwirklichung einer gerechten Gesellschaftsordnung einzusetzen.

Auf diese Weise steht das Subsidiaritätsprinzip auch in enger Beziehung zum zweiten wesentlichen Grundsatz der katholischen Soziallehre: der Verpflichtung zur Solidarität. Schließlich bleiben Solidaritätsappelle oftmals ohne größere praktische Konsequenzen, solange sie sich undifferenziert an die gesamte Gesellschaft richten. <sup>7</sup> Dementsprechend wird auch das Solidaritätsprinzip erst dann zu einem wirksamen Instrument, wenn gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Adressaten von Solidaritätspostulaten und die Art der geforderten Solidarität, nämlich als Hilfe zur Selbsthilfe, festgelegt werden.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen bürgerlich-liberalem und katholischem Denken zeigt sich demnach darin, dass der einzelne Bürger bzw. Christ über grundlegende Freiheitsrechte verfügt, bei deren Anwendung er gleichwohl an moralische Normen gebunden ist bzw. in der Verantwortung vor Gott steht. So gewinnt der Begriff der Eigenverantwortung erst dadurch seine vollständige Bedeutung, dass der Einzelne bei der Gestaltung seiner Freiheit Grenzen ausgesetzt ist, die in seinem

6 Vgl. die Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931), insbesondere Textziffern 79 f.

7 Vgl. zu den Grundlagen der katholischen Soziallehre auch Oswald von Nell-Breuning, *Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität*, Freiburg et al. 1990.

wohlverstandenen Eigeninteresse als Mitglied der Gesellschaft bzw. Geschöpf und Ebenbild Gottes liegen, und dass auch der Staat an derartige Grenzen gebunden ist und deshalb seinen Zuständigkeitsbereich nicht überschreiten darf.

Später wird das Subsidiaritätsprinzip in ähnlicher Form von der protestantischen Sozialethik aufgenommen, sodass in dieser Hinsicht heute kein substantieller Unterschied zwischen den beiden Konfessionen besteht. Ein paradigmatisches Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip auf der Grundlage protestantischen Denkens findet sich beispielsweise bei dem Unternehmer und Sozialethiker *Friedrich Karrenberg*.<sup>8</sup>

### *Soziale Marktwirtschaft*

Mit dieser Herleitung des Subsidiaritätsprinzips sind zugleich die wesentlichen Quellen beschrieben, aus denen sich die Überzeugungen der Vordenker des Ordoliberalismus und der Sozialen Marktwirtschaft speisen. So stellen die Schriften *Ludwig Erhards* ein fortlaufendes Bekenntnis zum „bürgerlichen Wertekanon“ dar, das sich beispielsweise in der Zielsetzung äußert, sämtliche Bürger zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. *Erhard* beschreibt dieses Postulat mit folgenden Worten: „Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, dass der Einzelne sagen kann: ‚Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.‘“<sup>9</sup> In diesem Sinne soll die staatliche Wirtschaftspolitik in erster Linie dazu dienen, die Bürger zur selbständigen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen und damit zu einem Leben in Freiheit zu befähigen und zu ermutigen.

Auch *Wilhelm Röpke* äußert sich in seinen Werken wiederholt zur Bedeutung bürgerlicher Werte und zum Subsidiaritätsprinzip, wobei er selbst wesentliche Bezüge zur katholischen Soziallehre und zu evangelischen Theologen, wie *Emil Brunner*, aufzeigt.<sup>10</sup> So betont er, dass die Soziale Marktwirt-

schaft von Werten abhängt, die sie selbst nicht schaffen könne, wobei er insbesondere Gerechtigkeitssinn, Ehrlichkeit, Fairness, Maßhalten, Gemeinsinn und Achtung vor der Menschenwürde des anderen nennt. Die Bewahrung und laufende Erneuerung dieser Werte erscheint ihm undenkbar ohne ein funktionierendes Netz lebendiger und weitgehend unabhängiger sozialer Körperschaften, wie Familien, Kirchengemeinden und regionaler Gemeinschaften.<sup>11</sup> Daher fordert *Röpke* die Errichtung einer Wirtschaftsordnung, die dem einzelnen Menschen und seiner Familie die Freiheit zur eigenverantwortlichen Entscheidung bei überschaubaren Rahmenbedingungen gibt. Damit verbunden ist für *Röpke* eine strikte Begrenzung der Staatstätigkeit, die mit verstärktem Engagement der Bürger in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld einhergehen soll.

In dieselbe Richtung argumentiert *Alfred Müller-Armack*, der ebenfalls auf die Abhängigkeit der Wirtschaftsordnung von einer moralischen Basis verweist, die sie selbst nicht schaffen könne. Dabei hebt er vor allem das normative Potenzial der katholischen Soziallehre hervor.<sup>12</sup> Vor diesem Hintergrund unterstreicht auch *Müller-Armack* die Bedeutung der individuellen Freiheit im Wirtschaftsleben, wobei er insbesondere betont, dass diese Freiheit nur dann gesichert werden könne, wenn jedes Wirtschaftssubjekt eigenverantwortlich seinen Beitrag zur Erhaltung der erforderlichen moralischen Grundlagen leiste.<sup>13</sup>

In diesem Rahmen dient die von sämtlichen Vordenkern der Sozialen Marktwirtschaft angeführte Norm der sozialen Gerechtigkeit primär der Forderung nach einer möglichst weitgehenden Befähigung sämtlicher Bürger zu einer eigenverantwortlichen Lebensweise, die die Grundlage für eine Mitgestaltung der Gesellschaft bilden soll. Hierzu zählen sowohl die Freiheit von staatlicher Bevormundung als auch die Beseitigung von öko-

11 Vgl. Wilhelm Röpke, *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1958, Seiten 144–183; sowie derselbe, *Wort und Wirkung*, Ludwigsburg 1964, Seiten 151–153.

12 Vgl. Alfred Müller-Armack (1950), *Soziale Irenik*, in: derselbe, *Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform*, Stuttgart 1959, Seite 565; vgl. auch derselbe (1962), *Das gesellschaftspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft*, in: derselbe, *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte*, Bern et al. 1974, Seite 150.

13 Müller-Armack begründet diese Forderung, indem er auf die Auslöschung der moralischen Grundlagen der liberalen Wirtschaftsordnung im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert verweist, die schließlich zum Zusammenbruch des liberalen Wirtschaftssystems geführt habe; vgl. Alfred Müller-Armack (1948), *Das Jahrhundert ohne Gott*, in: derselbe, *Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform*, Stuttgart 1959, Seiten 464 f.

8 Vgl. Friedrich Karrenberg, *Staat und Wirtschaft in den alten Industriestaaten*, in: Klaus von Bismarck/Friedrich Karrenberg (Hrsg.), *Kontinente wachsen zusammen. Gesellschaftliche Auswirkungen der Industrialisierung in Europa, Asien und Afrika*, Stuttgart 1961, Seiten 148–150.

9 Ludwig Erhard, *Wohlstand für Alle*, Düsseldorf/Wien 1964, Seite 251.

10 Vgl. dazu unter anderem Wilhelm Röpke, *Die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ in der heutigen Diskussion*, in: *Schweizer Rundschau*, Mai 1944, Seiten 88–97.

nomischen Abhängigkeiten und Machtpositionen, wie beispielsweise Monopolen.<sup>14</sup>

### *Die Notwendigkeit einer globalen Ordnungspolitik*

Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips erscheint heute dringlicher als je zuvor geboten. So haben die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, insbesondere die Globalisierung, dazu geführt, dass tradierte Formen der Übernahme von Verantwortung zunehmend infrage gestellt werden. Dabei wird in Deutschland und in anderen europäischen Ländern oftmals mit Empörung wahrgenommen, dass beispielsweise Unternehmen und Nationalstaaten bestehenden Erwartungen, vor allem hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen, nicht nachkommen, woraus in vielen Fällen eine undifferenzierte und wenig reflektierte Zuweisung von Verantwortung an andere Institutionen abgeleitet wird.

Beispiele dafür sind Forderungen nach Eingriffen europäischer Institutionen zur Entlastung nationaler Arbeitsmärkte oder zur Bewältigung fiskalpolitischer Herausforderungen in einzelnen Ländern. Dabei besteht das hohe Risiko, dass supranationale Institutionen auf dem Wege des „Stimmensauschs“ von politisch organisierten Interessengruppen zur Durchsetzung ihrer Interessen missbraucht werden und erfolgreiche „Rent-Seeking-Aktivitäten“ die Fähigkeiten der Märkte als Entdeckungsverfahren blockieren.<sup>15</sup> Diejenigen Interessen, die sich auf der politischen Ebene weniger wirksam organisieren lassen, drohen dabei auf der Strecke zu bleiben. *Mancur Olsen* bezeichnet die davon Betroffenen als „vergessene Gruppen, die schweigend leiden“.<sup>16</sup>

Gerade vor diesem Hintergrund ergibt sich stärker denn je die Notwendigkeit einer international abgestimmten Ordnungspolitik. Die zentrale Herausforderung liegt dabei in einer sinnvollen Abgrenzung von Verantwortungsbereichen zwischen nationalen, supranationalen und internationalen Institutionen, wobei nur das Subsidiaritätsprinzip

eine Bewahrung grundlegender Freiheits- und Mitwirkungsrechte aller Bürger sicherstellen kann. Dabei kommen insbesondere folgende Ebenen zur Übernahme von Verantwortung infrage: internationale Organisationen (zum Beispiel die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen), supranationale Koordination (zum Beispiel innerhalb der Europäischen Union), Nationalstaaten, regionale Gebietskörperschaften, einzelne Wirtschaftssubjekte bzw. Gruppen von Wirtschaftssubjekten.

In diesem Rahmen ist die Autonomie der nachgeordneten Ebenen zu respektieren und zu erhalten (Top-Down-Regel). Andererseits ist sicherzustellen, dass nur diejenigen Probleme auf höheren Ebenen bearbeitet werden, die unter Berücksichtigung der bestehenden ökonomischen und juristischen Restriktionen anderweitig nicht gelöst werden können (Bottom-Up-Regel). Zu einer konsistenten globalen Ordnungspolitik gehören also zum einen die konsequente Übertragung von Kompetenzen an supranationale Instanzen, beispielsweise auf europäischer Ebene, und zum anderen die eigenständige Wahrnehmung von Verantwortung auf den jeweils relevanten Ebenen.

Dabei wird oftmals erforderlich sein, auf einer übergeordneten Ebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die nachgeordneten Ebenen ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen können. Die höhere Ebene wird dadurch zu einem Verantwortungsträger zweiter Stufe, der dafür sorgen muss, dass die unmittelbar betroffene Ebene ihre Verantwortung wahrnehmen kann.<sup>17</sup> So besteht beispielsweise im Fall externer Effekte die Verantwortung hoheitlicher Instanzen primär darin, durch das Setzen von Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass alle Akteure die sozialen Kosten ihrer ökonomischen Aktivitäten zu tragen haben und Trittbrettfahrer-Verhalten zulasten verantwortungsbewusster Marktteilnehmer unterbunden wird. Die Verantwortung des einzelnen Wirtschaftssubjekts erstreckt sich dann – neben der Pflicht, die vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten – darauf, sich einer grundsätzlich als sinnvoll anzusehenden Regulierung nicht zu widersetzen bzw. im Bedarfsfall an deren Etablierung konstruktiv mitzuwirken.

14 Vgl. Christian Hecker, Soziale Marktwirtschaft und Soziale Gerechtigkeit – Mythos, Anspruch und Wirklichkeit. Die Konzeptionen des Ordoliberalismus und die praktische Wirtschaftspolitik in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftsethischen Leitmotive, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (zfwu), 2011, Seiten 274–276.

15 Vgl. Joachim Ahrens, Bessere Governance durch mehr Flexibilisierung, in: Wirtschaftsdienst, 92, 2012, Seiten 225–230.

16 Mancur Olsen, Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 2004, Seiten 163 f.

17 Vgl. Johannes Fischer/Stefan Gruden/Esther Imhof/Jean-Daniel Strub, Grundkurs Ethik. Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik, Stuttgart 2008, Seite 437.

*Die Notwendigkeit,  
Eigenverantwortung durchzusetzen*

Als Grundprinzip einer solchen Ordnungspolitik ist sicherzustellen, dass das Ausüben von Entscheidungskompetenzen die Verantwortung für die damit verbundenen Folgen nach sich zieht. Hier liegt der Kern des Grundsatzes der Eigenverantwortung, der dadurch mit Leben zu füllen ist, dass der Staat die Rahmenbedingungen dafür sichert, dass die übrigen Wirtschaftssubjekte ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und auch können. Dazu gehört einerseits die Notwendigkeit, sämtliche privaten und sozialen Kosten durch sinnvolle Haftungsregeln soweit wie möglich den Verursachern zuzuweisen und nicht zulasten der öffentlichen Hand aufzufangen.

Eine wichtige Rolle spielt andererseits die materielle Befähigung zur Übernahme der jeweiligen Verantwortung. An dieser Stelle sind beispielsweise für den Bankensektor die gesetzlichen Mindesteigenkapitalanforderungen zu nennen, die dafür Sorge tragen sollen, dass Banken zur Wahrnehmung ihrer individuellen Verantwortung, die vor allem im Eintreten für die Folgen der eigenen Geschäftspolitik besteht, materiell in der Lage sind. Gerade in diesem Bereich hat die seit nunmehr

fünf Jahren andauernde Krise an den globalen Finanzmärkten Reformbedarf offen gelegt, der nun konsequent in Angriff zu nehmen ist. Dabei sind die schärferen Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Basel III) nur einer von mehreren Gesichtspunkten.

Offensichtlich besteht im Bereich der globalen Ordnungspolitik vielfältiger Handlungs- und Koordinationsbedarf. Von der erfolgreichen Bewältigung dieser Herausforderung wird abhängen, inwiefern es gelingt, die Potenziale der Globalisierung für die Errichtung einer stabilen und wohlfahrtsfördernden marktwirtschaftlichen Ordnung auf internationaler Ebene zu nutzen. In diesem Rahmen kann die Identifikation und juristisch wirksame Ausgestaltung von Verantwortungsebenen auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass der für die Verwirklichung von Freiheit unabdingbare Grundsatz der Eigenverantwortung auf nationaler und internationaler Ebene konsistent realisiert wird. Hierbei geht es letztendlich um die Verwirklichung eines Postulats, zu dem sich bereits *Ludwig Erhard* bekannt hat, nämlich „Freiheit mit Ordnung zu verbinden, um mehr Gerechtigkeit obwalten zu lassen“.<sup>18</sup> ■

18 Ludwig Erhard, *Demokratie heißt Freiheit, Recht und Ordnung*, in: Ludwig Erhard/Kurt Brüß/Bernhard Hagemeyer (Hrsg.), *Grenzen der Demokratie? Probleme und Konsequenzen der Demokratisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, Düsseldorf/Wien 1973, Seite 37.

## Ökonomische Bildung in deutschsprachigen Schulbüchern

Justus Lenz, BA, MPP

Research Associate beim HWWI und Referent für Haushalts- und Finanzpolitik  
bei der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag

Wer über wirtschafts- und gesellschaftspolitische Sachverhalte urteilen will, braucht fundiertes Fachwissen. Diese Kenntnisse sollten bereits in der Schule vermittelt werden. Untersuchungen kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass einige Schulbücher für den deutschen Sprachraum gravierende Fehler und ideologiebelastete Darstellungen enthalten.

Ökonomische Fragen – gerade an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis – sind hoch komplex und erfordern oft kontraintuitive Herangehensweisen und Konzepte. Man denke nur an sogenannte Opportunitätskosten oder unbeabsichtigte Handlungsfolgen. Zudem ist gerade bei wirtschaftspolitischen Fragen eine dynamische Betrachtungsweise erforderlich, die die Komplexität zusätzlich steigert. So verwundert es nicht, dass eine Befragung des Roman Herzog Instituts einen deutlichen Unterschied in der Einschätzung von politischen Entscheidungen zwischen Ökonomen und ökonomischen Laien festgestellt hat.<sup>1</sup> Beispielsweise sprechen sich 75 Prozent der Ökonomen für die Abschaffung von Zöllen aus, während dies nur 29 Prozent der ökonomischen Laien positiv sehen. Dafür sprechen sich 73 Prozent der Laien für die Subvention von heimischen Produzenten aus; bei den Ökonomen sehen dies nur acht Prozent der Befragten positiv.

Angesichts dieser Ergebnisse ist zu fragen, wie es um die Vermittlung von Kompetenzen in wirtschaftlichen Fragen während der Schulzeit steht. Ein Teilaspekt hiervon ist die Darstellung von ökonomischen Themen in Schulbüchern, die 2010 in einer Schulbuchstudie des Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstituts (HWWI) und der Universität Erfurt untersucht wurde. Die Kernfrage der im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit erstellten qualitativen Studie lautete: Werden wirtschaftliche Zusammenhänge korrekt erklärt, und welche ordnungspolitischen Bewer-

tungsmuster lassen sich in Schulbüchern – versteckt oder offen – erkennen?<sup>2</sup> Betrachtet wurden insbesondere die Behandlung von positiven und normativen Aspekten sowie die Darstellung der Themenfelder Gerechtigkeit, unternehmerische Dynamik, Unternehmenspersönlichkeiten und Globalisierung.

Hierzu wurden Schulbücher der Fächer Geographie/Erdkunde, Geschichte, Politik/Sozialwissenschaft und Wirtschaft aus Deutschland (52 Bücher) und aus dem deutschsprachigen Teil der Schweiz (21 Bücher) betrachtet. Die Untersuchung konzentrierte sich auf Neuerscheinungen und versuchte herauszufinden, ob sich im Vergleich zu früheren Studien eine veränderte Perspektive auf die Marktwirtschaft in den Schulbüchern nachweisen lässt. Zudem wurde der Umfang untersucht, den die Darstellung von wirtschaftlichen Fragen in den Schulbüchern einnimmt.

### *Ergebnisse der qualitativen Studie*

Bei der Analyse zeigt sich, dass wirtschaftliche Themen in den schweizerischen Büchern insgesamt sachlicher und ausgewogener behandelt werden. Es gibt jedoch eine relativ große Übereinstimmung zwischen den Schulbüchern aus beiden Ländern. Die größten Diskrepanzen zeigen sich zwischen den einzelnen Fächergruppen, was auf die Existenz fachspezifischer Traditionen bei der

<sup>1</sup> Vgl. Dominik H. Enste/Detlef Fetchenhauer/Vanessa Köneke, Fairness oder Effizienz? Die Sicht ökonomischer Laien und Experten, Roman Herzog Institut, 2010.

<sup>2</sup> Vgl. Justus Lenz, Die Darstellung von Marktwirtschaft und Unternehmertum in Schulbüchern in Deutschland und in der deutschsprachigen Schweiz, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, 2010.



Rezeption wirtschaftlicher Themen schließen lässt. Der allgemeine Befund lässt sich für beide Länder wie folgt zusammenfassen: In ökonomienahen Fächern (Wirtschaftskunde, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaft und Recht) ist die Darstellung marktwirtschaftlicher Zusammenhänge überwiegend objektiv, zum Teil durchaus gelungen. Eine marktkritische und zum Teil ideologische Färbung lässt sich dagegen in ökonomiefernen Fächern wie Erdkunde, Geographie oder Geschichte feststellen, wenn sich die Schulbuchautoren in das Feld ökonomischer Zusammenhänge begeben.

Bei den Erdkunde- und Geographiebüchern muss zunächst festgehalten werden, dass sich Qualität und ideologische Färbung der untersuchten schweizerischen und deutschen Bücher gleichen. Länderspezifische Unterschiede ließen sich hier nicht feststellen. In beiden Ländern kam es in diesen Fachgebieten zu Emotionalisierungen bei einer insgesamt marktkritischen Grundhaltung. Sie lässt sich jedoch nicht durchgängig nachweisen und wird immer wieder von gelungenen Passagen unterbrochen. Insgesamt erscheint die Darstellung in den schweizerischen Büchern qualitativ etwas besser, insbesondere da sie weniger elementare Fehler aufweisen als die deutschen Bücher.

Ein besonders deutliches Beispiel für einen solchen Fehler findet sich in einer Passage in „Terra Erdkunde 9/10 Niedersachsen“, in der Wirtschaftswachstum mit der Entstehung von Arbeitslosigkeit gleichgesetzt wird: „Ständiges Wirtschaftswachstum und damit wachsender Wohlstand haben aber ... in zunehmendem Maße auch Arbeitslosigkeit zur Folge“ (2007, Seite 58). Für Entwicklungsländer fällt dem Verfasser der Passage folgerichtig ein, dass Wirtschaftswachstum eventuell kein erstrebenswertes Ziel sei. Der Wohlstand und überhaupt die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Industrieländer werden als wenig nachahmenswert für Entwicklungsländer dargestellt, was unweigerlich die Frage nach Alternativen aufwirft. Hier aber werden die Schüler ohne Antworten allein gelassen.

Bei den Geschichtsbüchern fällt der Vergleich noch eindeutiger zugunsten der schweizerischen Bücher aus. Insbesondere die ausgewogene Darstellung der Industrialisierung muss hier positiv genannt werden. Insgesamt hat die historische Alltagsforschung der letzten Jahrzehnte einseitige Geschichtsbilder der Vergangenheit zu korrigieren vermocht. Fehlende Darstellungen zum Pauperismus aus der vorkapitalistischen Zeit haben über viele Jahrzehnte zu einem Geschichtsbild bei-

getragen, demzufolge Not und Elend zum ersten Mal mit dem Kapitalismus die Bühne der Weltgeschichte betreten hatten. Dies lässt sich insbesondere für die schweizerischen Schulbücher so nicht mehr festhalten, und auch bei den deutschen Geschichtsbüchern ist das Bild inzwischen etwas ausgewogener. Wohltuend bei den schweizerischen Schulbüchern ist das Ausbleiben beschönigender Passagen über Kommunismus und Planwirtschaft. Hier mag die geographische Distanz zu einem objektiven Urteil beigetragen haben. Das Niveau der deutschen Geschichtsbücher bei der Darstellung wirtschaftlicher Themen ist dagegen leider nicht so hoch. Hier gibt es immer wieder schlechte Passagen und unreflektierte Marktkritik.

Bei den Politikbüchern fällt die Qualität der Darstellung in beiden Ländern ungefähr gleich mittelmäßig bis schlecht aus. Die Wirtschaftskundebücher der Schweiz sind dagegen besser als die deutschen Bücher, wobei das Niveau beider als überraschend hoch zu bezeichnen ist. Jedoch finden sich in den deutschen Wirtschaftskundebüchern immer noch einige Fehler und Ungenauigkeiten, während sich die schweizerischen Bücher immer wieder durch gute Darstellungen und interessante Perspektiven auszeichnen, wie zum Beispiel im Lehrbuch „Eine Einführung in die Volkswirtschaft“: „Auf der Grundlage des *Marx'schen* Gedankengutes wurde in vielen Teilen der Welt im 20. Jahrhundert versucht, die Institution des Marktes abzuschaffen. Doch selbst der Sozialismus, das System mit der grössten Distanz zur Marktwirtschaft, kam nie ohne Märkte aus. Teilweise existierten diese in Form illegaler Schwarzmärkte, teilweise als legalisierte Nischen für Handwerker oder in ausgewiesenen Wirtschaftszonen“ (2007, Seite 110).

Die Analyse des Umfangs, den die Darstellung von wirtschaftlichen Fragen in den untersuchten Schulbüchern einnimmt, fällt dagegen rundum positiv aus. Es zeigt sich, dass ökonomische Themen in allen Fächern eine bedeutende Rolle spielen. Dabei gleicht der Umfang der Darstellung in schweizerischen Schulbüchern in fast allen Fächern dem Anteil in deutschen. Nur die schweizerischen Politikbücher weichen hiervon erheblich ab. Hier nehmen wirtschaftliche Themen durchschnittlich nur acht Prozent des Umfangs ein. In deutschen Politik- und Gesellschaftskundebüchern sind es dagegen 35 Prozent.

### *Einordnung der Ergebnisse*

Wenn man die Ergebnisse der Studie zur Darstellung wirtschaftlicher Themen in neueren deutschen Schulbüchern mit den Ergebnissen von älteren Studien<sup>3</sup> vergleicht, fällt auf, dass sich die Qualität der Darstellungen nicht deutlich verbessert hat. Wenn man die Ergebnisse der beiden älteren Studien zusammenfasst – was angesichts ihrer Heterogenität sicherlich nur recht ungenau geschehen kann –, so erhält man ungefähr das Bild, das sich auch bei der Analyse der neueren deutschen Schulbücher ergibt. Neben einer marktkritischen Grundhaltung, die sich unter anderem in einer Befürwortung von staatlichen Eingriffen und einer unausgewogenen Beschäftigung mit wohlfahrtsstaatlichen Fragen zeigt, existieren auch positive Passagen, zum Beispiel bei der Darstellung der Biographien von Industriepionieren.

Die bemängelten Tendenzen zu Emotionalisierungen und einseitigen Darstellungen finden sich auch in den neueren Schulbüchern. Sicherlich ist von einem Schulbuch nicht zu erwarten, das Thema der sozialen Gerechtigkeit vom *Hayek'schen* Standpunkt aus vorzustellen – auch wenn dies in einigen Büchern geschieht. Umgekehrt ist aber der Egalitarismus – verstanden als Einzelfallgerechtigkeit – unumstößlicher Teil des Curriculums. So zeigen viele Gemeinschaftskunde- und Politikbücher eine Karikatur von *Hans Traxler*, in der eine Gruppe von Tieren – unter anderem ein Affe und ein Goldfisch – vor einem Baum weilt. Ihnen gegenüber sitzt ein Mann an einem Schreibtisch. Die Unterschrift lautet: „Im Sinne einer gerechten Auslese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!“ (Gesellschaft und Politik im Fokus 11, 2009, Seite 20). Leistungsgerechtigkeit soll hier als Ideologie enttarnt werden.

Doch prägen solche antiliberalen Ideologien nicht das gesamte Bild. In den neueren Schulbüchern finden sich auch immer wieder Passagen, die zeigen, wie eine bessere Darstellung wirtschaftlicher Themen in Schulbüchern aussehen kann: „Wenn der Staat direkt oder indirekt der einzige Arbeitgeber, Verteiler von Wohnungen, von Berufs- und Karrierechancen ist, gibt es faktisch keine freie Wahl von Ausbildung, Beruf und Arbeitsplatz und jeder soziale Protest ist zugleich ein politischer,

<sup>3</sup> Susanne Grindel/Simone Lässig, *Unternehmer und Staat in europäischen Schulbüchern*, Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung, 2007, sowie Gary Merrett, *Marktwirtschaft in Schulbüchern*, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, 2008.

weil er sich gegen die Regierung richtet... Wenn der Staat über die Festsetzung von Mengen und Preisen Produktion und Verteilung lenkt, lenkt er nicht nur die Wirtschaft, sondern zum erheblichen Teil auch das kulturelle Leben: zum Beispiel über Papierkontingente für Zeitungen und Bücher“ (Politik in der Sekundarstufe II, 2007, Seite 220).

### *Ergänzung durch empirische Ergebnisse*

Mittlerweile liegt eine Schulbuchstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft und der Bundesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* vor, deren Resultate eine Überprüfung bzw. Ergänzung der Ergebnisse der Studie des HWWI und der Universität Erfurt ermöglichen.<sup>4</sup> Die Studie geht empirisch vor, indem das Vorkommen von 50 Schlüsselbegriffen in den 155 untersuchten Schulbüchern geprüft wird. Hierzu gehören beispielsweise die Begriffe Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit, Handel sowie Wettbewerbsbeschränkungen. Anhand des Vorkommens der Schlüsselbegriffe soll ein Eindruck gewonnen werden, ob in den Büchern eine eher marktwirtschaftlich-dezentrale Orientierung vorherrscht, die der Autor als marktoptimistisch und interventionspessimistisch charakterisiert, oder eine eher planungszentriert-zentrale Orientierung, die er als marktpessimistisch und interventionsoptimistisch beschreibt.

Untersucht werden Bücher der Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik und Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften sowie Wirtschaft. Das Fazit der Studie lautet, „dass Wirtschaftsthemen von einem Großteil (der untersuchten Bücher) weder ausreichend noch sachlich angemessen behandelt werden“ (Seite 82). Wirtschaftliche Themen würden verzerrt dargestellt sowie viele wichtige Teilaspekte meist ausgeblendet, unter anderem die Funktion und Bedeutung von Unternehmern und Unternehmen. Weiterhin heißt es: „Die Themen Strukturwandel, Verteilungsgerechtigkeit und Arbeitslosigkeit sind im Unterricht gesellschaftswissenschaftlicher Fächer allgegenwärtig. Darauf lässt ihre Dominanz schließen: In vier von fünf Schulbüchern haben sie leitmotivische Funktion... Im Kern repräsentieren diese begrifflichen Zugänge zu ökonomischer Bildung Szenarien, die keinen

<sup>4</sup> Helmut E. Klein, *Unternehmer und Soziale Marktwirtschaft in Lehrplan und Schulbuch – Der Beitrag gesellschaftswissenschaftlicher Schulbücher zur Ökonomischen Bildung*, Institut der Deutschen Wirtschaft, 2011.



unverstellten Zugang zu ökonomischer Bildung ermöglichen. Vielmehr bleibt Unterricht an diesem Punkt häufig marktkritisch oder marktpessimistisch, was das Misstrauen in die Ökonomie fördert und die Einnahme einer ökonomischen Perspektive erschwert oder verhindert“ (Seiten 83 f.).

Die Bewertungen der Darstellung von wirtschaftlichen Themen in den unterschiedlichen Fächergruppen gleichen sich ebenfalls. Allerdings sind hier auch deutliche Unterschiede zu erkennen, wobei der Vergleich durch die teilweise verschiedene Zuordnung erschwert wird. Für die Erdkundebücher gleichen sich die Einschätzungen. Der Autor kommt zu dem Schluss, „dass in den meisten Erdkundebüchern unternehmer- und marktkritische Positionen mal offen, mal unterschwellig gefördert werden“ (Seite 57). Für die Geschichtsbücher fällt sein Fazit ähnlich kritisch aus, ebenso für die Politik- und Politik/Wirtschaftsbücher. Auch hier gleichen sich die Ergebnisse der beiden Studien, wobei die neuere Studie die Darstellung in den Politik- und Politik/Wirtschaftsbüchern kritischer sieht. Ein noch größerer Unterschied lässt sich bei der Bewertung der Wirtschaftskundebücher erkennen, die in der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft deutlich schlechter bewertet werden.

### *Viel Raum für Verbesserungen*

Bei der Neukonzeption von Schulbüchern sollten die Ergebnisse der beiden Studien berücksichtigt werden, um zu einer besseren Darstellung von wirtschaftlichen Themen zu kommen. Die Vergleiche zwischen den einzelnen Fächergruppen, zwischen deutschen und schweizerischen Büchern sowie zwischen den Analysen älterer und neuerer

Schulbücher zeigen deutlich, dass es viel Raum für Verbesserungen gibt. Dies gilt vor allem für die Erdkunde- und Geographiebücher, aber auch für Geschichts- sowie für Politik- und Gemeinschaftskundebücher. Neben einer sachlichen und ausgewogenen Darstellung sollte vor allem auf die Streichung von Emotionalisierungen und auf die Korrektur offenkundiger Fehler geachtet werden.

Die gerade in deutschen Wirtschaftskundebüchern oft vorhandenen Kapitel zu praktischen Fragen müssen zukünftig Vorbildcharakter bekommen. Warum sollte die Schule nicht auf die Ausbildung einer gewissen praktischen Klugheit bei wirtschaftlichen Fragen hinarbeiten? Themen wie Bewerbung, Steuererklärung, aber auch Fragen der Geldanlage oder der Versicherungswahl sollten Eingang in den Unterricht aller Schulformen finden. Die Erörterung solcher lebensnahen Probleme kann zudem den Zugang zu komplexen ökonomischen Fragestellungen erleichtern.

Abschließend müsste über den Inhalt und Zugschnitt der einzelnen Fächer sowie der Schullaufbahn insgesamt diskutiert werden – eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Süddeutsche Zeitung hat jedenfalls recht, wenn sie in ihrer Ausgabe vom 19./20. September 2009 ausruft: „Humboldt würde sich für Wirtschaft entscheiden.“ Der Dreiklang Wirtschaft, Politik und Recht sollte in jeder Schulform spätestens ab der achten Klasse unterrichtet werden – am besten in einem Fach zusammengefasst. Hingegen erscheint es vor dem Hintergrund der Studien fragwürdig, den Geographieunterricht mit volkswirtschaftlichen Themen aufzufüllen. Eine Aufwertung des Unterrichts in wirtschaftsnahen Fächern bietet hier bessere Gewähr, den Schülern ökonomische Zusammenhänge sachkundig nahe zu bringen. ■

## Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer

*Dr. Hans Bernhard Beus  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen*

Durch das Zusammenspiel von Lohnerhöhung, Inflation und progressivem Steuersystem kommt es zu ungerechtfertigten Mehrbelastungen der Steuerzahler: zur sogenannten kalten Progression. Diese stärkere Belastung kann nicht durch eine höhere Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen gerechtfertigt werden und geht somit an der Absicht des Gesetzgebers vorbei.

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression beschlossen, um durch eine Änderung des Einkommensteuertarifs mehr Steuergerechtigkeit herzustellen. Die für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehene Tarifkorrektur lässt dabei die bestehende Struktur des progressiven Einkommensteuertarifs unverändert. Sie sorgt aber dafür, dass es bei Einkommenserhöhungen, die lediglich im gleichen Ausmaß wie die Inflation erfolgen, nicht zu einem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung kommt. Ziel ist also keine Steuersenkung, sondern ein Ausgleich für die auch von vielen Ökonomen kritisierte kalte Progression.

Die Ursache für die kalte Progression liegt im progressiven Einkommensteuertarif. Er ist grundsätzlich gerecht, da er denjenigen, die über größere wirtschaftliche Leistungskraft verfügen, einen größeren Anteil der finanziellen Verantwortung für das Gemeinwesen überträgt. Stärkere Schultern können und sollen mehr tragen. Die Tarifformel setzt diese Grundüberzeugung in der Weise um, dass einem höheren Einkommen eine prozentual höhere Steuerbelastung zugewiesen wird. Im Ergebnis steigt damit nicht nur der Steuerbetrag, sondern auch die Durchschnittsbelastung mit der Einkommenshöhe progressiv an.

### *Für mehr Steuergerechtigkeit*

Dieser Mechanismus wirkt auch bei Lohnerhöhungen, die nur die Inflation ausgleichen. In diesem Fall wird zwar der Lohnbetrag erhöht, das reale, preisbereinigte Einkommen bleibt aber unverändert. Die Schultern werden also nicht stärker. Da der erhöhte Lohnbetrag in die progressive Tarifformel eingeht, steigt aber nicht nur der Steuerbetrag, sondern auch die durchschnittliche Steuerbelastung an. Ein nominal höherer, real aber gleichbleibender Lohn führt damit zu einem höheren Durchschnittssteuersatz. Da Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, die

wirtschaftliche Leistungskraft der Steuerpflichtigen aber nicht erhöhen, sollten sie nicht zu einer prozentual stärkeren steuerlichen Belastung führen. Tritt eine stärkere steuerliche Belastung tarifbedingt dennoch ein, wird sie von den Steuerzahlern als heimliche Steuererhöhung und damit als ungerechtfertigt empfunden.

Diese ungewollte Mehrbelastung kann nur durch Tarifkorrekturen ausgeglichen werden. Der Gesetzesentwurf sieht die dafür notwendigen Anpassungen des Einkommensteuertarifs vor. Die Tarifformel wird so verändert, dass ein real gleiches, nur nominal gestiegenes Einkommen mit dem gleichen Durchschnittssteuersatz belastet wird wie das Einkommen vor der inflationsausgleichenden Lohnerhöhung. Darüber hinaus soll künftig alle zwei Jahre überprüft werden, ob und in welchem Umfang eine Tarifkorrektur zum Abbau der kalten Progression erforderlich ist. Das ist ein grundlegender Reformansatz, der über die Entscheidung für 2013 und 2014 hinaus auch für mehr Steuergerechtigkeit sorgen soll. Er ist zugleich ein Signal, das die konsequente Stabilitätsorientierung der Bundesregierung unterstreicht und dazu beiträgt, den Euro stabil zu halten. Durch die regelmäßige Überprüfung, wie die kalte Progression wirkt und wie sie ausgeglichen werden kann, zeigt der Staat, dass er kein Interesse an einer hohen Inflationsrate und an einem Weginflationieren seiner Schulden hat. Damit wird zugleich ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen verfolgt, denn kaum etwas schadet den Schwächeren in einer Gesellschaft mehr als Inflation.

Im Hinblick auf das Ziel, Stabilität weiter zu fördern, wurde jedoch keine automatische Indexierung des Tarifs gewählt. Eine solche Indexierung könnte zur Folge haben, dass auch für andere steuerrechtliche und sonstige Rechtsnormen eine ständige Inflationsbereinigung gefordert würde. Dies würde die Gefahr einer Inflationsspirale verstärken. Eine bereits gesetzlich festgeschriebene regelmäßige Anpassung des Steuertarifs im Sinne einer festen Indexierung an die Inflation wäre zudem wenig flexibel.

### *Ausgleich der kalten Progression*

Um das Ausmaß der kalten Progression ermitteln zu können, benötigt man zunächst ein Basisjahr, auf dessen Grundlage der Anstieg der Durchschnittsbelastung errechnet werden kann. Hierfür wurde 2010 gewählt, da die kalte Progression seit der letzten Tarifsenkung im Jahr 2010 wieder wirkt. Modellrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe der Steuerpflichtigen haben ergeben, dass das Steueraufkommen des Jahres 2012 um rund sechs Milliarden Euro über dem Aufkommen liegt, das sich ohne den kalten Progressionseffekt ergäbe. Dieses Resultat deckt sich mit der Faustregel des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem Jahresgutachten 2011/2012 von heimlichen Steuererhöhungen in Höhe von jährlich drei Milliarden Euro ausgeht.

Für den Ausgleich der heimlichen Steuererhöhungen bei der Einkommensteuer ist daher ein Steueraufkommen von jährlich rund sechs Milliarden Euro zu veranschlagen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Tarifverlaufs – einschließlich der Anhebung des Grundfreibetrags – um 4,4 Prozent deckt dieses Volumen ab, die Ecksteuersätze bleiben dabei unverändert. Diese Verschiebung des Tarifverlaufs mit einem einheitlichen prozentualen Wert bewirkt, dass eine Einkommenssteigerung um 4,4 Prozent stets zum gleichen Durchschnittssteuersatz führt. Die Tarifanpassungen werden in zwei Schritten (2013 und 2014) vorgenommen.

Die Wirkungsweise des Ausgleichs der kalten Progression wird anhand des folgenden Beispiels deutlich: Ein Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Einkommen von 30 000 Euro zahlt nach heutigem Tarif 5 625 Euro Einkommensteuer, was einem Durchschnittssteuersatz von 18,8 Prozent entspricht. Bei einer die Inflation ausgleichenden Einkommenserhöhung um 4,4 Prozent bis zum Jahr 2012 stiege sein Einkommen auf 31 320 Euro, seine Steuerbelastung (nach aktuellem Tarif) auf 6 045 Euro und seine Durchschnittsbelastung auf 19,3 Prozent. Da der Einkommenserhöhung keine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft zugrunde liegt, sollte dies nicht zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen. Um diesen Effekt auszugleichen, muss der Tarif in der beschriebenen Weise geändert werden. Der für 2014 vorgesehene Tarif führt dann zu einer Steuerbelastung von 5 873 Euro. Der Durchschnittssteuersatz beträgt somit wieder 18,8 Prozent.

### *Entlastungswirkung im Einzelfall*

Der in Deutschland geltende progressive Steuertarif führt dazu, dass Menschen mit höherem Einkommen mehr Steuern zahlen als Menschen mit niedrigerem Einkommen. Dementsprechend wirken sich auch Entlastungen progressiv, also in höheren absoluten Beträgen, aus. Dies spricht aber – entgegen zum Teil anders lautender Behauptungen – nicht gegen die soziale Ausgewogenheit der Maßnahme. Die folgenden Berechnungsbeispiele belegen, dass die relative Entlastung umso größer ist, je geringer das Einkommen ist. Der Effekt der kalten Progression ist untrennbar an die progressive Wirkung des Einkommensteuertarifs gekoppelt und nimmt daher mit steigendem Einkommen zu. Deshalb führt auch der Ausgleich der kalten Progression zu progressionsbedingt steigenden Entlastungsbeträgen. Dies gilt jedoch nur für mittlere Einkommen bis zum Erreichen des Höchststeuersatzes von 42 Prozent. Dann wird ein maximaler Entlastungsbetrag erreicht, der für alle Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz gleich ist. Bei einem zu versteuernden Einkommen von rund 55 000 Euro (bzw. in der Splitting-Tabelle 110 000 Euro) kommt es zu einer maximalen tariflichen Entlastung von absolut rund 380 Euro (bzw. 760 Euro) im Jahr. Für höhere Einkommen bleibt es bei diesem Entlastungsbetrag, die Entlastungswirkung nimmt nicht mehr zu.

Umgekehrt zu den steigenden Entlastungsbeträgen verhält es sich mit den relativen Entlastungen in Bezug zum zu zahlenden Steuerbetrag. In allen Fällen ist die relative Entlastung umso größer, je kleiner das Einkommen ist. So wird ein lediger Steuerpflichtiger mit einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro durch die Tarifkorrektur im Jahr 2014 jährlich 2,9 Prozent weniger Steuern zahlen müssen als nach geltendem Recht. Ein Steuerpflichtiger mit einem doppelt so hohen Jahreseinkommen (60 000 Euro) wird 2014 hingegen nur 2,1 Prozent weniger Steuern zahlen müssen als nach geltendem Recht. Noch deutlicher wird dies, wenn verheiratete Steuerpflichtige betrachtet werden. Bei einem jährlichen gemeinsamen Einkommen von 30 000 Euro zahlen diese 2014 aufgrund der Tarifänderung 7,4 Prozent weniger Steuern. Ein Ehepaar mit 60 000 Euro Jahreseinkommen erfährt 2014 hingegen nur eine Entlastung von 2,9 Prozent seiner bisherigen Steuerzahllast.

### *Anhebung des Grundfreibetrags*

Aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben muss der steuerliche Grundfreibetrag mindestens das

sächliche Existenzminimum von einer Steuerbelastung freistellen. Laut dem Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2012 (Achter Existenzminimumbericht) deckt der Grundfreibetrag von gegenwärtig 8 004 Euro das steuerfrei zu stellende Existenzminimum bis zum Jahr 2012 ab. Über das Jahr 2012 hinaus wird dies höchstwahrscheinlich nicht mehr der Fall sein. Der Gesetzgeber muss daher aus verfassungsrechtlichen Gründen tätig werden und das Existenzminimum steuerfrei stellen.

Um festzustellen, in welchem Umfang das geschehen muss, hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2013 und 2014 die Berechnungsmethode der Existenzminimumberichte analog angewandt und eine Abschätzung vorgenommen. Demnach muss der Grundfreibetrag um insgesamt 350 Euro (126 Euro für 2013, 224 Euro für 2014) angehoben werden. Die abgeleiteten Erhöhungsschritte sind nach jetziger Einschätzung ausreichend, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Freistellung des Existenzminimums Rechnung zu tragen. Die Anhebung des Grundfreibetrags von gegenwärtig 8 004 Euro auf 8 354 Euro entspricht einer Steigerung um 4,4 Prozent.

Vom Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer erhalten der Bund 42,5 Prozent, die Länder 42,5 Prozent und die Gemeinden 15 Prozent. Auch das aktuelle Aufkommen aufgrund der Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen durch den kalten Progressionseffekt wird nach diesem Maßstab auf die staatlichen Ebenen verteilt. Bund, Länder und Gemeinden profitieren in dem Maß, in dem die übliche Verteilung der Einkommensteuer erfolgt. Somit wäre es gerecht, die Steuermindereinnahmen, die durch den Ausgleich der kalten Progression entstehen, im gleichen Verhältnis aufzuteilen. Angesichts knapper öffentlicher Kassen führen einige Länder und Kommunen jedoch an, für eine Rückgabe der durch den kalten Progressionseffekt erzielbaren Steuernehmeinnahmen und Tarifkorrekturen sei in ihren Haushalten kein Spielraum vorhanden.

Da die Bundesregierung einen Abbau der kalten Progression für geboten hält, ist sie bereit, eine stärkere Belastung des Bundes zu akzeptieren. Der Bund ist bereit, einmalig die zusätzlichen Mindereinnahmen zu tragen, die sich daraus ergeben, dass eine prozentuale Verschiebung der Tarifabschnitte um 4,4 Prozent statt einer Verschiebung

nur um 350 Euro vorgenommen wird. Die Übernahme dieser Mehrbelastung durch den Bund würde über eine Kompensationsregelung bei der Umsatzsteuerverteilung erreicht. Im Jahr 2013 würden den Ländern 379 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 1 200 Millionen Euro an Kompensation in ihre Haushalte fließen.

### *Der richtige Schritt zu dieser Zeit*

Auch beim Bund ist die Haushaltslage angespannt. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist gerade angesichts der herrschenden Finanz- und Staatsschuldenkrise in Europa eines der wichtigsten Ziele der Bundesregierung. Den maßgeblichen Teil der Steuernehmeinnahmen infolge der positiven Wirtschaftsentwicklung stellt die Bundesregierung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zur Verfügung. Diese wichtige Aufgabe wird nicht gefährdet durch den Ausgleich, den eine maßvolle entlastende Maßnahme zum Abbau der kalten Progression gewähren würde. Die erwarteten Steuernehmeinnahmen eröffnen für die nächsten Jahre auf allen staatlichen Ebenen genügend Spielraum dafür, dass die Bürger in vollem Einklang mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse von den Wirkungen der kalten Progression entlastet werden können.

Die Bundesregierung will zur Haushaltskonsolidierung nicht auf die Steuernehmeinnahmen aus der kalten Progression setzen, sondern ein klares Bekenntnis gegen heimliche Steuererhöhungen und für Transparenz in der Steuerpolitik setzen. Sie hält deshalb an ihrem Ziel fest, der kalten Progression systematisch entgegenzuwirken. Der Gesetzentwurf ist ein starkes Signal für eine konsequent stabilitätsorientierte Politik und mehr Steuergerechtigkeit. Deshalb hält sie den Abbau der kalten Progression für den richtigen Schritt zu dieser Zeit.

Lohnzuwächse, die nur die Inflation ausgleichen, aber keiner höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entsprechen, unterliegen gegenwärtig einem Anstieg der durchschnittlichen tariflichen Steuerbelastung. Daher haben die Steuerpflichtigen gegenüber einem fairen Staat Anspruch darauf, dass ihnen die heimlichen Steuererhöhungen zurückgegeben werden. Dieses Geld steht den Bürgerinnen und Bürgern zu. ■

## Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung

Die Ludwig-Erhard-Stiftung hatte am 16. Mai 2012 ins Wissenschaftszentrum Bonn zum Symposium „Die Energiewende zwischen Sachzwang, Opportunismus und Ordnungspolitik“ eingeladen. *Dr. Hans D. Barbier*, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, wies in seiner Begrüßungsrede auf die fehlende ordnungspolitische Orientierung in der Energiepolitik hin.

*Stefan Kapferer*, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, referierte zunächst über „Die Energiewende: Maßnahmen und Strategien der Bundesregierung“. Er betonte, dass die im Frühsommer 2011 von der Bundesregierung ausgerufene Energiewende nicht nur auf parlamentarischem Beschluss, sondern auch auf gesellschaftlichem Konsens beruhe – eine Folge der Katastrophe im japanischen Fukushima. Die darauf folgende Prozessbeschleunigung habe zur Entfernung des Energiesektors vom Markt beigetragen. Vor allem die Subventionen für erneuerbare Energien führten zu Preisverzerrungen. *Kapferer* regte an, in Zukunft stärker auf technologische Fakten – was ist technisch realisierbar? – zu achten. Zu bewältigen bleibt aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine Menge: Die zentrale Herausforderung liege im Netzausbau. Zudem sei die Versorgung mangels konventioneller Kraftwerke, die die abgeschalteten Kernkraftwerke ersetzen sollen, nicht gewährleistet; der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien in die Stromnetze könne den Bau von Ersatzkraftwerken unattraktiv machen. Eine weitere Baustelle liege in der Energieforschung: Vor allem Energiespeicher benötigten künftig erhöhte Aufmerksamkeit. Alles in allem bedauerte *Kapferer*, dass zu viele Bereiche der Energieversorgung dem Markt entzogen seien. Zentraler Aspekt auf dem Weg zurück zum Markt liege in der Transparenz der Preisgestaltung: Alle entstehenden Kosten müssten klar vermittelt werden.

Im Anschluss versuchte *Professor Andreas Löschel*, Leiter des Forschungsbereichs „Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement“ am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), „Kosten und Nutzen der Energiewende“ zu beziffern. Er erinnerte daran, dass die Energiewende bereits seit Ende der 1990er Jahre auf der politischen Agenda stehe, basierend auf international beschlossenen Klimazielen. 2007 und 2010 habe es bereits Energie- und Klimakonzepte der jeweiligen Bundesregierungen gegeben. Die Kosten des geplanten Umsteuerns seien jedoch schwer zu beziffern, Forschung und Politik können nur auf wenige Studien zurückgreifen. Erschwerend komme hinzu, dass in den Studien manches zu wenig berücksichtigt werde: beispielsweise, dass Effizienzgewinne beim Energieverbrauch häufig an anderer Stelle durch Verhaltensänderungen aufgefressen würden. Auch fehle in den Prognosen die europäische Dimension der Energiepolitik, zum Beispiel in Bezug auf den Netzausbau.

Der ZEW-Forscher schätzt eine kurz- bis mittelfristige Steigerung der Brennstoffpreise und Umlagen in Deutschland um zehn bis 15 Prozent. Unbeachtet bleibe dabei die soziale Dimension: Ärmere Haushalte müssten von ihrem Einkommen anteilig mehr für Energie aufwenden. Zusätzlich gehören diese Haushalte nicht zu den Profiteuren der EEG-Umlage: Eine Solaranlage kann nur von finanziell besser gestellten Haushalten vorfinanziert werden. Die Mehrkosten würden überwältigt auf alle – auch ärmere – Haushalte und kleinere Betriebe. Und während intensiv über große Stromtrassen – die Übertragungsnetze – diskutiert werde, würden die viel längeren Verteilnetze bislang kaum thematisiert. Alles in allem: Von einer objektiven Bewertung sei die Energiewende noch weit entfernt.

Ein Podium mit den beiden Referenten und *Bernhard Mattes*, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Ford-Werke GmbH, wurde vom stellvertretenden Redaktionsleiter des Fernsehsenders Phönix, *Michael Krons*, moderiert. *Mattes* mahnte eine verlässliche und erschwingliche Energieversorgung an. Sein Unternehmen habe sich nach der 2011 propagierten Energiewende allerdings nicht neu aufstellen müssen. Schon vor Jahren habe es sich auf erneuerbare Energien eingelassen und verfolge dabei eine Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die spürbare Verunsicherung der Bürger wurde vom Podium Mut zur Offenheit gegenüber den Herausforderungen eingefordert. Ob Netzausbau oder Vergrößerung der Speicherkapazitäten, eine klare Positionierung sei vonnöten, damit die Energiewende gelingen kann. ■

*Andreas Schirmer*



## Staatliche Währungssysteme zwischen Reformnotwendigkeit und Reformunfähigkeit

*Prof. em. Dr. Erich Weede*

*Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, Universität Bonn*

*Friedrich August von Hayeks* Befürchtung, dass staatlicher Missbrauch des Geldmonopols die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gefährdet, muss ernst genommen werden, wenn eine Krise der westlichen Demokratien vermieden werden soll.

Der nach seinem Selbstverständnis freiheitliche und demokratische Staat hat seinen Bürgern gesetzliche Zahlungsmittel aufgezwungen. Denkbar wäre auch privates Geld einer Vielzahl von Emittenten, ein Nebeneinander von staatlichem und privatem Geld oder die Verwendung von Edelmetallen statt bedrucktem Papier als Geld. Überall im Westen gibt es jedoch staatliches Papiergeld mit Annahmewang. Staatliches Papiergeld ist inflationsanfällig. Nicht, weil es Papiergeld ist, denn Münzverschlechterung gab es schon früher, als Gold- oder Silberwährungen üblich waren. Nicht, weil es von Demokratien emittiert wird, denn Inflationen gab es oft auch in Fürstentümern, Königreichen und Autokratien. Staatliches Papiergeld ist inflationsanfällig, weil es gesetzliches Zahlungsmittel ist und weil der Staat Inflationsgewinner sein kann. Schlimmer noch: Je unsolider ein Staat gewirtschaftet hat, je höher die Staatsschulden also sind, desto attraktiver wird die Entschuldung durch Inflation für die Inhaber der Staatsgewalt und des Geldmonopols. Papiergeld kann man aus dem Nichts schöpfen, und die Druckerpresse ist billig.

### *Die österreichische Konjunkturtheorie und die Finanzkrise*

Der Staat und seine Aufsichtsbehörden billigen das Teilreservesystem der Banken, das einerseits die Geldschöpfung aus dem Nichts erlaubt, andererseits erst Zentralbanken zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Banken notwendig macht. Nach der österreichischen Konjunkturtheorie ist die staatliche Geldpolitik im Zusammenwirken mit

der Kreditexpansion der Banken wesentlich für Konjunkturschwankungen verantwortlich.<sup>1</sup> Sparen erlaubt die Finanzierung von Investitionen, damit in der Zukunft mehr Güter als heute erzeugt werden können. Dadurch entstehen komplexere und mehrstufige Produktionsprozesse. Wenn die Menschen mehr sparen, dann können mehr Ressourcen in konsumferne Produktionsbereiche oder den Wohnungsbau verlagert werden. Wenn Banken Darlehen ohne korrespondierende Deckung durch Ersparnisse vergeben, womit der Zinsfuß unter seinen natürlichen Satz gedrückt wird, erhöht das die Geldmenge, was tendenziell inflationär wirkt, und verzerrt die Produktionsstruktur. Dann kommt es zu Fehl- und Überinvestitionen in konsumfernen Industrien oder im Hausbau und zu einer relativen Vernachlässigung der konsumnahen Bereiche.

Sofern aus dem Nichts geschaffene Kredite nicht immer weiter vermehrt werden, muss es zu Verlusten und Kreditausfällen in der Kapitalgüterindustrie oder bei Hauskäufern sowie zu abnehmender Kreditfähigkeit und Kreditbereitschaft der Banken kommen. Der Aufschwung wird dann durch die bereinigende Krise abgelöst. Nur freiwilliges Sparen, nicht künstliche Kreditausweitung, erlaubt das Wachstum fördernde Investitionen. Wirtschaftskrisen bzw. Konjunkturschwankungen sind nach dieser Theorie kein Wesensmerkmal des Kapitalismus, sondern Resultat des Teilreserveprivi-

1 Vgl. Friedrich August von Hayek, *Preise und Produktion*, Tübingen 2012; Jesus Huerta de Soto, *Geld, Bankkredit und Konjunkturzyklen*, Stuttgart 2011; Ludwig von Mises, *Theorie des Geldes und der Umlaufmittel*, Berlin 2005; Thomas Woods, *Meltdown*, Washington, D. C. 2009.



legs der Banken, der Geldpolitik der Zentralbanken und der Möglichkeit der Geldschöpfung aus dem Nichts.

### *Der Sozialstaat und die Schuldenkrise*

Die heutige Staatsschuldenkrise ist durch die vorhergehende Finanzkrise verstärkt worden, aber die westlichen Demokratien waren schon lange vorher auf dem Weg in die Schuldenfalle. Während in vor-demokratischer Zeit vor allem die Kriegsfinanzierung zu übermäßiger Verschuldung von Staaten führte, haben die westlichen Demokratien mit immer großzügigeren Sozialleistungen einen neuen Weg in die Verschuldung entdeckt. Waren die Staatsquoten am Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa noch in der Nähe von zehn Prozent, so lagen sie am Ende des Jahrhunderts in der Nähe von 50 Prozent.<sup>2</sup> Ein großer Teil des Wachstums der Staatsquoten kann nicht durch Krieg oder Kriegsfolgen erklärt werden. Die Sozialtransfers stiegen vorwiegend nach 1960, also nach Überwindung der schlimmsten kriegsbedingten Notlagen. Heute machen die Sozialtransfers in westeuropäischen Staaten oft um die 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und mehr als die Hälfte der öffentlichen Haushalte aus.

Fast alle Sozialstaaten in Europa kommen zudem nicht mit ihren Einnahmen aus. Seit Jahrzehnten sind fast überall Defizite ein Dauerzustand und damit auch wachsende Staatsschulden. Vielleicht ist es den westlichen Gesellschaften gelungen, durch den Sozialstaat den Kapitalismus mit der Massendemokratie zu versöhnen. Aber wenn der Sozialstaat nur auf Pump finanziert werden kann, dann ist das Problem in der Vergangenheit nicht gelöst worden, sondern nur bis zur gegenwärtigen Staatsschuldenkrise vertagt worden.

Für die hohen Staatsquoten und Staatsschulden sollte man nur am Rande die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Finanzkrise verantwortlich machen. Sie haben zwar kleine Länder mit überdimensionierten Finanzsektoren wie Island und Irland ruiniert.<sup>3</sup> Aber in Deutschland, Frankreich oder Großbritannien haben die Rettungsmaßnahmen zugunsten des Finanzsektors den Staat höchst-

tens mit einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts belastet.<sup>4</sup> Inzwischen ist von den Banken einiges an die staatlichen Retter zurückgeflossen. Verglichen mit dem Anteil der Sozialtransfers am Bruttoinlandsprodukt kann man die Kosten der Bankenrettung in den meisten Staaten als „Kleingeld“ bezeichnen. Dass die Finanzkrise die Staatshaushalte dauerhaft belastet hat, ist dennoch unbestritten. Aber das lag weniger an der Rettung von Banken als an krisenbedingten Steuerausfällen und Zusatzausgaben, etwa steigende Sozialleistungen und keynesianische Nachfragestimuli.

Mit einer Staatsschuldenquote um 80 Prozent gilt Deutschland im internationalen Vergleich immer noch als relativ solide. Deshalb kann Deutschland seine Schulden auf den Finanzmärkten zu günstigeren Konditionen finanzieren als die meisten anderen Länder. Den deutschen Politikern ist offensichtlich nicht bewusst, dass hoch verschuldete Länder – ungefähr ab 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – mit verlangsamtem Wachstum rechnen müssen.<sup>5</sup> Die Vorstellung, Deutschland sei ein zumindest relativ solides Land, vermittelt den Politikern das Gefühl, für wichtige Aufgaben und Ausgaben sei Geld vorhanden. Das äußert sich darin, dass Reformen der Renten und Pensionen oder des Gesundheitswesens spät, zaghaft oder gar nicht angepackt werden – als ob die Gesellschaft eine junge statt eine schnell alternde sei und genügend Zeit für Reformen hätte.

Die demographische Krise kann die Folgen der Schuldenberge nur verschlimmern. Das gilt für angeblich solide Länder wie Deutschland und un-solidere wie Italien gleichermaßen. Mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit wird die Überlastung der zahlenmäßig schwachen kommenden Generationen zur Notwendigkeit verklärt. In der Regierungspraxis ist soziale Gerechtigkeit das Gegenteil von Generationengerechtigkeit. Die falsche Vorstellung, Deutschland sei ein solides Land, äußert sich auch darin, dass das Land unter starkem Druck geraten ist, anderen Europäern zu helfen, die noch verantwortungsloser regiert worden sind.

2 Vgl. Vito Tanzi/Ludger Schuknecht, *Public Spending in the 20th Century*, Cambridge 2000; Vito Tanzi, *Government Versus Markets*, New York 2011.

3 Die Belastung des irischen Staates durch seine Banken beträgt 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; vgl. Alan Ahearne, *Political-Economic Context in Ireland*, Seiten 37-49, in: William R. Cline/Guntram B. Wolff (Hrsg.), *Resolving the European Debt Crisis*, Washington, D. C./Brüssel 2012, Seite 41.

4 Vgl. Deutsche Bank Research, *Direkte fiskalische Kosten der Finanzkrise*, 1. Juli 2010.

5 Vgl. Carmen M. Reinhart/Kenneth S. Rogoff, *A Decade of Debt*, Washington, D. C. 2011.

### *Die vermeintliche Euro-Rettung und künftige Inflationsrisiken*

Die Einführung des Euro in einem heterogenen Wirtschaftsraum war ein Fehler, für den allein die Politiker die Verantwortung tragen und „der Markt“ keine.<sup>6</sup> Dieser Fehler ist verantwortlich für die Krise der mediterranen Länder und damit auch für gefährdete europäische Banken, die periphere Staatsanleihen halten. Er ist verantwortlich für Stagnation und Arbeitslosigkeit im Mittelmeerraum, für die Ungleichgewichte zwischen Ländern mit positiven und negativen Leistungsbilanzen und für die zunehmend feindselige Einstellung, die die Menschen in Geber- und Nehmerländern der finanziellen Hilfen gegeneinander entwickeln. Nach der Euro-Einführung waren die Zinsen in den Südländern zu niedrig und haben damit die private und die staatliche Verschuldung angeregt. Weil dieses Geld eher für Sozialleistungen, den Konsum und Wohnungsbau ausgegeben als in exportfähige Industrien investiert wurde, entspricht der zunehmenden Verschuldung keine zunehmende Leistungsfähigkeit.

Den europäischen Rettungspolitikern ist wohl entgangen, dass die Schweiz und die USA auch ohne Haftung für die Schulden ihrer Gliedstaaten auskommen. Bei den Rettungsversuchen ist „Rechtsbeugung längst zur Routine“ geworden.<sup>7</sup> Weder das Bail-out-Verbot noch das Verbot der Staatsfinanzierung durch die Zentralbank im Lissaboner Vertrag scheinen die Politiker zu berücksichtigen. Obwohl die Entscheidungsfreiheit der Politiker bisher kaum durch Verträge begrenzt wurde, scheinen sie immer noch zu hoffen, sich auf dem Rechtsweg vor künftigen Fehlern schützen zu können, etwa durch die Verankerung einer gesetzlichen Schuldenbremse.

Inflation ist verlockend, weil es für den Staat bzw. seine Machthaber keine hinreichenden Anreize gibt, auf Inflationsgewinne zu verzichten. Schuldentilgung mit weniger kaufkräftigem Geld ist für den Schuldner eine feine Sache. Außerdem erlaubt die Inflation bei progressiver Besteuerung heimliche Steuererhöhungen. Auch wenn die Einkommenszuwächse nur den Kaufkraftverlust ausgleichen, gewinnt der Staat, weil immer mehr

Menschen in eine immer höhere Progressionsstufe kommen. Das Parlament muss das noch nicht mal beschließen. So etwas erleichtert das Regieren. Manche prominente Ökonomen vermitteln Politikern auch noch ein gutes Gewissen, falls sie das Inflationsziel von zwei auf sechs Prozent im Jahr anheben sollten.

Die staatlichen Machthaber haben zwar ein Interesse an Inflation, aber kein Interesse an einer galoppierenden Inflation, die in eine Hyperinflation übergeht und die Menschen zwingt, zum Naturaltausch zurückzukehren. Fraglich ist allerdings, ob Machthaber und Zentralbanken in der Lage sind, die Inflation wunschgemäß oder sozialverträglich zu dosieren, die Sparer also nur teilweise bzw. langsam zu enteignen. Möglicherweise fehlt dazu das Wissen. Der ehemalige Präsident der US-Notenbank *Alan Greenspan* galt lange als allwissender Halbgott, heute wird er häufig für die Finanzkrise von 2008 zumindest mitverantwortlich gemacht. Außerdem stellt sich die Frage, welche Anreize die langsame Enteignung der Sparer vermittelt. Wie lange wird sich die Tugend der Eigenvorsorge für Notfälle oder das Alter durch Sparen halten können, wenn man damit letztlich doch nur auf einem Umweg zur Staatsfinanzierung beiträgt? Muss freiwilliges Sparen dann durch Zwangssparen ersetzt werden? Müssen Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden, wenn die Inflation nicht alle bedeutenden Währungsräume gleichermaßen trifft?

Wenn gesetzliche Zahlungsmittel und Geldschöpfung aus dem Nichts vor allem dazu dienen, dem Staat die Möglichkeit der Enteignung der Sparer offen zu halten, wenn die steigenden Staatsschulden in einer alternden, schrumpfenden und im weltweiten Vergleich ihren Bildungsvorsprung verlierenden Gesellschaft den Staat in eine Notlage bringen, in der die Inflationsoption immer attraktiver wird, dann wird es Zeit, im Sinne von *Friedrich A. von Hayek* darüber nachzudenken, ob man demokratische Staaten dazu bringen kann, auf gesetzliche Zahlungsmittel und Geldschöpfung aus dem Nichts zu verzichten.<sup>8</sup> Der Verzicht auf die Inflationsoption wäre im gemeinsamen Interesse der Staatsbürger.

6 Vgl. Martin Feldstein, *EMU and International Conflict*, *Foreign Affairs* 76 (6), 1997, Seiten 60–73; derselbe, *The Failure of the Euro*, *Foreign Affairs* 91 (1), 2012, Seiten 105–116; Manfred E. Streit, *Der Euro: Irrtum und Torheit*, *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 130, Dezember 2011, Seiten 25–28.

7 Holger Steltzner, *Sorge ums Geld*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24. Dezember 2011, Seite 11.

8 Vgl. Friedrich August von Hayek, *Entnationalisierung des Geldes*, Tübingen 2012.

### *Warum sind gemeinsame Interessen kaum durchsetzbar?*

Massendemokratien haben grundsätzlich Schwierigkeiten mit der Durchsetzung gemeinsamer Interessen aller Bürger. Bei vielen Millionen Menschen und Wählern gilt, dass die Wahlentscheidung des einzelnen Bürgers keinen Einfluss auf die Politik hat. Das Gewicht der eigenen Stimme ist fast null. Es zahlt sich nicht aus, Informationskosten zu tragen. Die meisten Menschen haben weder Volkswirtschaft noch Politikwissenschaft studiert, haben auch keinen Beruf, bei dem wirtschaftspolitisch relevantes Wissen nebenbei anfällt. Deshalb können die Informationskosten prohibitiv sein.

Das müsste den Politikern den Freiraum für eine Politik im gemeinsamen Interesse der Bürger geben, wenn Politiker am Gemeinwohl orientiert sind. Warum sollten Politiker aber altruistischer sein als beispielsweise Banker? Politiker sind nicht in erster Linie an materiellem Reichtum oder Geld interessiert, sondern an Macht, an Gestaltungsmöglichkeiten, an Maximierung der Stimmen oder Amtsjahre im Ministerium oder Kanzleramt. Weil Politiker Ämter erwerben oder behalten wollen, haben sie andere Interessen als ihre Wähler. Dem Wähler kann egal sein, welcher Kopf welchem Amt zugeordnet ist, solange die Politik seine Interessen realisiert. Um wieder gewählt zu werden, bietet es sich für Politiker an, nicht an das Gemeinwohl zu denken, sondern Partikularinteressen zu bedienen.

Das politische Erfolgsrezept besteht darin, möglichst konzentrierte, organisierte und deshalb auch informierte Interessenten zulasten möglichst breiter, nicht organisierter und nicht informierter Gruppen zu bedienen. Der Politiker kauft damit Sympathien bei manchen Wählern zulasten Dritter, meist zulasten der Steuerzahler oder künftiger Generationen, die in keinem Parlament repräsentiert sein können. Beispiele staatlicher Interventionen zugunsten von Partikularinteressen gibt es in der Agrarpolitik (Subventionen), in der Bildungspolitik (gebührenfreie oder bei Weitem nicht kostendeckende Gebühren an Universitäten), in der Rentenpolitik (Generationenvertrag) oder auf Arbeitsmärkten (Kündigungsschutz, Mindestlöhne oder Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu Tariflöhnen).

Aber auch bei der Verursachung der Finanzkrise in den USA hat die Anfälligkeit der Politik für Sonderinteressen eine wichtige Rolle gespielt. Zur

Vorgeschichte gehörten der zunehmende politische Einfluss der Großbanken und die daraus folgende Deregulierung der Finanzmärkte.<sup>9</sup> Dazu beigetragen hat die Finanzierung von Wahlkämpfen durch Banken, die personelle Verflechtung von Wall Street und Politik sowie das seit *Ronald Reagan* zunehmende Vertrauen der amerikanischen Öffentlichkeit in Effizienz und Selbstheilungskräfte des Marktes. Deregulierung und Fehlregulierung haben den Großbanken erlaubt, immer größere Risiken einzugehen. Wegen der Systemrelevanz sahen die Politiker in der Krise keine andere Möglichkeit, als Management, Eigentümer und Gläubiger der meisten Großbanken zulasten der Steuerzahler vor den Folgen ihrer Fehlentscheidungen zu bewahren.

Auch das Ziel, „kleinen Leuten“ den Erwerb von Hauseigentum zu ermöglichen, sollte Sonderinteressen bedienen – nicht derer, die Wahlkämpfe finanzieren können, sondern mancher Wählergruppen. Die Politiker wollten nicht, dass die Zahlungsfähigkeit der Hauskäufer gründlich geprüft wird. Auch die steuerliche Absetzbarkeit der Hypothekenzinsen beim Hauskauf stellte eine Subventionierung dar, die nur bedingt zahlungsfähige Menschen zum Erwerb eines Eigenheims verleitet hatte. Nach 1997 wurden Wertsteigerungen bei Häusern im Gegensatz zu den Erträgen anderer Investitionen in der Regel nicht besteuert, was einen Anreiz zur Überinvestition auf dem amerikanischen Immobilienmarkt vermittelt hat.<sup>10</sup> Die Anfälligkeit von Demokratien für Partikularinteressen untergräbt deren Problemlösungskompetenz.

Wähler sind in den meisten Fragen nicht nur rational ignorant, es ist noch schlimmer:<sup>11</sup> Sie verlangen von Politikern nicht nur, ihre Sonderinteressen zu bedienen, sie wollen der Politik oft auch die Mittel vorschreiben, mit denen die Ziele zu erreichen sind. Die Ziel-Mittel-Kombination in den Köpfen der Laien entspricht aber höchstens zufällig den Ziel-Mittel-Kombinationen, die Fachleute für geeignet halten. Dass Arbeitsplatzsicherheit und Wohlstand für möglichst viele Menschen am besten durch Mindestlöhne und strengen Kündigungsschutz erreicht werden, das halten sehr wenige Ökonomen für richtig. Trotzdem verlangen viele Wähler von den Politikern das Unmögliche: weit verbreitete Ziele mit nach Ansicht der meis-

9 Vgl. Simon Johnson/James Kwak, *13 Bankers*, New York 2010.

10 Vgl. Vikas Bajaj/David Leonhardt, Tax relief from Clinton gave fuel to housing bubble, *International Herald Tribune*, 20./21. Dezember 2008, Seite 11.

11 Vgl. Bryan Caplan, *The Myth of the Rational Voter*, Princeton 2007.

ten Fachleute unwirksamen Mitteln zu erreichen. Politische Lippenbekenntnisse zum Gemeinwohl werden dann verbunden mit abwegigen Vorstellungen davon, wie Wirtschaft funktioniert. Das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen für Wachstum und Wohlstand bleibt dabei auf der Strecke, und der Begriff der sozialen Gerechtigkeit verkommt zum Alibi.

### *Können Europas Sozialstaaten Staatsbankrott und Inflation noch stoppen?*

Die Expansion der Staatstätigkeit – die Umverteilung im Namen der sozialen Gerechtigkeit verbunden mit der dafür nötigen Steuerbelastung – ist verhängnisvoll, weil sie die Arbeitsanreize schwächt. Warum soll man arbeiten, wenn man mit progressiv steigenden Steuern für jeden zusätzlichen Erfolg immer härter bestraft wird, statt mühelos bedürftig zu werden und dafür mit Transferzahlungen belohnt zu werden?

Die Expansion der Staatstätigkeit ist auch verhängnisvoll, weil der Staat mit jedem Schritt Richtung Zentralverwaltungswirtschaft immer weniger in der Lage ist, das auf Millionen Köpfe verteilte Wissen zu nutzen, und weil der Staat mit zunehmender Reglementierung immer weniger Raum für freie, von Angebot und Nachfrage bestimmte Preise lässt, die allein eine rationale Ressourcenallokation ermöglichen. Lange schon wird die Interventionsspirale sozialpolitisch gerechtfertigt, neuerdings außerdem zunehmend umweltpolitisch. Sogar Einsichten in die Effekte staatlicher Interventionen helfen kaum. Einsichten schließen uneinsichtiges Handeln nicht aus.

*Ludwig von Mises* hatte schon kurz nach der russischen Revolution erkannt, dass und warum eine Volkswirtschaft ohne Privateigentum an Produktionsmitteln nicht funktionieren kann.<sup>12</sup> Das hat nicht verhindert, dass die Sowjetunion bald von der maßvollen Unvernunft der Neuen Ökonomischen Politik zur totalen Unvernunft in der Wirtschaftspolitik überging. *Friedrich A. von Hayek* hat am Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Unmöglichkeit der Wissenszentralisierung einen weiteren Grund für das Scheitern des realen Sozialismus genannt.<sup>13</sup> Das hat weder im Osten zum Umdenken in der Wirtschaftspolitik geführt noch im Westen

den „Weg zur Knechtschaft“ verlangsamt, vor dem *von Hayek* damals ebenfalls gewarnt hatte.<sup>14</sup> Auch der Nobelpreis für *von Hayek* hat nicht dazu geführt, dass seine Kritik am Sozialstaat von Politikern ernsthaft durchdacht wurde. Noch nicht einmal der damals überraschende Erfolg von *Ludwig Erhards* Wirtschaftspolitik hat dazu geführt, dass seine Skepsis gegenüber der permanenten Ausweitung der Sozialleistungen von Bürgern oder Politikern aufgegriffen wurde.

Gerade weil der Staat mit expandierenden Zuständigkeiten überfordert ist, kann der staatliche Legitimationsgewinn durch die Finanzkrise nicht lange anhalten. Der Goldpreis zeigt, wie skeptisch viele Sparer die gesetzlichen Zahlungsmittel beurteilen. Mit dem Einstieg in die europäische Transferunion handeln die Politiker so, als ob sie den Weg an den Abgrund nicht scheuten, sondern noch beschleunigen wollten. Bei der europäischen Währungspolitik kann der Eindruck entstehen, dass große Teile des Volkes eine Vorahnung der Katastrophe haben, die die Politiker zu verdrängen in der Lage sind.

Im Februar 2012 schätzte *Hans-Werner Sinn* die deutsche Haftung auf 643 Milliarden Euro.<sup>15</sup> Die Rettung der Schwachen könnte irgendwann die Starken überfordern. Wann werden die Ratingagenturen einen Zusammenhang zwischen den wachsenden Rettungsfonds und Deutschlands Bonität sehen? Dann ist es kein allzu großer Schritt mehr zu langfristig steigenden Zinsen für den verschuldeten deutschen Staat. Dass Deutschland die Schulden aller Not leidenden Euroländer nicht tragen kann, ist offensichtlich. Denn das liefe – nach einer auf *Axel Weber* zurückgehenden Schätzung – auf die Erhöhung der deutschen Staatsschulden von circa 80 auf über 300 Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinaus.<sup>16</sup> „Mehr Europa“ muss mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung kompatibel bleiben; „mehr Europa“ darf nicht zum gemeinsamen Staatsbankrott führen.

Inflation ist die klassische Methode, Staatsschulden zu bewältigen.<sup>17</sup> Bewährte Hürden gegen inflationäre Politik sind entweder verschwunden, wie der Goldstandard, oder zumindest geschwächt worden, wie die Unabhängigkeit der Zentralban-

12 Vgl. Ludwig von Mises, Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 47 (1), 1920, Seiten 86–121.

13 Vgl. Friedrich August von Hayek, The Use of Knowledge in Society, American Economic Review 35 (4), 1945, Seiten 519–530.

14 Vgl. Friedrich August von Hayek, Der Weg zur Knechtschaft, München 1976.

15 Vgl. Hans-Werner Sinn, Wir sitzen in der Falle (Interview), Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Februar 2012, Seite 12.

16 Vgl. Holger Steltzner, Inflationsunion, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. November 2011, Seite 11.

17 Vgl. Peter Bernholz, Monetary Regimes and Inflation, Cheltenham (UK) 2003.



ken. Entschuldung durch Inflation ist leichter geworden. Die angelsächsischen Siegermächte haben das nach dem Zweiten Weltkrieg schon mal ohne Hyperinflation hingekriegt.<sup>18</sup> Da liegt es nahe, die Staatsschulden mal wieder durch Inflation abzubauen. Das Erbe Europas, zu dem sichere Eigentums- und Verfügungsrechte der Arbeitenden gehören, auch der Leistungsträger und Besserverdiener, auch vor dem Zugriff des Staates, ist in Gefahr – pikanterweise im Namen Europas.

Allerdings ist einzuwenden, dass den Sozialstaaten, die mehr versprochen haben als sie in alternden Gesellschaften halten können, selbst Inflation keinen Ausweg aus der Überschuldung bietet. Nicht die Staatsschulden, sondern die durch Umlage finanzierten Sozialleistungen für Alte und Kranke werden neben den Zinslasten zum Hauptproblem. Bei den Sozialleistungen gibt es in manchen Ländern eine rechtlich abgesicherte Indexierung, in anderen wird es zumindest starken politischen Anhebungsdruck im Fall einer Inflation geben. Die Zinsen dürften mit der Inflation steigen. Im Sozialstaat ist der Schuldenabbau durch Inflation jedenfalls nicht mehr so leicht und wirksam wie der Abbau der Kriegsschulden nach Kriegsende war.<sup>19</sup>

Mit den Euro-Rettungspaketen bekommt der Sozialstaat eine weitere, nämlich europäische Dimension. Ob so verschiedene Länder wie Deutschland und Griechenland auf Dauer dieselbe Währung vertragen, ist zweifelhaft. Aber wenn man den Zusammenbruch der Eurozone oder das Ausscheiden von Ländern um jeden Preis vermeiden will, dann besteht nur die Wahl zwischen einer langfristig inflationären Politik der Europäischen Zentralbank oder einer fiskalischen Union, also einer expliziten Transferunion, bei der das Ausmaß der notwendigen Transferzahlungen hoch und unbekannt sein dürfte.<sup>20</sup> Dass die vorsichtiger Kreditvergabe vieler Banken und die krisenbedingt gestiegene Liquiditätspräferenz einen baldigen Inflationsschub vorerst unwahrscheinlich machen, dürfte wegen der mit Zeitverzögerungen verbundenen Verwischung der Verantwortung die langfristigen Inflationsgefahren eher steigern als reduzieren.

Bei Transfers geht es darum, die Menschen vor den Folgen ihrer Fehlentscheidungen zu bewahren. Unter den europäischen Schuldensündern, den Regierungen, gibt es so etwas wie Solidarität. Je mehr die Europäische Union (EU) auf dem seit Frühjahr 2010 eingeschlagenen Weg zur Transfergemeinschaft weitergeht, desto schwächer werden die Anreize zur soliden Haushaltspolitik. Die politische Praxis der EU entwickelt sich in folgende Richtung: Wer unsolide wirtschaftet, wird mit Hilfe belohnt; wer relativ solide wirtschaftet, wird dadurch bestraft, anderen helfen zu müssen. Mit dieser Politik wird Europa schnell die letzten Spuren fiskalischer Solidität überwinden. Weil die gegenwärtige Krise auch eine Zahlungsbilanzkrise ist, weil die mediterranen Länder nicht mehr gegenüber Deutschland abwerten können, weil eine interne Abwertung über drastische Lohn- und Preissenkungen politisch kaum schnell genug durchsetzbar sein dürfte, ist sogar zu befürchten, dass der Euro nur um den Preis von Handelschranken innerhalb der EU, also auch auf Kosten des Binnenmarktes gerettet werden kann.<sup>21</sup>

### *Zur Krise der westlichen Demokratien*

Die Vorzüge einer dezentralen Markt- und Wettbewerbswirtschaft<sup>22</sup> werden in Deutschlands wichtigstem Partnerland in der Europäischen Union, in Frankreich,<sup>23</sup> schon lange unterschätzt. Sie werden auch in Deutschland zunehmend vergessen: bei Diskriminierungsverboten, bei der erst schleichenden und immer flächendeckender werdenden Einführung von Mindestlöhnen, bei der Ausweitung der nationalen Sozialstaaten zu einer europäischen Transferunion oder bei der Energie- und Klimapolitik, wo immer mehr von der Weisheit politischer Entscheidungen abhängt. Leider ist die Politik ein Lebensbereich, wo es undenkbar ist, die Entscheidungsträger für die Folgen von Fehlentscheidungen haftbar zu machen. Politiker sind gar nicht vermögend genug, um die finanziellen Folgen von Fehlentscheidungen persönlich tragen zu können. Die Politik bietet deshalb ein viel schlechteres Umfeld für rationale Entscheidungen und schnelle Fehlerkorrektur als die Wettbewerbswirtschaft.

18 Vgl. „Die sanfte Enteignung der Sparer“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. August 2011, Seite 10.

19 Vgl. Arnold Kling, How a Default Might Play Out, Econ Journal Watch 9 (1), 2012, Seiten 51–59.

20 Vgl. Edward Chancellor, Germany's eurozone trilemma, Financial Times (Weekly Review of the Fund Management Industry), 7. November 2011, Seite 36.

21 Vgl. Hanno Beck/Aloys Prinz, Weniger Binnenmarkt zur Rettung des Euro?, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. Januar 2012, Seite 12.

22 Für Literaturhinweise vgl. Erich Weede, Freiheit und Verantwortung, Aufstieg und Niedergang, Tübingen 2012.

23 Vgl. Zaki Laidi, France, the State, and Globalization, in: William R. Cline/Guntram B. Wolff (Hrsg.), a. a. O., Seiten 131–141.

Wirtschaftliche Freiheit ist eine Frage des Grades. Mit Schwarzmärkten hat es selbst in sozialistischen Gesellschaften immer noch freiheitliche Elemente gegeben. Staatsquoten, Sozialtransferquoten, Freihandelsbeschränkungen, Regulierungen, staatliche Angriffe auf das Privateigentum – ob durch Enteignung, konfiskatorische Besteuerung oder Inflation – eignen sich zur Messung der wirtschaftlichen Freiheit. Allgemein gilt im internationalen Vergleich, dass freiheitliche Volkswirtschaften wohlhabender sind als weniger freiheitliche, dass freiheitliche Gesellschaften schneller wachsen, dass freiheitliche Gesellschaften im Durchschnitt oder auf lange Sicht weniger unter Arbeitslosigkeit leiden. Selbst solche Staaten, die ihren Bürgern die wirtschaftliche Freiheit verwehren, profitieren von der Existenz wirtschaftlicher Freiheit anderswo. Diese Einsicht wurde schon vor Jahrzehnten von *Friedrich A. von Hayek* formuliert und lässt sich heute auch ökonometrisch belegen. Was nach dem Verlust der wirtschaftlichen Freiheit kommt, ist klar: zumindest relative Verarmung. Je mehr ein Land die wirtschaftliche Freiheit beschneidet, desto mehr fällt es hinter die Länder zurück, die das nicht oder viel weniger tun, wie die USA oder die Schweiz. Die Anreize zur Auswanderung für Leistungsträger werden mit dem Verlust der wirtschaftlichen Freiheit zunehmen.

Das Ausmaß der wirtschaftlichen Freiheit beeinflusst aber nicht nur den materiellen Lebensstandard, sondern auch die Überlebensfähigkeit der Demokratie. Je ärmer und wirtschaftlich unfreier ein Land ist, desto schlechter werden die Überlebenschancen der Demokratie. Ohne wirtschaftli-

che Freiheit kann es weder Wohlstand noch Wachstum geben. Nur eine freie Wirtschaft gibt abgewählten Politikern attraktive Lebensmöglichkeiten nach dem Machtverlust. Für die Stabilität von Demokratien ist das wichtig. Nur, wo es vom Staat unabhängigen Reichtum gibt, sind Presse- und Meinungsvielfalt gewährleistet. Auch das ist wichtig, wenn die Demokratie nicht zur Fassade verkommen soll. Weder die Demokratie noch irgendein anderes politisches System ist gegen Legitimitätsverlust durch Fehlentscheidungen und rapiden Leistungsabfall gefeit.

In einem weltwirtschaftlich schwierigen Umfeld werden alternde europäische Demokratien durch Fehlentscheidungen von Politikern gefährdet. Wenn die Bevölkerung anfängt, Demokratie und Staatsbankrott miteinander zu verbinden, dann ist die Legitimität der Demokratie weg. Wenn Europa langsam verarmt und den Staatsbankrott nur durch Inflation „abwehrt“, wer wird dann noch Opfer für den Euro bringen wollen oder sich mit Europa identifizieren? Wenn die Demokratie und Europa eine Zukunft haben sollen, dann müssen die europäischen Demokratien wirtschaftlich erfolgreich sein – statt zu Hause im Sozialstaat und international bei Euro-Rettungspaketen immer wieder Fehler und Misserfolge zu belohnen und damit zu verfestigen. Um die Herrschaft von Sonderinteressen bei rational ignoranten Wählern und von Schuldenberge aufbauenden Politikern einzudämmen, sollte man mit *von Hayek* auch über die „Entnationalisierung des Geldes“ nachdenken. Sie könnte eine tatsächlich wirksame Schuldenbremse werden.<sup>24</sup> ■

24 Dieser Aufsatz beruht auf einem Vortrag, der auf einem geldpolitischen Symposium der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft im Februar 2012 in Königstein (Taunus) gehalten wurde.



# Die Politik der Alternativlosigkeit – Wie es dazu kam und warum ein Wechsel angeraten ist

Prof. Dr. Dirk Meyer

Lehrstuhl für Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg

Wie realistisch ist ein Ausstieg Deutschlands aus der Europäischen Währungsunion? Die Geschichte gescheiterter Währungsunionen – etwa der Skandinavischen Münzunion im Jahr 1872 oder der Kronenzone im Jahr 1918 – weist auf die Gefahren eines Zerfalls der politischen Union hin. Mit einem Austritt Deutschlands wäre ein Austrittswettbewerb weiterer Länder wahrscheinlich. Der deutsch-französische Motor der europäischen Integration bräche auseinander. Selbst die Errungenschaften des freien Binnenmarktes würden durch Handelssanktionen infrage gestellt.

Die Europäische Währungsunion ist gescheitert. Das Fehlen flexibler Wechselkurse ist vergleichbar mit fehlenden Stoßdämpfern an einem Auto, wobei die Schlaglöcher mangels ökonomischer und fiskalischer Integration seit Beginn der Währungsunion 1999 zunehmend tiefer geworden sind. Der derzeitige Achsenbruch mag durch immer weitere Hilfen notdürftig geflickt werden. Die permanenten Transfers werden jedoch in heranwachsenden Kratern kontraproduktiv versinken. Ein langfristiges Dahinsiechen der Wirtschaftskräfte und ein aufkommender politischer Unfrieden zwischen den Völkern Europas werden die Folgen sein. Die Eingriffe in die Souveränitätsrechte der unterstützten Staaten und die Rettungslasten der noch funktionsfähigen Volkswirtschaften werden die europäischen Bürger gegeneinander aufbringen.

## Historischer Abriss

Die Diskussion um einen möglichen Bail-out wurde bereits im Frühjahr 2009 angestoßen. So äußerte der damalige Bundesfinanzminister *Peer Steinbrück*, die Gemeinschaft werde im Notfall „behilflich sein“. Eine ähnliche Hilfestellung sagte der europäische Währungskommissar *Joaquin Almunia* zu. Dies gab der griechischen Regierung möglicherweise den Anlass, von frühzeitigen Notmaßnahmen aus eigener Initiative und auf eigene Kosten Abstand zu nehmen. Zugleich gab es den Finanzmärkten ein Zeichen, dass Investitionen in entsprechende Staatsanleihen weiterhin als vor Ausfall gesichert gelten durften.

Mit einem Schreiben vom 23. April 2010 an *Jean-Claude Juncker*, *Olli Rehn* und *Jean-Claude Trichet* forderte schließlich der damalige griechische Finanzminister *Giorgos Papaconstantinou* die Aktivierung des Euro-Unterstützungsmechanismus. Das daraufhin am 2. Mai 2010 beschlossene, 110 Milliarden Euro schwere Griechenland-I-Hilfspaket vermochte die Finanzmärkte nicht zu beruhigen. Bereits am Wochenende des 8./9. Mai 2010 trafen sich die Euro-Finanzminister, Vertreter der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) erneut, um für die Öffentlichkeit völlig überraschend einen 750 Milliarden Euro umfassenden Rettungsschirm auf den Weg zu bringen. Die zunächst ablehnende deutsche Position dürfte nicht zuletzt durch die plötzliche Erkrankung des deutschen Verhandlungsführers, Finanzminister *Wolfgang Schäuble*, und dessen Ersatz durch den eilig herbeigerufenen Innenminister *Thomas de Maizière* „aufgelöst“ worden sein. Von großem Einfluss auf deutscher Seite dürfte danach der Staatssekretär im Finanzministerium und das heutige EZB-Direktoriumsmitglied, *Jörg Asmussen*, gewesen sein.<sup>1</sup>

Mit zu den Entscheidungen beigetragen haben dürften auch die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten. So kam es am 6. Mai 2010 an der New Yorker Börse zu einem sogenannten Flash Crash, bei dem der Dow Jones Index innerhalb von Mi-

<sup>1</sup> Vgl. Fiona Ehlers/Marco Evers/Jan Fleischhauer/Wolfgang Reuter et al., Wir hatten nur einen Schuss, in: *Der Spiegel*, Nr. 20 vom 17. Mai 2010, Seiten 80–84; Nikolas Busse, Konzertierte Angriffe auf den „Olivengürtel“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Juli 2010, Seite 3; Peter Ludlow, *The European Council and the Euro Crisis*, Frühling 2010, in: *Euro-Comment Briefing Note*, Volume 7.7 und Volume 8.

nuten um 1 000 Punkte (neun Prozent) abstürzte. Auch auf den Märkten für Staatsanleihen kam es in jenen Tagen zu teilweise erheblichen Kursverlusten. Vereinzelt stockte der Handel für Staatsanleihen einzelner Länder ganz, was die EZB zu einer Politik der „besonderen Maßnahmen“ veranlasste. Hierzu zählt der bis heute durchgeführte Ankauf von Staatsanleihen, um die Kurse und den Kapitalmarktzugang schwacher Euro-Mitglieder zu stützen.

Zudem bestand die Gefahr des Übergreifens der Griechenlandkrise auf andere hoch verschuldete Euro-Staaten. Der in diesem Zusammenhang oft verwendete Begriff der „Ansteckung“ ist allerdings eher irreführend, da er einen ursprünglich gesunden Zustand der bedrohten Länder voraussetzt. Verschiedene Übertragungskonzepte kommen infrage. Zunächst kann es zu einer Ausweitung der Vertrauenskrise durch die neu wahrgenommene Schuldnermentalität und die Herabstufungen durch Ratingagenturen kommen. Die dadurch ausgelöste Steigerung der Risikoaufschläge auf Staatsanleihen führen zu höheren Zinsbelastungen der ins Visier geratenen Länder. Ab dem Überschreiten eines gewissen Zinssatzes, der für lange Laufzeiten bei derzeit etwa sieben Prozent liegt, kommt es zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung mit kurzfristig hochschnellenden Risikoprämien. Marktteilnehmer gehen davon aus, dass die hohen Zinslasten dem Land die Bedienung seiner Schulden unmöglich machen und verweigern weitere Kredite. Damit ist das jeweilige Land vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten und die Zahlungsunfähigkeit droht. Hiermit verbunden sind Auswirkungen auf den Bankensektor. Bei den Finanzinvestoren als Haltern von Staatspapieren kommt es bereits im Vorfeld zu Verlusten durch Wertberichtigungen und Abschreibungen. Es entsteht die Gefahr von Bankenrisiken und Bankenrisiken. Schließlich führen die Liquiditätsstörungen zur Gefahr des Übergreifens auf die Realwirtschaft, was im Rahmen der Globalisierung weltweit spürbar wäre.

Die nur vage Informationslage, die unsicheren Prognosen über das weitere Krisengeschehen und eine möglicherweise ökonomisch unzureichende Kompetenz politischer Entscheidungsträger bilden eine fruchtbare Grundlage für die Einflussnahme externer Berater. Zwar war die Gefahr von Bankenzusammenbrüchen und Bankenrisiken infolge von Staatsinsolvenzen aufgrund der bei französischen und deutschen Banken und Versicherungen lagernden, verlustbedrohten Anleihebestände unbestritten; allerdings wäre die Form der Hilfe-

maßnahmen in Gestalt einer Banken-Rekapitalisierung durchaus diskutabel gewesen. Im Ergebnis haben es die Interessenvertreter europäischer Finanzinstitute verstanden, ihre Investitionen in Staatsanleihen gegen Verluste durch die Befürwortung der fiskalischen und monetären Rettungshilfen weitgehend zu schützen. Dem widerspricht keinesfalls der Beitrag zum griechischen Schuldenschnitt, der private Gläubiger bereits im März 2012 über 100 Milliarden Euro gekostet hat.

Weiterhin – und hier zeigt sich ein genereller Defekt parlamentarisch-demokratischer Strukturen – unterliegen Politiker einem extrem kurzen Zeithorizont. Ein kurzfristig erzielbarer Nutzen (Beruhigung der Finanzmärkte) wird trotz des Wissens um die langfristige Schädlichkeit der getroffenen Maßnahmen (Rettungsschirme) angestrebt, um die Regierung zu halten oder eine anstehende Wiederwahl zu sichern. Wenn dann noch eine Verlagerung der Kosten auf zukünftige Generationen möglich wird – bestens!

Schließlich kommt es zu einer Pfadabhängigkeit der weiteren Entwicklung oder, wie es im Bankendeutsch heißt: Gutes Geld wird dem schlechten hinterhergeworfen. Damit wird das Eingeständnis früherer Fehlentscheidungen vermieden. Solange die politischen Führer und Regierungsparteien nicht wechseln, dürfte eine Abkehr von der bisherigen „Rettungspolitik“ ausgeschlossen sein, es sei denn, ungeplante und schwer zu steuernde Ereignisse, wie beispielsweise ein Volksaufstand in Griechenland, würden den eingeschlagenen Weg unmöglich machen.

### *Der Plan B – eine normative Begründung*

Dieser Weg der verkündeten Alternativlosigkeit ist gefährlich. Er blendet weitere Handlungsmöglichkeiten aus und entmutigt die Suche nach besseren Lösungen. Im Fall eines Scheiterns stehen keine Lösungsmöglichkeiten bereit. Das Konzept „Fehlerfreundlichkeit“ verbindet hingegen Strukturen, die einerseits Irrtümer zulassen oder gar provozieren, andererseits eine Fehlerbegrenzung sicherstellen und die Produktivkräfte von Irrtümern durch ein Lernen und neu entwickelte Alternativen nutzbar machen.<sup>2</sup>

2 Vgl. Mark D. Cannon/Amy C. Edmondson, Failing to Learn and Learning to Fail (Intelligently): How Great Organizations Put Failure to Work to Innovate and Improve, in: Long Range Planning, 38. Jahrgang (2005), Seiten 299 f.; Dirk Meyer, Warum wir von den Ameisen lernen können – Ein Plädoyer für mehr Fehlerfreundlichkeit, in: Uniformität, 17. Jahrgang (2007), Seiten 62–65.

Das Fehlerrisiko ist erheblich, denn mit der Politik der Rettungsschirme sind außergewöhnlich hohe Kosten verbunden. Abgesehen von der fraglichen Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen entstehen den Euro-Staaten, dem EU-Haushalt, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EZB hohe finanzielle Risiken, die die Handlungsfähigkeit der Staaten auf Dauer beeinträchtigen können. Die Lasten tragen die Steuerzahler der unterstützenden Staaten bzw. künftige Generationen über die Zins- und Tilgungszahlungen. Hinzu kommen langfristige Inflationsgefahren. Sie werden hervorgerufen durch eine krisengesteuerte Liquiditätsversorgung, also eine Vollzuteilung von Liquidität durch die EZB zu einem geringen Zins bei gleichzeitiger Absenkung der Anforderungen an die Kreditbesicherung.

Darüber hinaus besteht ein Entschuldungsinteresse der Regierungen an einer „Inflationssteuer“ auf die Halter von Geldvermögen. Die Übernahme von Haftungsrisiken seitens der unterstützenden Staaten und die Entlastung von Finanzinvestoren und Schuldnerstaaten wirken darüber hinaus verhaltenssteuernd. Sie erzeugen ein Verhalten, welches keine Anreize bietet, das bisherige, krisenstiftende Verhalten zu ändern. Auch der angestrebte Fiskalpakt vermag die Schuldsituation kurzfristig nicht zu heilen. Langfristig wird er mangels glaubhafter Sanktionen weitgehend unwirksam bleiben. Es fehlt eine Euro-Ausschlussdrohung ebenso wie die auf völkervertragsrechtlicher Grundlage beruhende Durchsetzung vor EU-Institutionen.

Mit der Politik der Rettungsschirme geht außerdem ein Wandel des Stabilitätsbegriffs der Währung einher.<sup>3</sup> Der auch in Artikel 119 Absatz 2 sowie Artikel 127 Absatz 1 im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorzufindende traditionelle Stabilitätsbegriff bezieht sich im Kern auf die Preisniveaustabilität im Währungsgebiet (innere Stabilität). Hinzu könnte man die Konstanz des Euro-Außenwerts zu anderen Leitwährungen nehmen (äußere Stabilität), da über den Wechselkurs und die Importpreise Einfluss auf das inländische Preisniveau genommen wird. Sowohl die EU-Kommission als auch die Euro-Staaten und die EZB rechtfertigen die Rettungshilfen hingegen mit dem Erhalt der Stabilität der Eurozone. Konkret meint dieser neue Stabilitätsbegriff einen unveränderten Kreis der Euro-

Mitgliedstaaten. Er erfährt seine juristisch-formale Rechtfertigung, indem ein Ausscheiden aus dem Euro gemäß der dritten Stufe der Währungsunion rechtlich nicht vorgesehen ist und der Prozess der Euro-Einführung als verpflichtend und als unumkehrbar gilt (Artikel 139 und Artikel 140 AEUV). Damit erhält der Stabilitätsbegriff in Abkehr von seinem ursprünglich funktionalen Inhalt einen institutionell-organisatorischen Charakter.

Faktisch führen die Instrumente der fiskalischen und der monetären Rettungsschirme beide Stabilitätsbegriffe in ein konträres Verhältnis, da mit den Hilfen langfristig hohe Inflationsgefahren verbunden sind. Unter der Prämisse, dass der angestrebte Fiskalpakt die Schuldsituation kurzfristig nicht zu ändern vermag und langfristig mangels Euro-Ausschlussdrohung weitestgehend unwirksam bleiben wird, liegt ein Scheitern dieser Politik im Bereich des Wahrscheinlichen.

Nicht abzuschätzen bleiben die politischen Kosten in Gestalt eines Demokratieverlustes, den *Arnulf Baring* mit der Feststellung belegt: „Wir sind auf dem Wege in eine quasi monarchistische, absolutistische Demokratie.“<sup>4</sup> Im Schnellverfahren und unter Informationsbarrieren der Bundesregierung verabschiedete der Deutsche Bundestag die Griechenland-Hilfe I und den Vertrag zur EFSF (European Financial Stability Facility) und genehmigte die Hilfen für Irland und Portugal. Gegenüber der EFSF dürften die Mitwirkungsrechte des deutschen Parlaments beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) durch ein Vetorecht zwar gestärkt werden. Das noch ausstehende deutsche Begleitgesetz sollte entsprechende Vorkehrungen treffen. Faktisch dürfte jedoch der Gouverneursrat über die Gewährung von Stabilitätshilfen und über die konditionierten wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen der Nehmerländer mit der Mehrheit der Mitglieder erheblichen Druck auf die Parlamentsentscheidung ausüben.

Völlig außerhalb der parlamentarischen Kontrolle und des Haushaltsrechts des Bundestages liegen die neuen Instrumente der EZB. So führen die Ankäufe von Staatsanleihen faktisch illiquider Staaten, die Vergabe von Repo-Krediten (kurzfristige Wertpapierpensionsgeschäfte zur Refinanzierung des Finanzsektors) an die liquiditätsarmen mediterranen Geschäftsbanken mit abgesenkten Sicherheitsanforderungen sowie die Target-2-Kredite (Notenbankkredite im Rahmen des europäi-

<sup>3</sup> Vgl. Frank Schäffler, Widersprüche im neuen Stabilitätsbegriff, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Heft 130 (2011), Seiten 22–24.

<sup>4</sup> Arnulf Baring, Der Euro – eine Schnapsidee, in: Handelsblatt, 4. Mai 2012, Seite 88.

schen Zahlungsverkehrsystems) der Deutschen Bundesbank, die die Importüberschüsse und die Kapitalflucht in den mediterranen Ländern finanzieren, zu hohen und kaum mehr tragbaren finanziellen Risiken. Der Bundeshaushalt wird durch ausbleibende Notenbankgewinne und gegebenenfalls Kapitalnachsüsse für die EZB belastet. Alternativ droht ein Geldmengenüberhang mit inflationären Folgen.<sup>5</sup>

Weitaus gewichtiger wiegen die politischen Kosten eines Rechtsbruchs des Vertrages von Lissabon und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Verordnung der EU „Zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus“ wird auf der Basis von Artikel 122 Absatz 2 AEUV begründet. Danach kann einem „Mitgliedstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen“, finanzieller Beistand der Union gewährt werden. Nach herrschender Rechtsmeinung findet hier ein Verstoß gegen das fiskalische Bail-out-Verbot (Artikel 125 AEUV) statt.<sup>6</sup> Darüber hinaus gerät die EZB mit ihrer Ankaufpolitik von nicht börsengängigen Staatsanleihen und den von den nationalen Notenbanken der mediterranen Mitgliedstaaten über den Target-2-Zahlungsverkehr in großem Umfang autonom vergebenen Notenbankkrediten in Gefahr, das monetäre Bail-out-Verbot (Artikel 123 sowie Artikel 124 AEUV) zu missachten.<sup>7</sup>

Zwar könnten diese Verstöße gegen die wirtschaftlichen Eckpfeiler des Lissabon-Vertrages kurzfristig als Notfallmaßnahme zur Abwehr noch größerer Schäden staatsrechtlich legitim sein. Die seit April 2010 währenden und laufend erweiterten Hilfsprogramme stellen jedoch eine dauerhafte

5 Vgl. Dirk Meyer, Unabhängigkeit und Legitimität der EZB im Rahmen der Staatsschuldenkrise, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 64. Jahrgang (2011), Heft 3, Seiten 127–130; sowie derselbe, Stabilitätsgefahren für die EWU, in: Wirtschaftsdienst, 90. Jahrgang (2010), Heft 12, Seiten 805–813.

6 Vgl. Hanno Kube/Ekkehart Reimer, Grenzen des Europäischen Stabilisierungsmechanismus, in: Neue Juristische Wochenschrift, 63. Jahrgang (2010), Heft 27, Seiten 1911–1916.

7 Vgl. Martin Seidel, Der Ankauf nicht markt- und börsengängiger Staatsanleihen, namentlich Griechenlands, durch die Europäische Zentralbank und durch nationale Zentralbanken – rechtlich nur fragwürdig oder Rechtsverstoß?, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Volume 21 (2010), Nr. 14, Seiten 521–522; Christoph Herrmann, EZB-Programm für die Kapitalmärkte verstößt nicht gegen die Verträge – Erwiderung auf Martin Seidel, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Volume 21 (2010), Nr. 17, Seite 646. Zum Verhältnis von Artikel 123 und Artikel 125 AEUV vgl. Peter Behrens, Ist ein Ausschluss aus der Euro-Zone ausgeschlossen?, in: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Volume 21 (2010), Nr. 4, Seite 121. Zur Beurteilung der Target-2-Kredite vgl. Hans-Werner Sinn/Timo Wollmershäuser, Target-Kredite, Leistungsbilanzsalden und Kapitalverkehr: Der Rettungsschirm der EZB, ifo Working Paper No. 105, München 2011.

Politik ohne Rechtsgrundlage dar.<sup>8</sup> Der Verlust des Rechtsstaates wird noch offensichtlicher, indem das Bundesverfassungsgericht Verfassungsklagen nicht folgt, die auf eine Weiterleitung an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) dringen.<sup>9</sup> Nicht nur die Fraktionsdisziplin, auch das Kartell der beiden deutschen „Volksparteien“ macht in dieser Sache die Vertretung rechtsstaatlicher Bürgerinteressen im Bundestag unmöglich. Ein direktes Anrufen des EuGH bleibt den Bürgern verschlossen.

Ob der geplante Weg in die legale Transferunion durch den Vertragszusatz von Artikel 136 Absatz 3 AEUV beschritten wird, hängt von den Ratifizierungen durch die Nationalstaaten ab: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ Im Fall eines Scheiterns verkäme die Politik der Rettungsschirme zu einer haltlosen Notpolitik ohne Rechtsgrundlage und müsste deshalb auf die geltende Vertragsgrundlage des No-Bail-out zurückgeführt werden.

Politische Projekte überleben ihr Scheitern, sofern ein starker Wille der Regierungen sowie Konkurrenzschutz vorhanden sind und eine Kostenabwälzung auf die Bürger noch akzeptiert wird. Nicht die Gesinnungsethik „Rettung des Euro um jeden Preis“, sondern die Verantwortungsethik „Schadensbegrenzung und Wiederaufbau des Europäischen Hauses“ sollte Leitlinie sein.

### *Euro als Parallelwährung*

Auf der Basis dieser normativen Grundlage liefern defekte Strukturmerkmale der Währungsunion die Begründung für einen Plan B zur Lösung der Euro-Krise. Dieser Plan geht davon aus, dass die Eurozone in ihrer jetzigen Zusammensetzung einen nicht-optimalen Währungsraum darstellt und daher keinen langfristigen Bestand haben wird. Von daher sollte besser von einer Krise der Wäh-

8 Vgl. auch Ulrich Hufeld, Zwischen Notrettung und Rüttelschwur: der Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion in der Krise, in: integration, Heft 2/2011, Seiten 117–131.

9 Siehe hierzu beispielsweise die Verfassungsklagen gegen die Griechenland-Hilfe I und den EFSF-Vertrag (2 BvR 1010/10 und 2 BvR 1219/10) der Eupolis-Gruppe mit dem Prozessbevollmächtigten Markus C. Kerber, zu denen der Verfasser die ökonomischen Begründungen formulierte.



rungsunion als von einer Euro-Krise gesprochen werden. Lehnt man eine Transfer-/Fiskalunion als eine politisch und ökonomisch zum Scheitern verurteilte Lösung ab, dann bleibt nur die Neuordnung der Währungsunion, wenn die Politik das Risiko eines chaotischen Zusammenbruchs der Eurozone vermeiden will. Die Politik der Alternativlosigkeit bekommt ein anderes Gesicht; ein Plan B wird überlegenswert.<sup>10</sup>

Eine Parallelwährung hebt das Währungsmonopol im Euro-Währungsraum zugunsten der Möglichkeit einer nationalen Zweitwährung auf. Der Euro und eine zweite Konkurrenzwährung wären parallel gültige Zahlungsmittel. In Deutschland bestand mit der Einführung der durch einen Deckungsstock gesicherten Rentenmark (1923) eine Parallelwährung zur Mark. Auch in der Umbruchphase der ersten Jahre der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Polens und der Balkanstaaten zirkulierten US-Dollar und D-Mark als – illegale – Parallelwährungen. Die Ursache für die Existenz einer Zweitwährung besteht zumeist in der Inflationierung bzw. der Abwertung der ursprünglichen. Das Konzept entspricht einem dezentral-wettbewerblichen Ansatz. Im Fall einer nicht präferenzgerechten Euro-Währung bzw. Geldpolitik bietet der Gebrauch einer Alternativwährung durch die Bürger die Möglichkeit der Abwahl der Gemeinschaftswährung.

Die Einführung einer nationalen Parallelwährung zum Euro stellt einen Bruch zum Prinzip einer europäischen Einheitswährung dar. Sie kann als Alternative zu einer hierarchisch-zentralistischen Währungsintegration gelten, die eine vollständige und abrupte nationale Abkehr von dieser Gemeinschaftswährung im Krisenfall vermeiden hilft. Unter Beachtung des Prinzips der Fehlerfreundlichkeit kann sofort auf den Plan B der Alternativwährung ausgewichen werden. Zudem erlaubt eine nationale Parallelwährung eine rechtzeitige Reaktion bei Fehlentwicklungen, die bei gleichzeitigem Verbleib in der Europäischen Währungsunion einen (begrenzten) Wettbewerb der Währungen mit freier Wechselkursbildung ermöglicht.

Gerade im Krisenfall schafft die Freiheit der Wahl des Geldes Vertrauen und Sicherheit.<sup>11</sup> Durch eine stabilere nationale Konkurrenzwährung würde Druck auf den Euro entstehen. Umgekehrt würde

bei einer weichen nationalen Währung ihre Abwahl durch Inländer eine sehr wirksame Korrektur der nationalen Politik herausfordern. Die Verwendung der jeweiligen Währung würde den Gradmesser ihrer Akzeptanz darstellen. Zugleich entfiele der Druck auf die europäischen Institutionen zum vertragswidrigen Beistand: zum monetären Bail-out seitens der EZB und zum fiskalischen Bail-out seitens der Euro-Mitgliedstaaten und der EU.

Der Charme einer Parallelwährung besteht in der Vermeidung des Austritts aus der Eurozone und den damit verbundenen Gefahren politischer Zerwürfnisse innerhalb der EU. Zugleich wäre die ungelöste rechtliche Problematik eines Ausscheidens umschifft. Hinzu kommt der Zeitfaktor, den ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren für diesen Fall beanspruchen würde. Gegenüber einem Austritt aus dem Euro oder gar einer vollständigen Auflösung der EWU verbunden mit einem Untergang des Euro entfällt auch die juristisch heikle Problematik der Währungsumstellung in Altverträgen. Der technisch-praktische Aufwand zweier zirkulierender Währungen dürfte angesichts bargeldloser Zahlungsströme und elektronischem Geld nur unwesentlich steigen.

### *Nord-Euro*

Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen nach den Wahlen in Frankreich und Griechenland sowie dem unklaren zukünftigen Kurs der Niederlande dürften die ausgehandelten Ergebnisse des Fiskalpaktes, die beschlossenen Sparbemühungen der Euro-Staaten sowie die Einhaltung der konditionierten Auflagen der Griechenland-Hilfen infrage stehen. Auch könnten die gewandelten Machtverhältnisse als Anlass für zunehmenden politischen Druck auf die EZB dienen. Um nicht weiter in eine ausbeutungsgefährdete Minderheitsposition als Zahlmeister Europas zu geraten, könnte in Deutschland der Wille für einen Ausstieg aus dem Euro wachsen und mehrheitsfähig werden.<sup>12</sup>

Gegenüber einer Neuen Deutschen Mark (NDM) lediglich als Parallelwährung hätte dieser Schritt zwei Vorteile. Zum einen wäre eine autonome, stabilitätsorientierte Geldpolitik möglich. Sollte die NDM für andere Länder als Transferwährung at-

<sup>10</sup> Zu den Möglichkeiten einer Neuordnung der Währungsunion, deren praktikablen Durchführung und deren Kosten vgl. ausführlich Dirk Meyer, EURO-Krise – Austritt als Lösung?, Münster 2012.

<sup>11</sup> Vgl. Friedrich August von Hayek, Entnationalisierung des Geldes, Tübingen 1977.

<sup>12</sup> Einer Emnid-Umfrage zufolge wünschen sich 50 Prozent der Bundesbürger die Deutsche Mark zurück; vgl. Danuta Szarek, Schuldenkrise: Jeder zweite Deutsche will die D-Mark zurück, 2011, Focus-Online.



traktiv sein, käme die deutsche Notenbank in den Genuss steigender Gewinne. Zum anderen bietet ein Austritt die Chance, ein Ende der Belastungen Deutschlands aus den fiskalischen und monetären Rettungsschirmen herbeizuführen, die durch den EFSF, den ESM und die EZB auch für die Zukunft drohen. Selbstverständlich muss für bereits vollzogene Hilfen eingestanden werden. Ob dies auch für die zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Hilfen gilt, wäre Verhandlungssache. Neuere Berechnungen zeigen, dass ein Austritt zu Einmalbelastungen von 295 bis 390 Milliarden Euro für die Bundesrepublik führen würde.<sup>13</sup> Dem stünden jährliche Kosten einer Transferunion von 75 bis 150 Milliarden Euro gegenüber.

Unter politischen Gesichtspunkten wären ein koordinierter Ausstieg mit anderen nordeuropäischen Mitgliedstaaten und die Gründung einer „Nordeuropäischen Währungsunion“ überlegenswert. Damit der Nord-Euro eine Stabilitätsgemeinschaft bilden kann, muss der Kreis der Mitgliedstaaten gewisse Kriterien erfüllen. Realwirtschaftlich müssen die potenziellen Teilnehmerstaaten hinreichend integriert sein, das heißt über eine hohe Handelsintensität und flexible Arbeits- und Gütermärkte verfügen. Fiskalisch sollten die Länder eine entsprechende Haushaltsdisziplin aufweisen, um Doppeldefizite von Staatshaushalt und

Leistungsbilanz zu vermeiden. Damit wäre die Gefahr zukünftiger Währungskrisen gebannt.

Schließlich muss bei den teilnehmenden Staaten der politische Wille vorhanden sein, ihre nationale Währungssouveränität und unabhängige Geldpolitik auf eine gemeinschaftliche Institution zu übertragen. Vorstellbar wäre eine Nordeuropäische Währungsunion mit den Kernmitgliedern Deutschland, den Niederlanden, Österreich, Luxemburg sowie – nach Bewältigung ihrer Krise – Irland. Bei Aufgabe ihrer bisherigen politischen Vorbehalte gegenüber einer gemeinsamen Währung könnten Dänemark und die Tschechische Republik hinzukommen.

Die derzeitige Politik steckt in einer Sackgasse. Ein „Weitermachen wie bisher“ beinhaltet die Gefahr, die Nehmer- wie auch die Geberstaaten ökonomisch und politisch zu überfordern. Nicht nur das Binnenmarktprinzip, auch der politische Friede und die gedeihliche Zukunft des Zusammenlebens der europäischen Völker stehen auf dem Spiel. Die Fehlerkosten sind bereits jetzt immens und sind in jedem Fall von den Bürgern zu tragen. Wenngleich begrifflich strapaziert, gebietet die Nachhaltigkeit von Lösungen eine Abkehr von der „Politik der Rettungsschirme“ und eine Rückkehr auf die Grundlagen des Vertrages von Lissabon. Die vorgestellten Alternativen sollten ins politische Kalkül gezogen werden. ■

<sup>13</sup> Siehe Dirk Meyer (2012), a. a. O., Kapitel 6.

### Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik

#### Preisträger 2012

Eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz von *Dr. Hans D. Barbier* hat entschieden, wer für seine publizistische Tätigkeit mit dem Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik 2012 ausgezeichnet wird. Die Hauptpreise erhalten:

- *Dr. Josef Joffe*, Herausgeber der Wochenzeitung DIE ZEIT, und
- *Dr. Jens Weidmann*, Präsident der Deutschen Bundesbank.

Die Ludwig-Erhard-Förderpreise erhalten:

- *Marlene Halser*, freie Journalistin,
- *Tina Kaiser*, Wirtschaftskorrespondentin der WELT-Gruppe in London, und
- *Wobbeke Klare*, Redakteurin bei „Quarks & Co“ (WDR).

Die Hauptpreise sind mit je 10 000 Euro, die Förderpreise mit je 5 000 Euro dotiert. Die Preise werden am 5. Juli 2012 im Ludwig-Erhard-Haus in Berlin übergeben. *Dr. Rainer Hank* wird die Laudationes halten.

# Ludwig Erhard und die Europapolitik seiner Zeit

Dr. Tim Geiger

Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin

Mit Bundeskanzler *Konrad Adenauer*, der die junge Bundesrepublik politisch, wirtschaftlich und militärisch fest im Westen verankerte, teilte Wirtschaftsminister *Ludwig Erhard* die entscheidenden politischen Grundpositionen. Beide hielten den Zusammenschluss Westeuropas für unverzichtbar. Gleichwohl führten seit Mitte der 1950er Jahre unterschiedliche Positionen in der Europapolitik zum dauerhaften Zerwürfnis zwischen den beiden führenden Politikern.

Die Idee eines gemeinsamen Marktes und einer Zollunion der sechs Staaten der Montanunion war der Kern des neuen europapolitischen Anlaufs, der nach der Messina-Konferenz 1955 Gestalt anzunehmen begann. *Ludwig Erhard* hielt diesen Ansatz für verfehlt. Zwar begrüßte er eine engere Zusammenarbeit und Liberalisierung innerhalb der Sechser-Gemeinschaft, doch warnte er, einer Zollunion wohne stets eine Tendenz zur Abschottung nach außen inne. Dies führe zu einer gefährlichen Zerstückelung der Märkte. In *Erhards* Denken war jedoch kein Platz für Regionalismus oder engstirnigen Nationalismus. Seine Vision galt einem von autarken, isolationistischen und protektionistischen Tendenzen befreiten Welthandel in einer offenen internationalen Gesellschaft. Nach seiner Meinung bedurfte gerade die Bundesrepublik als Exportnation eines freien, möglichst weiten Marktes. In einer auf die sechs Staaten der Montanunion beschränkten Wirtschaftsgemeinschaft könne dagegen Frankreichs antiliberale Tradition einer „économie programmée“ auch in Westdeutschland zu staatlichem Dirigismus führen. Dieselbe Gefahr sah er von supranationalen Institutionen ausgehen, die er darum entschieden ablehnte.

## *Funktionelle statt institutionelle Integration*

Dies führte zwangsläufig zum Konflikt mit Anhängern einer institutionellen Integrationsmethode. Insbesondere im Auswärtigen Amt wurde argumentiert, Europa könne nur entstehen, wenn die Politik neue, gemeinsame Institutionen schaffe, die das Zusammenwachsen Europas vorantreiben würden. *Erhard* und andere Vertreter einer „funktionellen Integration“ hielten dagegen, dass in einer liberalen Wirtschaftsordnung gemeinsame Institutionen Folge, nicht Vorbedingung einer zu-

nehmend intensiveren Kooperation der nationalen Volkswirtschaften sein müssten. Eine wahre europäische Integration bedürfe nicht primär der Delegation nationaler Souveränität auf eine supranationale Behörde, sondern einer gemeinsamen, von allen Beteiligten getragenen Überzeugung wie den Glauben an den aus den Fesseln protektionistischer und diskriminierender Praktiken gelösten Freihandel. Einer freiwillig eingegangenen Verpflichtung auf gemeinsame Ordnungselemente komme ein solch starkes moralisches Gewicht zu, dass sie letztlich einer festen Bindung gleichkomme.<sup>1</sup>

In zahlreichen Reden im In- und Ausland äußerte *Erhard* Bedenken gegen das Messina-Projekt. Auch die Minister für Landwirtschaft und Atomfragen übten Kritik, doch der Wirtschaftsminister war am profiliertesten. International wuchsen Zweifel am weiteren europäischen Integrationswillen der gerade souverän gewordenen Bundesrepublik. Daher ordnete Bundeskanzler *Konrad Adenauer* in einem Schreiben an alle Bundesminister „eine klare, positive deutsche Haltung zur europäischen Integration“ als Richtlinie der Politik an. Vorhandene fachliche Bedenken hätten sich dieser politischen Zielsetzung unterzuordnen.<sup>2</sup> Doch *Erhard* widersetzte sich weiterhin dem ihm als verfehlt erscheinenden Projekt: „Jene monomane Haltung, die alles gutheißt, was nur überhaupt ‚europäisch‘ verbrämt werden kann“, schrieb er dem Kanzler, führe „zu keiner wahrhaft europäischen Lösung“. Darum bedauere er *Adenauers* „Integrationsbefehl“,

1 Zum Thema grundlegend Ulrich Lappenküper, „Ich bin wirklich ein guter Europäer“. Ludwig Erhards Europapolitik 1949–1966, in: *Francia* 18 (1991), Seiten 85 ff.; vgl. ferner Ulrich Enders, Integration oder Kooperation? Ludwig Erhard und Franz Etzel im Streit um die Politik der europäischen Zusammenarbeit 1954–1956, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 45 (1997), Seiten 147 ff.

2 *Konrad Adenauer, Briefe 1955–1957*, Berlin 1998, Dok. 97 (19. Januar 1956).

„der jedwede Form und Methode der Kooperation, das heißt also insbesondere auch jene Teillösungen, gutheißt, die im Effekt nicht zu einer echten Integration, sondern nur zu einer Aufspaltung und Zerfransung der Volkswirtschaft führen... Wirtschaftliche Fehler und wirtschaftliche Sünden aber werden nicht dadurch geheilt, dass man sie als europäisch proklamiert.“<sup>3</sup>

Der so Kritisierte wies seinen Minister scharf zu recht, indem er die politische Notwendigkeit der europäischen Integration betonte; diese sei „das nötige Sprungbrett“ für die Bundesrepublik, „um überhaupt wieder in die Außenpolitik zu kommen“. Europäische Integration bleibe auch um Europas willen und damit unserer willen notwendig: „Den Ausdruck ‚Integrationsbefehl‘ hätten Sie besser unterlassen.“<sup>4</sup> Erhard fügte sich – aber nur unter explizitem Bedauern, dass in der Europapolitik „subjektive Werturteile als objektive Maßstäbe gesetzt“ und kritische Kommentare zum Vertrag abgestempelt würden.<sup>5</sup> Er verwahrte sich mithin dagegen, bestimmte Ansätze für „alternativlos“ zu erklären.

### *Freihandel statt soziale Harmonisierung*

Im Herbst 1956 gerieten die Brüsseler Verhandlungen über den gemeinsamen Markt durch neue Forderungen aus Paris in eine ernste Krise. Neben Schutzklauseln bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten, Ausfuhrbeihilfen und einem faktischen Vetorecht beim Inkrafttreten des gemeinsamen Marktes verlangte Frankreich „soziale Harmonisierung“ durch Übernahme seines als besonders fortschrittlich angesehenen Sozialleistungssystems mit 40-Stunden-Woche, gleicher Bezahlung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte sowie drei Wochen bezahltem Urlaub.

Erhard sah seine pessimistischen Vorahnungen bestätigt. Dem Kanzler legte er dar, Europa sei nicht gedient, wenn man volkswirtschaftliches Wissen politischer Rücksichtnahme opfere und zu allem „vorbehaltlos Ja und Amen“ sage. Soziale Harmonisierung treibe das Kosten- und Preisniveau in die Höhe. So exportiere Paris Inflation in andere Mitgliedsländer. Frankreich selbst stehe aufgrund zahlreicher Ausweichklauseln mehr außer- als innerhalb des gemeinsamen Marktes. Die übrige Welt werde schneller als die Sechs auf dem Weg

der Liberalisierung und des Zollabbaus fortschreiten. Das weltmarktabhängige Deutschland könne einem solch einengenden Vertragswerk „unmöglich zustimmen, wenn es sich und seine Zukunft nicht selbst preisgeben will“.<sup>6</sup>

Gelegen kam Erhard, dass Großbritannien zur gleichen Zeit eine große europäische Freihandelszone zwischen dem Vereinigten Königreich, der Zollunion der Sechs und anderen teilnahme willigen Ländern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) vorschlug. Dieser Plan verfolgte mit der Beschränkung auf Industriegüter bei Ausklammerung der Agrarwirtschaft erkennbar britische Interessen und sollte primär Londons Ausschluss von Kontinentaleuropa verhindern. Doch das Konzept eines weiten, das ganze freie Europa umfassenden Marktes ohne supranationale Institutionen entsprach weitgehend Erhards eigenen Grundauffassungen.

Insofern war Erhard nicht unglücklich, als die Außenministerkonferenz der Sechs Ende Oktober 1954 wegen Frankreichs Insistieren auf soziale Harmonisierung scheiterte. Er schlug vor, einen knappen Vertrag mit 15 Artikeln zu entwerfen, der lediglich einen allgemeinen Rahmen festlegen und alles weitere der Entwicklung überlassen sollte. Der bisherige Ansatz sei zu ehrgeizig und kompliziert gewesen und zu einer Expertenangelegenheit verkommen, die die europäische Öffentlichkeit, insbesondere jüngere Leute, bezeichnenderweise kaum interessiert habe: „So falsch es wäre, den europäischen Gedanken wirtschaftlich nicht handfest zu untermauern, so verfehlt wäre es, ein Europa der wirtschaftlichen Experten zu begründen und damit den Gedanken seiner Tiefe zu berauben.“ Europa sei eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Aufgabe; Integration dürfe daher nicht allein wirtschaftlich ins Werk gesetzt werden, auch wenn das wirtschaftliche Programm „naturgemäß immer den Schwerpunkt der europäischen Integration bilden“ müsse.<sup>7</sup>

### *Entstehung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*

Was einen solchen europäischen Zusammenschluss jedoch konkret von bestehenden intergou-

<sup>3</sup> Erhard an Adenauer, 11. April 1956, Ludwig-Erhard-Stiftung (fortan LES), Nachlass Erhard (fortan: NE) I. 1) 4.

<sup>4</sup> Konrad Adenauer, a. a. O., Dok. 142 (13. April 1956).

<sup>5</sup> Erhard an Adenauer, 27. April 1956, LES, NE I. 1) 4.

<sup>6</sup> Erhard an Adenauer, 25. September 1955, in: Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente, Band 2: Wirtschaft, bearbeitet von Andreas Wilkens, München 1997, Dok. 229.

<sup>7</sup> Vgl. Erhards „Entwurf eines Europäischen Programms“, 29. Oktober 1956, Bundesarchiv Koblenz (fortan BAK), Nachlass Franz Etzel, N 1254, Band 84.

vernementalen Organisationen wie der OEEC oder dem Europarat unterscheiden sollte, blieb schwer fassbar. Der Vizepräsident der Hohen Behörde der Montanunion, *Franz Etzel*, einst ein wichtiger Mitstreiter *Erhards* in der CDU bei der Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft, nun aber über die Europapolitik persönlich und politisch von ihm entfremdet, hielt *Erhard* daher entgegen, das von diesem so vehement attackierte Projekt einer Sechser-Gemeinschaft sei letztlich realistischer als *Erhards* Europaentwurf „einer perfektionistischen ökonomischen Lösung...“, die in der Politik, die ja die Kunst des Möglichen ist, mit einem Tage leider nicht durchgesetzt werden kann“.<sup>8</sup>

Auch das Auswärtige Amt widersetzte sich einem europapolitischen Kurswechsel, da eine Preisgabe der bisherigen Verhandlungsergebnisse als deutsche Absage an die weitere europäische Integration verstanden würde. Bei einer Freihandelszone könnten ähnliche Schwierigkeiten auftreten wie bei den gegenwärtigen Verhandlungen. Zudem sei fraglich, ob Großbritannien nach Abbruch der Brüsseler Verhandlungen weiter europapolitisches Engagement zeigen werde. Bundeskanzler *Adenauer* hielt jedenfalls am Messina-Projekt fest. Im Schatten der Suez-Krise machte ein deutsch-französischer Kompromiss den Weg für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluss in Brüssel frei.<sup>9</sup> Für *Adenauer* dominierte das damit verbundene politische Nutzenkalkül gegenüber allen wirtschaftlichen Warnungen, die neben *Erhard* auch von führenden Wirtschaftstheoretikern wie *Wilhelm Röpke* oder *Friedrich August von Hayek* ertönten.

Mit der neuen Sechser-Gemeinschaft musste sich *Erhard* wohl oder übel abfinden. Aber er prangerte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) weiter öffentlich als „kleineuropäische Inzucht“ und „volkswirtschaftlichen Unfug“ an. Kurz vor Unterzeichnung der Römischen Verträge verglich *Erhard* die EWG gar mit einem gepanzerten Automobil, das überdimensionale Bremsen, aber nur einen unterentwickelten Motor besitze und möglichst oft stehenbleibe.<sup>10</sup>

Im Bundestag empfahl *Erhard* die Annahme der Verträge – aus politischen Gründen, weil durch sie

das Bewusstsein einer unlösbaren Schicksalsgemeinschaft geschaffen werde. Dass seine ökonomischen Bedenken fortbestanden, verhehlte er selbst jetzt nicht: Im Grunde sei der gemeinsame Markt angesichts der Weiterentwicklung der OEEC nicht nötig. Es gelte nun das Vertragswerk, bei dem „das Gute und das Böse nahe beieinander“ lägen, im freiheitlichen Sinne auszugestalten durch einen niedrigen Außenzoll, eine liberale Wirtschaftspolitik und vor allem durch die rasche Einbettung in eine große europäische Freihandelszone.<sup>11</sup> Tatsächlich hat *Erhards* stetes Drängen unterm Strich zu einer relativ liberalen Ausgestaltung des Wettbewerbsrechts in der EWG beigetragen, wie deren Kommissar *Hans von der Groeben* betont hat.<sup>12</sup> Schon deshalb wäre es falsch, *Erhard* eine rein destruktive Rolle bei der Entstehung der Europäischen Gemeinschaft zuzuschreiben.

### *Ringens um eine große Freihandelszone*

Für *Erhard* sollten die Römischen Verträge Auftakt, nicht Abschluss der europäischen Integration sein. Mehr noch als dem inneren Ausbau der ungeliebten Gemeinschaft galt sein Interesse dem Projekt einer großen europäischen Freihandelszone als notwendigem Korrektiv zur EWG. Diese Prioritätensetzung hatte *Erhard* schon im Februar 1957 zum Ausdruck gebracht, als er die Aufnahme von Verhandlungen über eine Freihandelszone im Rahmen der OEEC als „die seit Jahren entscheidende politische und wirtschaftliche Initiative zur Integration Europas“ bezeichnete und damit die unterschriftsreifen Römischen Verträge abwertete: „Die Schaffung einer Freihandelszone scheint mir im Hinblick auf die engeren Bestrebungen der Sechs ein heilsames Mittel zu sein, nicht den fatalen Eindruck aufkommen zu lassen, als ob es innerhalb des freien Europas zwei Kategorien oder zwei Qualitäten von Europäern – bessere oder mindere – geben könnte und dürfte. Das freie Europa ist eine Einheit, muss sich als solche fühlen und dementsprechend handeln.“<sup>13</sup>

Letztlich ließ vor allem die Perspektive auf die überwölbende Freihandelszone *Erhard* seine

8 Etzel an Erhard, 3. Dezember 1956, in: Ulrich Enders, *Integration oder Kooperation*, Seite 171.

9 Vgl. Karl Carstens, *Das Eingreifen Adenauers in die Europa-Verhandlungen im November 1956*, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, Band 1, Stuttgart 1976, Seiten 599 f.

10 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. März 1957, Seite 1.

11 Vgl. Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 21. März 1956, Seiten 11342 ff.

12 Vgl. Hans von der Groeben, *Aufbaujahre der Europäischen Gemeinschaft. Das Ringen um den Gemeinsamen Markt und die Politische Union (1958–1966)*, Baden-Baden 1982, Seite 62; derselbe, in: Ludwig Erhard und seine Politik, Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung, Band 13, Stuttgart/New York 1985, Seite 124.

13 Erklärung im OEEC-Ministerrat, in: Ludwig Erhard, *Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften*, Düsseldorf/Wien/New York 1988, Seiten 486, 489.



Widerstände gegen die EWG aufgeben. Breiter Unterstützung seitens der Exportwirtschaft, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), sämtlicher Bundestagsparteien und zunächst auch des Auswärtigen Amts und Kanzleramts konnte er dabei gewiss sein. Doch die Erfolgsaussichten der Freihandelszone waren angesichts der gegensätzlichen Vorstellungen der beteiligten 17 Staaten denkbar gering. Frankreich stand dem Projekt ablehnend gegenüber. Auch die Europäische Kommission unter *Walter Hallstein* fürchtete, eine große Freihandelszone werde die kaum konsolidierte EWG „wie ein Stück Zucker in einer Tasse Tee auflösen“.<sup>14</sup>

Als sich die Verhandlungen über die Freihandelszone festfuhren, sah *Erhard* die Hauptverantwortung bei Frankreich. Entsprechend attackierte er mehrfach vehement eine als zu einseitig empfundene Parteinahme des Auswärtigen Amts für Paris. Es werde für die Deutschen, schrieb er entrüstet an Außenminister *Heinrich von Brentano*, „allmählich unwürdig, jedweden französischen Ansprüchen widerstandslos zu genügen“.<sup>15</sup> Seinen als „Patenteuropäer“<sup>16</sup> titulierten Gegenspielern warf er vor, ausschließlich auf die Sechser-Gemeinschaft als europäischen Königsweg zu setzen und die Freihandelszone als unvereinbar mit dem inneren Gefüge der EWG abzulehnen.

### *Scheitern einer großen Freihandelszone*

Nachdem im Mai 1958 der als Gegner jeder supranationalen Integration bekannte *Charles de Gaulle* im vom Algerienkrieg erschütterten Frankreich an die Macht zurückgekehrt war, riet das Auswärtige Amt tatsächlich zu substanziellen Zugeständnissen gegenüber Paris, um „keinen Anlass, ja noch nicht einmal einen Vorwand“ zur Preisgabe der bisherigen Europapolitik zu geben.<sup>17</sup> Auch für *Adenauer* waren die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik ungleich wichtiger als wirtschaftspolitische Überlegungen, zumal der sowjetische Ministerpräsident *Nikita S. Chruschtschow* mit seinem Berlin-Ultimatum gerade eine neue Ost-West-Krise vom Zaun brach. Angesichts wachsender Zweifel an den USA und eines getrüben Verhältnisses zu Großbritannien lag dem Bundeskanzler

viel an einem engen Verhältnis mit Frankreich und dessen neuem Staatschef *de Gaulle*. Diese Beziehungen wollte er nicht durch ein besonderes Engagement für die Freihandelszone gefährden.

Als Frankreichs Außenminister *Maurice Couve de Murville* im November einen Beitritt zur Freihandelszone mit Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit der französischen Wirtschaft ablehnte, bedeutete dies faktisch deren Scheitern. Alle Bemühungen des Wirtschaftsministeriums um das Projekt scheiterten auf der deutsch-französischen Regierungskonferenz in Bad Kreuznach an der französischen Seite. Und *Adenauer* zögerte nicht, durch Entgegenkommen bei der Freihandelszone Frankreichs Unterstützung in der Berlin-Frage zu erkaufen.

Mit Gründung der Europäischen Freihandelszone (EFTA) im Jahr 1960 wurde die von *Erhard* verabscheute Spaltung Westeuropas in zwei rivalisierende Wirtschaftsblöcke Realität. Fortan bemühte sich der Wirtschaftsminister intensiv um einen Brückenschlag zwischen EWG und EFTA durch mehr Ausgewogenheit in den Beziehungen zu allen westeuropäischen Verbündeten. Im Herbst 1959 erschienen in mehreren Zeitungen ganzseitige Annoncen des Wirtschaftsministers mit Stoßrichtung gegen eine exklusive deutsch-französische Entente: „Die europäische Wirtschaft rollt auf vielen Rädern und hat mehr als nur eine Achse.“ *Erhards* gesamteuropäisches Credo wurde auf die arithmetische Wunderformel „6+7+5=1“ gebracht, das heißt, die EWG, die EFTA und die ungebundenen Nationen Griechenland, Türkei, Island, Irland und Spanien sollten zusammen das angestrebte „Europa der Freien und Gleichen“ bilden.<sup>18</sup>

### *Erhards Europakonzept versus de Gaulles Europavision*

Sehr zum Missfallen des Kanzlers verstand der Wirtschaftsminister sein europapolitisches Anliegen zugleich mit Erbansprüchen auf das Palais Schaumburg zu verbinden, denn der jahrelange Kampf ums Kanzleramt war längst entbrannt. Gegen den populären *Erhard* wurden neben vermeintlicher politischer Naivität vor allem dessen europapolitische Überzeugungen angeführt, um ihm die Kanzlerfähigkeit abzuspochen. Ganz auf *Adenauers* Linie prophezeite dessen Staatssekretär *Hans Globke*, *Erhard* werde die deutsch-französische

14 Alfred Müller-Armack, *Auf dem Weg nach Europa. Erinnerungen und Ausblicke*, Tübingen 1971, Seite 211.

15 Erhard an von Brentano, 12. April 1957, LES, NE I. 4) 14.

16 Entwurf eines Schreibens Erhard an Adenauer, 3. September 1958, LES, NE I. 1) 6.

17 Brentano an Adenauer, 8. Juli 1958, BAK, Nachlass von Brentano, N 1239, Band 157.

18 Vgl. Ulrich Lappenküper, a. a. O., Seite 93.



Annäherung zerschlagen, die europäischen Organisationen zerstören und an ihre Stelle eine Freihandelszone setzen, „die uns vielleicht wirtschaftliche Vorteile bringt, aber Europa politisch auflöst“. Sollte *Erhard* Kanzler werden, „dann kann nur die Gnade Gottes das deutsche Volk noch retten“.<sup>19</sup> Zutreffend war, dass *Erhard* in Paris inzwischen kritisch beäugt wurde, stand er doch an der Spitze jener wachsenden Zahl von Unionspolitikern, die *Adenauers* immer engeren Schulterchluss mit *de Gaulle* für zu einseitig hielten.

Der General hatte zwar nicht die EWG angetastet, da sie für Frankreichs bedeutenden Agrarsektor äußerst vorteilhaft war und zudem die französische Industrie durch verstärkten Wettbewerb zur Modernisierung zwang. Doch entsprach der auf Wirtschaft beschränkte gemeinsame Markt mit seiner supranationalen Kommission und ihren eigenständigen politischen Ambitionen in keiner Weise *de Gaulles* Europavision. Seine Polemik gegen die vaterlandslosen Brüsseler Technokraten entsprang einem Politikverständnis, in dem Nation und Staat die maßgeblichen Akteure bleiben sollten. *De Gaulle* wollte ein „Europa der Staaten“ und setzte auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit der europäischen Regierungen, die ihre nationale Entscheidungshoheit behalten sollten. Allerdings bedürfe Europa einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik, um auf der von den Supermächten dominierten Weltbühne die ihm gebührende Bedeutung zurückzuerlangen. Statt sich weiter der US-Hegemonie unterzuordnen, solle ein „europäisches Europa“ ein gleichberechtigter Partner mit einer selbständigen Politik sein. Dafür müsse der amerikanische Einfluss konsequent zurückgedrängt werden.

In ihrer Abneigung gegen eine supranationale Europapolitik stimmten *Erhard* und *de Gaulle* überein, doch standen sich beide sonst in Persönlichkeitsstruktur und Politikverständnis denkbar konträr gegenüber. *De Gaulles* Grandeur und Pathos blieb *Erhard*, der sein Image als Wirtschaftsprofessor pflegte, fremd. Zu Verteidigungsfragen, in denen der General den Kern der Politik sah, fand *Erhard* wenig Zugang. *Erhards* Konzept eines größtmöglichen „Europas der Freien und Gleichen“, das in eine weite atlantische Gemeinschaft eingebettet sein sollte, widersprach grundlegend *de Gaulles* Vision eines vom deutsch-französischen Tandem bestimmten Zusammenschlusses, durch den ein wiedererstarktes Europa unter Frankreichs Füh-

rung das Duopol der Supermächte überwinden sollte.<sup>20</sup>

Blieben *de Gaulle* und *Adenauer* letztlich zutiefst Europa-zentristisch, dachte *Erhard* global und atlantisch. So ließ er 1962 *John F. Kennedy* wissen, Amerika müsse die geistige Führungsrolle für das politisch zersplitterte Europa ausüben.<sup>21</sup> Während *Adenauer* dem jungen amerikanischen Präsidenten und dessen Entspannungsbemühungen misstrauete, unterstützte *Erhard* vorbehaltlos *Kennedys* Versuch einer Neugestaltung der transatlantischen Beziehungen im Rahmen des „Grand Designs“. Dessen europapolitischer Angelpunkt war der EWG-Beitritt Großbritanniens.

Seit Langem hatte *Erhard* für eine Einbeziehung Londons geworben. Dadurch glaubte er, das freihändlerische Element in der EWG gegen Brüsseler und Pariser Tendenzen zum Dirigismus und Protektionismus stärken zu können. Zudem wollte *Erhard* mithilfe der Briten die Beziehungen Europas zu den USA intensivieren. Das entsprach den Intentionen der Kennedy-Administration, aber auch den Befürchtungen *de Gaulles*. So freudig *Erhard* 1961 die Beitrittsgespräche mit Großbritannien begrüßt hatte, so wenig interessierten ihn Detailprobleme der komplizierten Verhandlungen. Für ihn stand das gewünschte Ergebnis von Anfang an fest. „Der Beitritt Großbritanniens zum gemeinsamen Markt ist“, erklärte der Wirtschaftsminister, „eine historische Notwendigkeit, die nicht aufgehoben werden kann.“<sup>22</sup>

### *Großbritanniens Beitritt in die EWG scheiterte an Frankreichs Veto*

*De Gaulle* belehrte *Erhard* eines Besseren. Am 14. Januar 1963 verkündete Frankreichs Staatspräsident sein Veto gegen eine Mitgliedschaft Großbritanniens, das für die EWG noch nicht reif sei. In Wirklichkeit fürchtete der General in London einen möglichen Konkurrenten um die europäische Vormachtstellung und eben auch ein „trojanisches Pferd“ zur Perpetuierung der amerikanischen Hegemonie. Die internationale Schockwirkung dieses Schrittes wurde durch die Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags wenige Tage später zusätzlich erhöht. Der heute hoch-

20 Vgl. Ulrich Lappenküper, a. a. O., Seiten 119 f.

21 Vgl. Gespräch Erhard-Kennedy, 8. Januar 1962, Foreign Relations of the United States (FRUS) 1961–1963, Band XIII, Washington 1994, Seite 59.

22 Interview mit William R. Hearst, 20. Dezember 1962, in: Ludwig Erhard, a. a. O., Seite 785.

19 Globke an Krone, 21. Mai 1959, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass Heinrich Krone, I-208-011/3.

gelobte Elysée-Vertrag wurde damals im In- und Ausland fast durchweg kritisch beurteilt. Durch die zeitliche Koinzidenz erschien er wie die Bildung einer anti-angloamerikanischen Achse Paris–Bonn, zumal am 30. Januar die britischen Beitrittsverhandlungen endgültig scheiterten. Für *Erhard* kam das Ende der Erweiterungsverhandlungen einer „Trauerfeier“ gleich: Öffentlich sprach er von einer „schwarzen Stunde Europas“ und polemisierte im Kabinett gegen die „Diktatur *de Gaulle*“.<sup>23</sup>

Bisher war der an sich eher harmonieorientierte und konfliktscheue *Erhard* vor einer offenen Herausforderung *Adenauers* zurückgeschreckt, in der Hoffnung, doch noch mit Zustimmung „des Alten“ das Kanzleramt zu erben. Angesichts des Scheiterns des britischen EWG-Beitritts und wohl auch ermutigt durch amerikanische und britische Diplomaten kündigte *Erhard* in einem Zeitungsinterview erstmals seine Bereitschaft notfalls zur Kampfkandidatur an. Vor allem aber rechnete der Wirtschaftsminister scharf mit der Politik *Adenauers* und *de Gaulles* ab. Da die Deutschen mehrheitlich den EWG-Beitritt Großbritanniens wünschten, sei *de Gaulles* Veto „nicht gerade ein Zeichen der Hochachtung vor der deutschen Demokratie“. Die finanziellen Vorleistungen der Bundesrepublik in der EWG seien von Frankreich politisch nicht honoriert worden.

Am Vorrang der atlantischen Partnerschaft und einer künftigen großeuropäischen Lösung ließ *Erhard* keinen Zweifel und verurteilte mit Blick auf den Elysée-Vertrag jeden Bilateralismus als überkommene Vorstellung des 19. Jahrhunderts. Die deutsch-französische Freundschaft bedürfe keiner periodisch vorgeschriebenen Regierungstreffen, da sie „auf einem festen Fundament, nämlich den Menschen selbst“, beruhe. *Erhard* unterschätzte freilich die Zählebigkeit historischer Ressentiments. Der Elysée-Vertrag erwies sich gerade hier langfristig als äußerst segensreich. Doch 1963 ging es *Erhard* darum, den Vertrag so einzuordnen, dass er „von Verdächtigungen und weiteren falschen Vorstellungen befreit wird“.<sup>24</sup>

Von *Erhard* mitinitiiert, erfolgte diese Einordnung, indem der Bundestag dem Elysée-Vertrag bei Ratifizierung eine Präambel voranstellte, in der die Regierung verpflichtet wurde, bei Vertragsanwendung auf eine enge Partnerschaft zwischen Europa und

den USA, die Integration der NATO, die Fortsetzung der europäischen Einigung unter Einbeziehung Großbritanniens und anderer beitragswilliger Staaten sowie den Abbau von Handelsschranken im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) hinzuwirken. Aus *de Gaulles* Sicht hatte der Elysée-Vertrag damit bereits einen Großteil seines Wertes verloren. Der Kanzlerschaft *Erhards*, den die CDU/CSU-Fraktion im April 1963 zum Nachfolger *Adenauers* kürte, sah man in Paris daher mit gemischten Gefühlen entgegen.

### *Vergebliche Europainitiativen*

Die dreijährige Kanzlerschaft *Erhards* stand unter keinem glücklichen Stern. Der lange, kräftezehrende Nachfolgekampf hatte unübersehbare Spuren hinterlassen. Von Anfang an galt der neue Bundeskanzler vielen als führungsschwacher, außenpolitisch unerfahrener „Übergangskanzler“. In den sich aus den Strukturen der autoritären Kanzlerdemokratie *Adenauer'scher* Prägung befreienden Unionsparteien lauerten bereits zahlreiche Thronprätendenten; außenpolitische Streitfragen der Entspannungs-, Sicherheits-, Deutschland- und Europapolitik instrumentalisierten sie gezielt zur Austragung ihrer Konkurrenzkämpfe. Der vielschichtige, primär in den Unionsparteien ausgetragene Streit zwischen „Atlantikern“ und „Gaullisten“ erreichte daher in *Erhards* Kanzlerschaft seinen Höhepunkt.

All das wurde zur außen- wie innenpolitischen Hypothek. Dabei entfaltete *Erhard*, der sich selbst als „glühenden Europäer“ verstand, auch wenn ihm die EWG nie zur Herzensangelegenheit geworden war, gleich nach Amtsübernahme beträchtliches europapolitisches Engagement. *Erhard* glaubte nicht, dass Europa bei einem ständig fortschreitenden Ausbau wirtschaftlicher Integration quasi von selbst entstehe; vielmehr bedürfe es „eines originären politischen Willens“, damit Europa nicht zu einer rein technokratischen Gemeinschaft verkomme. Daher, aber wohl auch, um den Ruf loszuwerden, ein „schlechter Europäer“ zu sein, versuchte er, die seit dem Scheitern der Fouchet-Pläne von 1962 ruhenden Bemühungen zur Schaffung einer Europäischen Politischen Union (EPU) neu zu beleben.<sup>25</sup>

23 Vgl. Heinrich Krone, *Tagebücher 1961–1966*. Düsseldorf 2003, Seite 155.

24 Vgl. Interview in der *Süddeutschen Zeitung*, 5. Februar 1963, in: Ludwig Erhard, a. a. O., Seiten 787–793.

25 Zum Folgenden Ulrich Lappenküper, *Den Bau des „europäischen Hauses“ vollenden*. Die Europapolitik Ludwig Erhards (1963–1966), in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 7 (2000), Seiten 239–267; Tim Geiger, *Atlantiker gegen Gaullisten. Außenpolitik und innerparteilicher Machtkampf in der CDU/CSU 1958–1969*, München 2008, Seiten 252 ff.

Damals hatte ein von den sechs EWG-Staaten eingesetzter Ausschuss unter dem französischen Diplomaten *Christian Fouchet* zunächst die Gründung einer konföderativen Union mit dem Ziel einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik und enger Kooperation auf kulturell-wissenschaftlichem Gebiet vorgeschlagen (Fouchet I). In einem überarbeiteten Entwurf hatte *de Gaulle* eigenmächtig alle supranationalen Elemente wieder gestrichen (Fouchet II). Schließlich waren die Pläne im April 1962 gescheitert, weil die Niederlande und Belgien auf dem supranationalen Prinzip und – aus Furcht vor deutsch-französischer Dominanz – auf einer Beteiligung des EWG-Beitrittskandidaten Großbritannien beharrt hatten.

Als Verfechter eines die Hegemonie großer über kleinere Staaten ausschließenden Europas der Gleichen und Freien hatte *Erhard* in den Benelux-Staaten, an denen die Pläne einer politischen Union zuletzt gescheitert waren, ein gutes Entrée. Doch seine Europa-Rundreise im Frühjahr 1964 enthüllte, dass die Chancen für einen erfolgreichen Neuanlauf zu einer Europäischen Politischen Union keinesfalls gestiegen waren. *Erhard* hielt gleichwohl an seinem Vorhaben fest und forderte vom Auswärtigen Amt die Vorlage einer entsprechenden Europa-Initiative an.

Der Europa-Plan vom 4. November 1964 sah schließlich vor, die europäische Einigung weiterhin zweigleisig voranzutreiben. Neben einem supranational ausgerichteten Aktionsprogramm für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EWG stand die als vorrangig bezeichnete Anregung eines Abkommens, das auf intergouvernementaler Grundlage eine Zusammenarbeit der Sechs in der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik ins Auge fassen sollte. Regelmäßige Konsultationen auf Regierungschef- und Ministerebene sowie ein beratender Ausschuss, der einen Vertragsentwurf erarbeiten sollte, sollten langfristig zu einer politischen Union hin führen. Dies war mehr ein europapolitisches „Minimalprogramm“, kein großer visionärer Wurf; doch es trug mit seiner moderaten Zielsetzung den disparaten nationalen Interessen in der Sechser-Gemeinschaft angemessen Rechnung.

### *Krise im deutsch-französischen Verhältnis*

Differenzen und nationale Interessensunterschiede zeichneten sich vor allem im deutsch-französischen Verhältnis ab. Als Wendepunkt gilt meist das verpatzte Gipfeltreffen vom Juli 1964 in Bonn. Der französische Staatspräsident legte dar, die übrigen

vier EWG-Staaten wollten keine politische Union, weil sie sich vor der „geballten Macht“ des deutsch-französischen Tandems fürchteten. Aber selbst diese beiden Länder könnten nichts Entscheidendes unternehmen, da Deutschland sich nicht zu einer eigenständigen, aus amerikanischer Bevormundung gelösten europäischen Politik entschließen könne. *Erhard* fühlte sich dadurch zu einer verhängnisvollen Option zwischen den beiden Hauptverbündeten Paris und Washington gedrängt, die aber im Ernstfall – schon angesichts der sicherheitspolitischen Abhängigkeit der Bundesrepublik vom amerikanischen Nuklearschirm im Kalten Krieg – zugunsten der transatlantischen Supermacht ausgehen musste. Der Kanzler hielt *de Gaulle* entgegen, gerade wenn man Europa zum gleichberechtigten Partner der USA machen wolle, gelte es, das ganze Europa zusammenzuschweißen und sich nicht allein auf einen deutsch-französischen Kern zu beschränken, zumal andere Länder Angst hätten, statt von den USA von Frankreich oder der Bundesrepublik dominiert zu werden.

In der Essenz war das *Erhards* altvertrautes Bekenntnis zum „Europa der Gleichen und Freien“. *De Gaulles* Plädoyer, widerstrebende kleinere Partner gegebenenfalls rabiāt auf Kurs zu zwingen, wirkte auf den Kanzler zusätzlich verschreckend.<sup>26</sup> Als *de Gaulle* in der gemeinsamen Plenarsitzung nochmals mit der ihm eigenen rhetorischen Wucht sein Credo entfaltete, Europa könne nur entstehen, wenn Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Politik verfolgen würden, quittierte *Erhard* diesen feierlich-pathetischen Appell lediglich mit beklemmendem Schweigen. Mit schmallend-stummem Protest reagierte *Erhard* zwar häufiger, wenn er mit einer Sache uneins war – doch in dieser Situation war dies ein staatsmännisches Versagen des Kanzlers. Außenminister *Gerhard Schröder* (CDU) beendete schließlich die peinliche Stille mit der lapidaren Aufforderung, in der Tagesordnung fortzufahren. Diesen diplomatischen Affront vergab *de Gaulle* der Regierung *Erhard* niemals.

Die Krise im deutsch-französischen Verhältnis rief massiv jene innerparteilichen Kritiker auf den Plan, die der Regierung seit geraumer Zeit einen gegenüber Frankreich feindlichen Kurs vorwarfen. Paris nutzte dies geschickt, um Bonn massiv unter Druck zu setzen bei der schon lange ausstehenden Regelung für einen einheitlichen europä-

<sup>26</sup> Gespräch Erhard–de Gaulle, 3. Juli 1964, Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1964, München 1995, Dok. 180.

ischen Getreidepreis. Eine Getreidepreisregelung war zur Verwirklichung des gemeinsamen Agrarmarktes zentral, aber bislang an unterschiedlichen nationalen Interessen und wirtschaftspolitischen Grundsätzen gescheitert: Frankreich wollte einen möglichst niedrigen Agrarpreis behalten, um die Wettbewerbsvorteile seines großen Landwirtschaftssektors auszunutzen. Die Bundesregierung hatte sich dem mit Blick auf die teuer produzierenden eigenen Bauern widersetzt, die zu ihrem Stammwählerpotenzial gehörten und über eine einflussreiche Lobby verfügten. Darüber hinaus war Frankreich als Produzent von Agrarüberschüssen bestrebt, landwirtschaftliche Einfuhren anderer Länder in die EWG abzublocken. Dieser Protektionismus widersprach indes diametral den Interessen der Bundesrepublik als industrieller Exportnation am offenen Welthandel.

### *Erhards Kampf gegen die Blockadepolitik Frankreichs*

Bislang hatte die Bundesregierung der innenpolitischen Rücksichtnahme auf ihr bäuerliches Wählerpotenzial Vorrang vor den Wünschen ihrer europäischen Partner eingeräumt und sich Konzessionen verweigert. Ende November 1964 entschied sich Kanzler *Erhard* aus außenpolitischen Gründen zum Einlenken beim Getreidepreis. Mit diesem finanziellen Opfer hoffte Bonn, größere Kooperationswilligkeit seiner europäischen Partner bezüglich seiner Europa-Initiative zu erkaufen, insbesondere von Paris. Doch diese Hoffnung trog, denn die französische Regierung verlangte als nächsten Schritt die Verabschiedung von Marktordnungen für weitere Landwirtschaftsprodukte und eine Vereinbarung über die Finanzierung des Agrarmarktes.

Nachdem Paris mehrfach angekündigt hatte, ohne Agrareinigung drohe ein Bruch der EWG, kam es am 30. Juni 1965 im Ministerrat zum Eklat, als nicht fristgerecht eine Ersatzlösung für die an diesem Tage auslaufende Regelung gefunden wurde. Frankreich erklärte die Verhandlungen für gescheitert und zog seine Vertreter bei der EWG ab. Diese „Politik des leeren Stuhls“ lief auf eine offene Verletzung der Römischen Verträge hinaus. Letztlich waren die Agrarmarktdifferenzen auch mehr Anlass als Ursache für *de Gaulle*, um das von ihm abgelehnte Prinzip der supranationalen Integration zurückzudrängen und die im Folgejahr vorgesehene Einführung des Mehrheitsprinzips zu vereiteln, da dies auf dramatische Souveränitätseinbußen der Nationalstaaten hinauslief.

Im Bundeskabinett bekannte der Kanzler zwar, wie *de Gaulle* halte er die Vorstellung für falsch, die Europäische Kommission sei Keimzelle einer politischen Union. Die ehrgeizige Kommission habe „zu viel zu schnell gewollt“.<sup>27</sup> Trotzdem war die Bundesregierung nicht bereit, Frankreichs Obstruktionspolitik gegen die EWG zu tolerieren. *Erhard* blieb zuversichtlich, dass größtmögliche Einigkeit der übrigen EWG-Partner *de Gaulle* zum Nachgeben zwingen werde. Ende Januar 1966 beendete der „Luxemburger Kompromiss“ die durch Frankreichs Blockadepolitik hervorgerufene Existenzkrise der Europäischen Gemeinschaft. Faktisch wurde die Kommission gebändigt. Obwohl pro forma die in den Verträgen vorgesehenen Mehrheitsbeschlüsse aufrechterhalten blieben, wurde in der Praxis Frankreichs Position akzeptiert, dass bei wichtigen nationalen Fragen kein Mitgliedstaat überstimmt werden dürfe. Das stillschweigende Fortgelten des Einstimmigkeitsprinzips hielt auf Jahre hinaus den Integrationsprozess auf, denn erst 1986 wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte wieder die Scheu vor dem Mehrheitsprinzip überwunden. In der Grundstruktur blieb die Europäische Gemeinschaft jedoch intakt.

Obwohl *Erhard* als Wirtschaftsminister der EWG höchst skeptisch begegnet war, trug er als Kanzler dazu bei, dass eine Revision der Römischen Verträge verhindert und die Gemeinschaft in ihrer Substanz erhalten blieb. Durch den in seiner Kanzlerschaft unterzeichneten Vertrag über die Fusion der Exekutiven der drei autonomen Gemeinschaften Montanunion, EWG, Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) wurde die Gemeinschaft sogar weiter konsolidiert. Mit seinem beharrlichen Drängen auf Öffnung und Erweiterung der EWG engagierte sich *Erhard* früh gegen eine Tendenz, die bis heute unter dem Schlagwort „Festung Europa“ aktuell geblieben ist. Zudem bleibt er einer der Vordenker eines über Kerneuropa hinausgreifenden umfassenderen europäischen Zusammenschlusses. Und mit seinem Plädoyer, auch in europapolitischen Zusammenhängen ökonomische Vernunft nicht gänzlich politischen Überlegungen unterzuordnen, ist *Erhard* ein Denker für die Gegenwart geblieben. ■

27 Horst Osterheld, Außenpolitik unter Bundeskanzler Ludwig Erhard 1963–1966. Ein dokumentarischer Bericht aus dem Kanzleramt, Düsseldorf 1992, Seite 210.



# Über die Aktualität von Ludwig Erhards Politik – Anmerkungen zur Schuldenkrise in Griechenland

Dr. Horst Friedrich Wünsche

Mitglied im Vorstand des Ludwig-Erhard-Initiativkreises in Fürth

„Die Soziale Marktwirtschaft kann nicht als Wunder einer vergangenen Zeit abgelegt werden. Die Ansätze im Bemühen um eine Lebensordnung im Geiste der europäischen Freiheit waren erfolgreich und richtungsweisend genug, um einer kommenden Generation Vorbild zu sein“ (Ludwig Erhard, 1974).

Der erste Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, *Ludwig Erhard*, hat für seine Wirtschaftspolitik den Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ gewählt. Er wollte damit deutlich machen, dass mit seiner Politik die Freiheit jedes Einzelnen respektiert, aber darauf geachtet wird, dass jeder seine Freiheit verantwortungsbewusst gebraucht. Soziale Marktwirtschaft bedeutete für *Erhard*: freies Wirtschaften in sozialer Verantwortung.

*Erhards politisches Leitbild war „Freiheit und Verantwortung“*

*Erhard* wusste, dass sich Freiheit und Verantwortung – Freiheit und Gebundenheit – widersprechen. Er meinte, diesen Widerspruch aufgelöst und mit seiner Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft gezeigt zu haben, dass und wie sich Wirtschaftsfreiheit und soziale Verantwortung zu einem in sich konsistenten politischen Programm verbinden lassen. Selbstbewusst erklärte er: Nur unbelehrbar orthodoxe Liberale und Sozialisten könnten behaupten, dass Wirtschaftsfreiheit und soziale Verantwortung unvereinbar miteinander seien. Der Grund dafür sei, dass keine dieser beiden Gruppen die Zusammenhänge bedenke. In beiden würde nur dogmatisch die jeweilige, eingeschränkte Sichtweise vertreten. Die eine fordert absolute Wirtschaftsfreiheit, die andere maximale soziale Fürsorge. Jede rechtfertigt ihre Position in scholastisch weltfremder Art.

Die Maxime der *Erhard'schen* Politik war demgegenüber: „Nicht die freie Marktwirtschaft des liberalistischen Freibeutertums einer vergangenen Ära, auch nicht das ‚freie Spiel der Kräfte‘ und dergleichen Phrasen, mit denen man hausieren geht, sondern die sozial verpflichtete Marktwirt-

schaft, die das einzelne Individuum zur Geltung kommen lässt, die den Wert der Persönlichkeit obenan stellt und der Leistung dann aber auch den verdienten Ertrag zugutekommen lässt, das ist die Marktwirtschaft moderner Prägung.“<sup>1</sup>

*Die heutige „marktwirtschaftliche“ Wirtschaftslenkung*

Bekanntlich war *Erhards* Politik beispiellos erfolgreich. Doch der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ war nicht eindeutig. Er konnte jede Absicht bezeichnen, mit der wirtschaftliche oder soziale Verbesserungen erreicht werden sollten. Und da über solche Verbesserungen täglich gesprochen wird, weil sie ein Hauptanliegen der Politik in einem nach außen gesicherten und relativ wohlhabenden Land sind, ist es verständlich, dass in Deutschland seit mehr als sechzig Jahren angenommen wird, die deutsche Wirtschaftspolitik stünde im Zeichen der Sozialen Marktwirtschaft. Tatsächlich ist das aber eine irreführende Behauptung, denn die ursprüngliche *Erhard'sche* Konzeption und die gegenwärtig vorherrschenden Interpretationen von Sozialer Marktwirtschaft unterscheiden sich gravierend.

*Erhards* Konzeption von „Freiheit und Verantwortung“, die 18 Jahre lang die Wirtschaftspolitik in Deutschland bestimmt hatte, wurde nach *Erhards* Rücktritt als Bundeskanzler am 30. November 1966 aufgegeben. Die Wirtschaft wurde zunächst mit der von *Karl Schiller* eingeführten „Globalsteuerung“ einer nachfrageorientierten, danach einer

<sup>1</sup> Ludwig Erhard, Rede am 28. August 1948 in Recklinghausen, abgedruckt in: Ludwig Erhard, Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften, Düsseldorf/Wien/New York 1988, Seite 135.



angebotsorientierten Wirtschaftslenkung unterworfen.

Auch wenn bei diesen Wirtschaftslenkungen nach Möglichkeit auf Vorschriften, Gebote und Anordnungen verzichtet und vorwiegend mit Anreizen gearbeitet wurde, lässt sich die Post-*Erhard'sche* Auffassung von Wirtschaftspolitik nicht als „marktwirtschaftlich“ bezeichnen. Sie ist – auch wenn sie in milder Form betrieben wird – staatlicher Dirigismus, denn die wirtschaftliche Entwicklung wird im Rahmen dieser Konzeption im Wesentlichen durch vom Staat gesetzte Handlungsbegrenzungen bestimmt und durch staatliche Impulse gelenkt. Private Initiativen können hierbei nur im Rahmen des legislativ und bürokratisch Bedachten und für zulässig Erklärten geschehen. Aus *Erhards* Sicht ist das kein vom Geist der Freiheit und von der individuellen Verantwortung her bestimmtes Wirtschaften.

*Erhard* hat den Wandel von seiner Sozialen Marktwirtschaft zur obrigkeitlichen Wirtschaftslenkung sehr beklagt. 1974 meinte er, der Grund dafür, dass sein freiheitlicher Politikansatz immer mehr zur bloßen Fassade werde, läge darin, dass das wirtschaftliche Geschehen immer stärker von pseudo-liberalen Kräften bestimmt werde. Das Hauptanliegen dieser Kräfte sei nicht mehr, die Freiheit der Bürger zu wahren. Vielmehr würden nun spezifische wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgt und damit bewirkt, dass die Bürger „in immer ausgeklügelter Form“ in neue Abhängigkeiten von staatlichen Organen gezwungen werden: „Es ist eine törichte Beruhigung, immer wieder zu betonen, dass die Möglichkeit zu privater Initiative heute für jeden Bürger gewährleistet sei. Der staatliche Bürokratismus unserer Tage verlangt zwar die Teilnahme der Bevölkerung und kommt dieser Bevölkerung mit Mitspracherechten, mit Demokratisierung, Mitbestimmung und Anhörungen entgegen. Das ist unbestreitbar. Aber zugleich wird im Prozess der zunehmenden Bürokratisierung jene Freiheit eingeschränkt, deren Protagonist ich bin: der Spielraum für die spontane private Betätigung, für die Eigenverantwortung, die Selbstbestimmung und die Selbstvorsorge.“<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ludwig Erhard, Ansprache am 6. November 1974 im Schloss Auel, Wahlscheid/Siegbkreis, abgedruckt in: Stiftung F.V.S. zu Hamburg, Verleihung des Freiherr-vom-Stein-Preises 1974, Hamburg 1974, Seite 24.

### *Drei auffällige Eigenheiten der Erhard'schen Denkweise*

War der Bruch mit der *Erhard'schen* Sozialen Marktwirtschaft nötig? War die staatliche Wirtschaftslenkung, die von 1967 an *Erhards* Soziale Marktwirtschaft ersetzt hat, eine sachgerechte und zeitgemäße Antwort auf die wirtschaftspolitischen Herausforderungen, die nach *Erhards* Rücktritt aus der Politik aufgetreten sind und bewältigt werden mussten? War *Erhards* Soziale Marktwirtschaft also nur ein zeitlich begrenzt wirksames Programm? War ihre Wirksamkeit vielleicht sogar nur auf die Phase des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkt?

Angesichts der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise ist es kaum möglich, diese Fragen zu bejahen. Im Gegenteil: Gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Krise erscheinen *Erhards* politische Konzeption und einige seiner konkreten politischen Überlegungen außerordentlich weitsichtig, und es ist kaum zu begreifen, warum sie einst beiseitegeschoben wurden. An drei Sachverhalten zeigt sich das momentan besonders deutlich.

### *Erstens: Erhards unnachgiebiger Kampf gegen die Staatsverschuldung*

Eine Staatsschuldenkrise und die Gefahr von Staatsbankrotten hätten überhaupt nicht entstehen können, wenn die Prinzipien beachtet worden wären, an denen *Erhard* während seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft von 1949 bis 1963 und als Bundeskanzler von 1963 bis 1966 eisen festgehalten hat.

*Erhard* hat sich während der gesamten Zeit seines Wirkens als Politiker nachdrücklich dafür eingesetzt, dass sämtliche Ausgaben des Staates durch reguläre Staatseinnahmen und niemals durch Kredite finanziert werden. Er hat die keynesianische Wirtschaftsförderung, die seit den 1950er Jahren von nahezu allen wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatern als Grundlage einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und Finanzpolitik empfohlen wurde und in der letztlich der Ursprung der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise liegt, in jeder Form – gleichgültig, ob als Konjunktur- oder als Wachstumspolitik – abgelehnt. Und er ist 1966 vom Amt des Bundeskanzlers zurückgetreten, als sichtbar wurde, dass er für seine Haltung keine parlamentarische Unterstützung finden konnte.

Gewiss: Es hat rund vierzig Jahre lang gedauert, bis auf breiter Front sichtbar wurde, in welch große Schwierigkeiten die Verschuldung von Staaten führt, mit der in Deutschland 1967 – aus *Erhards* Sicht: „leichtfertig, ja geradezu verantwortungslos“ – begonnen wurde. Aber das ist eben die Weitsicht, die eine nachhaltig erfolgreiche Politik auszeichnet: Sie muss der Experimentierfreude von Politikberatern widerstehen, die nach dem Erscheinen neuer wirtschaftswissenschaftlicher Lehrmeinungen regelmäßig Veränderungen der politischen Grundsätze verlangen, weil sie meinen, die Politik müsse jederzeit nach der aktuellen Mode gekleidet sein.<sup>3</sup>

### *Zweitens: Erhards europapolitischer Realismus*

In der gegenwärtigen Schuldenkrise zeigt sich nun auch, wie weitsichtig *Erhards* Haltung im Hinblick auf Europa war und wie beachtenswert und richtig seine europapolitischen Überlegungen waren. *Erhard* hat sich in der Bundesregierung in den 1950er Jahren die Federführung bei den Verhandlungen über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erkämpft. Mit der Montanunion und der EWG sollte das freie Europa wirtschaftlich und politisch zu einer Einheit verschmolzen werden, damit der Frieden in Europa dauerhaft gesichert wird.

*Erhard* fand es wichtig, diese Absicht zu fördern, und er wollte aktiv daran mitwirken, dass Europa niemals wieder auseinanderbrechen kann. Seine europapolitische Konzeption sah deshalb vor, Europa dort stark zu machen, wo es stark und einig sein kann. Konkret ging es ihm darum, die EWG als eine strikt auf das „Funktionale“ begrenzte Vereinigung zu errichten. Er wollte vermeiden, dass die Europa-Idee durch Vorhaben geschwächt wird, die sich nicht realisieren lassen und über die lediglich end- und fruchtlos gestritten werden kann.

*Erhard* sah eine große Gefahr darin, dass die europäische Politik mit vagen Zukunftsvisionen belastet wird. Er meinte, dass allzu viele, die sich „gute Europäer“ nennen, den Einheitswillen nur lautstark bekunden und symbolträchtig mächtige Institutionen und Zentralämter errichten wollten. Die europäische Politik müsse vor diesen Bestre-

<sup>3</sup> „Konstanz ist ein zentrales Erfordernis der Wirtschaftspolitik“, stellte Walter Eucken 1950 fest, und er merkte an, dass zu diesem Punkt noch vieles gesagt werden müsse, weil er viel zu wenig bedacht werde; vgl. Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen/Zürich 1968, Seite 289.

bungen geschützt werden. Sie müsse sich im Praktischen bewähren und vor allem überzeugende gemeinsame Lösungen für die wirklich vorhandenen nationenübergreifenden Probleme finden.

Der Solidarität in Europa würde ein schlechter Dienst erwiesen, wenn überhöhte Ziele verfolgt werden. Es sei zwar verständlich, wenn sich unter den abstrakten Begriffen „Völkerverständigung, Frieden und Eintracht“ viele zusammenfänden und allerlei Denk- und Wünschbares erträumten. Aber erfahrungsgemäß würden sich Erörterungen auf dieser Ebene alsbald zu konkreten Forderungen verdichten, und diesen konkreten Forderungen stünden dann konkrete Interessen gegenüber. Der dann beginnenden Konfrontation müsse vorgebeugt werden, sonst werde es eines Tages heißen: Im neuen Europa prallen abermals nur wieder nationale Interessen aufeinander.

Die Staatsschuldenkrise, die im Euroraum jetzt akut geworden ist, zeigt, wie berechtigt *Erhards* Befürchtung war. Auch die Eurozone wurde in der Absicht geschaffen, die europäische Integration zu vertiefen. Große Hoffnungen waren mit diesem Projekt verbunden. Mit ihm sollte die europapolitische Stagnation überwunden werden, zu der das stecken gebliebene Binnenmarkt-Projekt geführt hatte. Es sollte auch präventiv die Kontroversen mildern, die mit den Debatten um die europäische Verfassungsreform nach den großen Erweiterungsrounds erwartet wurden.

Tatsächlich aber hat die mit dem Euro versuchte Vertiefung die nationalen Gegensätze in der Europäischen Union nun scharf akzentuiert. Die von der Schuldenlast hart betroffenen Euroländer erwarten, ja fordern Hilfen von den weniger betroffenen Ländern, und diese entwinden sich mit Verweisen auf den Vorrang der Selbsthilfe und die nicht überschreitbaren Grenzen ihrer Hilfsbereitschaft. Die Positionen sind unversöhnlich. Inzwischen wird der Ausstieg einzelner Länder aus der Eurozone – und damit das Scheitern der Vertiefungsbemühungen – ernsthaft erwogen.

### *Drittens: Erhards Überlegungen zur Bewältigung von Schuldenkrisen*

*Erhard* sollte aber nicht allein wegen seiner politischen Weitsicht und seinem politischen Realismus bewundert werden. Er hat seiner Politik auch finanztechnische, ökonomische und soziale Überlegungen zugrunde gelegt, die in der gegenwärtigen Krise als beachtenswert angesehen werden sollten.

Heute ist kaum noch bekannt, dass *Erhard*, bevor er seine Karriere als Politiker begann, sich als Wissenschaftler mit der Lösung einer konkreten Staatsschuldenkrise beschäftigt hat. Er hat dafür bemerkenswerte Empfehlungen gegeben, denen gefolgt wurde und die sich als gut und richtig erwiesen haben.

*Erhard* galt in den 1940er Jahren als erstrangiger Experte in geld- und finanzpolitischen Fragen. Als solcher wurde er schon im dritten Jahr des Zweiten Weltkriegs gebeten, ein Gutachten über die nach dem Krieg erforderliche Konsolidierung der Staatsschuld zu erstellen, die das Deutsche Reich für die Kriegsführung aufgenommen hatte und die sich im Verlauf des Krieges wohl noch beträchtlich ausdehnen würde.

*Erhard* legte dieses Gutachten Ende 1943 vor, und es lag nahe, ihm nach dem Ende des Krieges die Leitung einer Kommission anzuvertrauen, die die anstehende Währungsreform nun konkret vorbereiten sollte. Kurz vor dieser Reform wurde *Erhard* dann auf einen der einflussreichsten Posten gewählt, den ein Deutscher damals erlangen konnte: Er wurde Direktor der Verwaltung für Wirtschaft im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, sozusagen also Chef der Wirtschaftsverwaltung in der amerikanischen und britischen Besatzungszone. In dieser Position war es ihm möglich, die anstehende Währungsreform seinen Überlegungen entsprechend aus- und mitzugestalten. Er tat das, und er riskierte dabei Kopf und Kragen.

Bei der Währungsreform von 1948 ging es im Kern um die Bereinigung einer Wirtschaftskrise, die von immens hohen Staatsschulden verursacht worden war. *Erhard* schätzte, dass nach Kriegsende eine Staatsschuld in Höhe von rund 400 Milliarden Reichsmark aufgelaufen sein würde, die – wie er sagte – „stipuliert“ werden müsse.<sup>4</sup> Diese unvorstellbar hohe Summe – mehr als das Vierfache des jährlichen Bruttosozialprodukts im Deutschen Reich in den Vorkriegsjahren, also eine weitaus höhere Schuldenquote als sie derzeit in den am höchsten verschuldeten Ländern der Eurozone besteht – hatte *Erhard* zutreffend geschätzt.

*Erhards* Maßnahmen haben seinerzeit bewirkt, dass die damals neu eingeführte Deutsche Mark fast über Nacht zum anerkannten Zahlungsmittel wur-

de und der Schwarzmarkt verschwand. Das Wirtschaften wurde wieder berechenbar und verlief fortan in geregelten Bahnen. Das bedeutete: Die Eigendynamik der Wirtschaft wurde aktiviert, und nur dadurch war es möglich, dass sich endlich – drei Jahre nach Kriegsende – der kaum noch erwartete, ja jener rapide wirtschaftliche Aufschwung einstellte, den *Erhard* prophezeit hatte: eine Entwicklung, „von deren Stärke und Macht sich die Schulweisheit der Planwirtschaftler nichts träumen lässt“ (*Ludwig Erhard*, 1953).

Ganz so glatt, wie es *Erhard* möglicherweise gehofft hatte, verlief die Sache allerdings nicht. *Erhard* musste massive Einwendungen zurückweisen und großen Ängsten sowie erheblichen politischen Widerständen entgegentreten. Es dauerte Wochen, bis amerikanische und britische Militärs sowie deutsche Politiker, Gewerkschaftsfunktionäre und die Öffentlichkeit ihn gewähren ließen.

### *Rettungsschirme, Schuldenbremsen und der Fiskalpakt aus Erhards Sicht*

Die Maßnahmen, die *Erhard* in Verbindung mit der Währungsreform im Juni 1948 ergriff, sind in *Erhards* Denkschrift „Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung“ aufgelistet und begründet.<sup>5</sup> Sie enthält Überlegungen und Vorschläge, die vor allem aus zwei Gründen als bedeutend für die Bewältigung der aktuellen Schuldenkrise angesehen werden sollten:

- Zum einen behandelt *Erhard* die Staatsschuldenproblematik grundsätzlicher, und seine Empfehlungen gehen deutlich weiter als viele, die heute diskutiert werden.
- Zum anderen verweist *Erhard* auf die unbedingte Notwendigkeit, die zur Schuldentilgung gebotene äußerste Sparsamkeit mit Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung zu verbinden. Er beschreibt also eine Aufgabe, die in der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise zumindest deutsche Politiker erst spät gesehen haben, weil sie angenommen hatten, Schuldentilgung und Wachstumsstimulierung schlossen sich prinzipiell aus; Sparen und Wirtschaftsförderung ließen sich nie und nimmer mit-

<sup>5</sup> Vgl. Ludwig Erhard, *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung*, Denkschrift von 1943/44, Faksimiledruck: Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977. *Erhards* Ansichten zur Währungsreform sind auch im sogenannten Homburger Plan der von Erhard geleiteten „Sonderstelle Geld und Kredit“ festgehalten. Vgl. hierzu Dokument 36: Homburger Plan, in: Hans Möller, *Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne 1945–1948*, Basel/Tübingen 1961, Seiten 477 ff.

<sup>4</sup> „Schuldenstipulierung“ ist die von Erhard gewählte Bezeichnung für einen vertraglich vereinbarten, im Falle der Währungsreform von 1948 obrigkeitlich verordneten „Schuldenschnitt“.

einander vereinbaren. *Erhard* hat da anders gedacht.

Irritierend daran könnte sein, dass *Erhard* in der damaligen Situation auf Wachstum setzte, obwohl er überzeugt war, dass staatliche Wachstumspolitik in einer Marktwirtschaft unterbleiben muss. In einer Marktwirtschaft dürfe Wirtschaftswachstum nicht durch den Staat herbeireguliert werden; es sei Ergebnis der privatwirtschaftlichen Aktivitäten und müsse es auch bleiben. *Erhard* hielt an dieser Überzeugung fest, und er hat angesichts der zu lösenden Schuldenkrise eine Konzeption entwickelt, bei der Wirtschaftswachstum ohne staatliche Wirtschaftsförderung und ohne wachstumsfördernde Staatsausgaben entsteht.

In seiner Denkschrift begründet *Erhard* zunächst, dass und warum nur eine endgültige Bereinigung der Schuldenproblematik in Betracht kommt. Er verweist auf den betrüblichen Sachverhalt, dass ein Abbau von Staatsschulden immer nur heißen kann, dass die Schuldenlast auf die Bürger verteilt wird. Der moderne Staat habe keine Domänen, aus deren Ertrag er Schulden tilgen, und keine Reichtümer, die er zur Schuldentilgung „liquidieren“ kann.

*Erhard* sieht keinen Sinn in Maßnahmen, wie sie gegenwärtig unter den Begriffen Schuldenbremsen und Fiskalpakt erwogen werden. Bei ihnen werde die notwendige Lösung der Krise nur auf einen späteren Termin verschoben. Auch die Prolongierung von Rückzahlungsfristen für staatliche Schuldtitel und vorübergehende Erleichterungen bei anstehenden Zinszahlungen erscheinen ihm als bloße Symptomtherapien. Die Hoffnung auf Unterstützung durch Notkredite von außerhalb zieht er überhaupt nicht in Betracht, vor allem wohl, weil auch damit die Lasten nur zeitlich begrenzt verschoben werden. Ebenso urteilt er über Umbuchungen und Bilanzmanipulationen, mit denen die Schulden nicht verschwinden.

Bei der Lektüre seiner Vorschläge sollte man daran denken, dass *Erhard* in den wissenschaftlichen Überlegungen, die er veröffentlichte, verbindliche Wegweisungen sah, denen die Politik konsequent zu folgen habe. *Erhard* kannte die Neigung mancher Politiker, bei schwierigen Problemen leicht gangbare Wege und Kompromisse zu suchen. Er hielt solche Verhaltensweisen für verwerflichen Opportunismus und verderblichen Konformismus. Gerade schwierige Probleme würden verlangen, dass nichts geleugnet oder schön geredet wird, dass die Aufgaben – so schwierig und unan-

genehm sie auch sein mögen – klar beschrieben und dass die erforderlichen Maßnahmen entschlossen getroffen werden. Und im Falle akuter Krisen dürfe schon gar nichts aufgeschoben oder nur halbherzig durchgeführt werden.

Damit ist klar: *Erhard* hätte die derzeit angestellten Überlegungen, die Stabilitätsprogramme in den Krisenländern zeitlich zu strecken, gewiss nicht gutgeheißen. Ihn hätten wohl auch die jüngst vorgelegten, im neuen Fiskalpakt und im reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt schon berücksichtigten Berechnungen nicht beeindruckt, die zeigen sollen, dass das „strukturelle Budgetdefizit“, auf das es letztlich ankäme, in Griechenland, aber auch in Spanien, Portugal und Italien, doch ein paar Promille niedriger ist als das ausgewiesene, sodass man es mit der angesagten Rückführung der Schulden nicht ganz so ernst nehmen müsse.

Schon gar nicht hätten *Erhard* die neuerdings wieder angestellten keynesianischen Erwägungen zugesagt, die darauf hinauslaufen, den Krisenländern in ihrer gegenwärtigen Rezessionsphase einen größeren Spielraum bei ihren Stabilisierungsbemühungen zuzubilligen, als es im Normalfall richtig erscheint. *Erhard* hätte wohl darauf verwiesen, dass der Weg in die Schuldenkrise mit der keynesianischen Politik begann, dass er vor diesem Weg nachdrücklich gewarnt hatte und dass sich nun gezeigt hat, wie richtig seine Warnungen waren.

### *Erhards Kombination von Währungs- und Wirtschaftsreform*

*Erhard* plädiert in seiner Denkschrift dafür, die angehäufte Staatsschuld schnell, vollständig und endgültig aufzulösen. Er verlangt, bei diesem Schuldenschnitt darauf zu achten, dass die individuellen psychologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die gesellschaftlichen und politischen Folgen sorgfältig bedacht werden und die Währungsreform mit einem Lastenausgleich verbunden wird, bei dem sämtliche Schäden berücksichtigt werden, die im Krieg entstanden sind. Weitaus wichtiger ist ihm jedoch, dass die unausweichlich schmerzliche Schuldentilgung mit einer Belebung der Marktkräfte verbunden wird. Man kann fast sagen: *Erhard* ging es letztlich vor allem um diese marktwirtschaftliche Reform, denn er glaubte, dass von ihr allein der Erfolg der Währungsreform abhängt.



Wie gesagt: *Erhards* wissenschaftliche Überlegungen waren für ihn verbindliche politische Wegweisungen, und das muss besonders hier beachtet werden: Wenn *Erhard* von der Notwendigkeit einer Wirtschaftsreform und der Beendigung der Wirtschaftslenkung spricht, heißt das für ihn, dass auch der geringste Versuch, die staatliche Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsförderung fortzuführen – in welche Form er auch immer gekleidet sein mag –, widersinnig ist. Dementsprechend stellt er in seinem Votum für eine marktwirtschaftliche Politik geradezu mit Befriedigung fest, dass nennenswerte staatliche Aktionen zur Wirtschaftsförderung in der kritischen „Konsolidierungsphase“ praktisch ausgeschlossen und nicht zu befürchten sind: „Es ist aufgrund der letzten Erfahrungen naheliegend, zunächst wieder an die Möglichkeit der staatlichen Wirtschaftsbelebung zu denken, umso mehr gemeinwirtschaftliche Kollektivaufgaben in größtem Ausmaße vorliegen. Aber auch der Staat verfügt in dieser Situation weder über Kapital noch über echte Kaufkraft und hinsichtlich der Kreditschöpfung sind ihm nach gerade vollzogener Finanzbereinigung ... die Hände gebunden. Seiner wirtschaftlichen Potenz und Initiative sind also sehr enge Grenzen gezogen, und es ist im Wesentlichen Aufgabe der Wirtschaft selbst, Mittel und Wege zu finden, um durch die Erstellung eines neuen Sozialprodukts dem deutschen Volke wieder eine neue Lebensgrundlage zu eröffnen. Die freie Wirtschaft hat damit noch einmal die Chance der Bewährung und muss sie, soll die gegen sie gerichtete Kritik nicht berechtigt sein, dann auch nützen. Sie steht wieder einmal vor der Aufgabe, für einen Markt ohne Kaufkraft, das heißt ohne Absatzsicherung, zu produzieren, wobei noch erschwerend ins Gewicht fällt, dass sie jetzt noch der flüssigen Betriebsmittel beraubt ist.“<sup>6</sup>

### *Wie kann Griechenland geholfen werden?*

Das marktwirtschaftliche Wiederaufbauprogramm, das *Erhard* in seiner Denkschrift beschreibt und das er – wie es der dafür eingebürgerte Begriff „Wirtschaftswunder“ besagt – mit überaus großem Erfolg durchgeführt hat, kann als Programm zur Bereinigung einer schweren Staatsschuldenkrise durch eine wachstumsfördernde Strukturreform bezeichnet werden. Konkret handelt es sich bei dieser Strukturreform um eine Wirtschaftsreform, die zu einer so starken Wirt-

schaftsbelebung und zu so hohen Wachstumsraten führt, dass das Geldvermögen, das bei der zeitgleich durchgeführten Währungsreform verloren geht, relativ leicht verschmerzt werden kann. Finanztechnisch gesagt: Die in der reformierten Wirtschaft alsbald anfallenden Erträge übersteigen die Renditen der verlorenen Staatspapiere bei Weitem.

Eine Lösung mit diesem Ergebnis wäre auch zur Bereinigung der Schuldenkrise in Griechenland anzustreben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die bei der Währungsreform stipulierten, schmerzlichen Verluste von den Bürgern sofort getragen werden müssen. Der Aufschwung, der den Verlust relativiert und erträglich macht, ist zu diesem Zeitpunkt jedoch nur als Hoffnung – als Prognose oder Vision – vorhanden. Man muss der Öffentlichkeit also deutlich machen, dass eine Wirtschaftsreform, wie sie *Erhard* 1948 durchgeführt hat, den erwarteten Aufschwung mit Sicherheit bewirken wird.

Das ist nicht einfach, denn Wirtschaftswachstum wird heute fast nur noch als ein von der Wirtschaftspolitik aktiv herbeireguliertes Phänomen angesehen, und die Bevölkerung weiß inzwischen, wie wenig wirksam Staatsausgaben sind, mit denen die Wirtschaft gefördert werden soll. In manchen Ländern weiß man auch, woran das liegt: Man munkelt, dass ein großer Teil der Staatsgelder in dunklen Kanälen versickert. Es kommt also darauf an, der Bevölkerung klarzumachen, dass mit *Erhards* Reformkonzept ein prinzipiell anderer Weg beschritten wird. Es geht nicht um eine vom Staat initiierte Wachstumspolitik.

Wirtschaftswachstum war für *Erhard* kein politisches Ziel – weder in der Prozess- noch in der Ordnungspolitik. *Erhard* hat hohe Wachstumsraten erreicht, er hat sie aber lediglich als nicht ungerne vermerkte Folgen seiner Politik angesehen. Sein Ziel war, Wirtschaftsfreiheit zu sichern, also dafür zu sorgen, dass jeder Einzelne im Bereich der Wirtschaft selbst für sich entscheiden kann und niemand einer fürsorglichen obrigkeitlichen Betreuung unterworfen wird. Mit staatlicher Wirtschaftsförderung und staatlicher Wachstumspolitik wird dieses Ziel unterlaufen. Wie selbstverständlich werden obrigkeitliche Eingriffe in die private Entscheidungssphäre unternommen.

Ähnlich schwierig ist es, den im heutigen Denken geschulten Ökonomen und der Öffentlichkeit klarzumachen, worin die eigentliche Bedeutung von *Erhards* Sozialer Marktwirtschaft liegt. Sie soll

<sup>6</sup> Ludwig Erhard, *Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung*, Denkschrift von 1942/43, Typoskript Seiten 243 f.



es jedem Bürger jederzeit ermöglichen, seine Existenz eigenständig zu sichern. Und das bedeutete: Es geht um eine auf eigener Kraft beruhende soziale Sicherheit und um eine nachhaltig positive Wirtschaftsentwicklung. *Erhard* verstand unter sozialer Sicherheit Lebensbedingungen, die die Einzelnen durch ungünstige konjunkturelle Situationen tragen und in Krisen, die unvermeidbar sind und nicht vorhergesehen werden können, weil sie von exogenen wirtschaftlichen, vor allem von technischen und organisatorischen Veränderungen herbeigeführt werden, eigenständige Anpassungen ermöglichen.

Um diese Zielsetzung zu verstehen, muss man wissen, dass *Erhards* Auffassung von Sozialer Marktwirtschaft vor allem angesichts der Hilflosigkeit breiter Bevölkerungsschichten in der großen Inflation 1922/23 und in der 1929 ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise entstanden ist. *Erhard* hat im Hinblick auf das soziale Elend, das er in diesen Jahren erlebt hat, in einer privaten Aufzeichnung Anfang 1930 deprimiert festgehalten, dass der Aufbau einer hoch effizienten Wirtschaft nur wenig bedeuten kann, denn man sehe doch, wie erbärmlich hilflos Menschen im Krisenfall dem wirtschaftlichen Niedergang ausgeliefert sind: „Diese unsere Wirtschaft ... ist nicht in der Lage, die volle Produktivität ihres Kapitals in Reichtum und Wohlfahrt ihrer Glieder umzuwandeln – weder im Hinblick auf die volle Ausnützung der Produktivmittel bis zu ihrem Verschleiß, noch in der Richtung der Erzielung einer zeitlich-maximalen Kapazitätsleistung.“ Man „darbe in dieser Wirtschaft, und das bei einer Überfülle von Produkten in einem wahren Arsenal von produktiven Werkzeugen“.

### *Soziale Sicherheit ist wichtiger als wirtschaftliche Effizienz*

Eine nur effiziente Marktwirtschaft war nie Ziel der *Erhard'schen* Wirtschaftspolitik. *Erhard* wollte eine Soziale Marktwirtschaft, also eine Marktwirtschaft errichten, die auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen soziale Sicherheit bietet. Sein Anliegen war also nicht nur, die unternehmerischen Marktkräfte zu aktivieren und Freiheit in diesem Bereich der Wirtschaft zu garantieren. Sein Begriff von Wirtschaftsfreiheit umfasste auch die Bedingungen dafür, dass jeder – gleichgültig, wo und wie er in der Wirtschaft tätig ist – Notzeiten selbständig durchstehen kann und nicht auf die Hilfe anderer angewiesen ist, sich also niemand – wie es *Karl Marx* in seinen „Ökonomisch-

philosophischen Manuskripten“ nennt – von seinen eigenen Lebensplänen „entfremden“ muss.

*Erhard* ging es dabei insbesondere um Möglichkeiten zur Selbstvorsorge, die durch eine Politik gestützt werden müssen, die Preisstabilität garantiert, damit Vorsorge-Rücklagen auch langfristig wertbeständig bleiben. Es ging ihm um einen möglichst breit verteilten Wohlstand – also um „Wohlstand für alle“ –, der in schwierigen Situationen den Aufbau einer eigenständigen Einkommensbasis ermöglicht. Zudem wollte er eine „organische“ – heute würde man sagen: eine nachhaltige – Wirtschaftsentwicklung sichern. Er ging davon aus, dass konjunkturelle Schwankungen und Krisen weitgehend vermieden werden können, wenn sich die Produktion auf das Engste an der wirklich bestehenden Nachfrage orientiert. In einer so fundierten Wettbewerbswirtschaft, und nur in ihr, sei Vollbeschäftigung möglich. Und Vollbeschäftigung erleichtere dann die in der Marktwirtschaft nötigen Anpassungen sowie berufliche Umorientierungen und Stellenwechsel.

Freies Wirtschaften ist ein dynamischer Prozess, der fortlaufend Veränderungen, Anpassungen und neue Orientierungen erfordert. Jeder kann von solchen Veränderungen betroffen werden. Zweck der *Erhard'schen* Sozialen Marktwirtschaft ist, zu verhindern, dass die Betroffenen in eine existenzielle Krise geraten, aus der sie sich nicht mit eigener Kraft befreien können.

### *Die Lösung der Krise erfordert neues Denken*

Bei fast allem, was gegenwärtig erwogen wird, um den Griechen zu helfen, wird nicht im Sinne *Erhards* gedacht. Es geht nicht um Wirtschaftsfreiheit, sondern um eine Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftswachstum generiert. Alle Vorschläge richten sich darauf, das Sozialprodukt möglichst auf dem gegenwärtig erreichten Niveau zu halten und Wirtschaftswachstum zu sichern bzw. Rückschritte zu verhindern. Mehr noch: Man möchte möglichst auch die gegenwärtigen Wirtschaftsstrukturen bewahren. Man versucht deshalb, drohende Betriebsschließungen, Entlassungen und Abwanderungen zu verhindern.

Die Wirtschaftspolitik zielt auf Bewahrung und Erhaltung des Erreichten. Das ist in Griechenland eine offenkundig verfehlte Zielsetzung, denn hier kann es nicht um die Sicherung des Aufgebauten, es muss zuallererst um den Abbau der offensicht-

lich nicht haltbaren Wirtschaftsstrukturen gehen, die namentlich in Verbindung mit dem Beitritt zur Eurozone errichtet wurden. Ebenso wichtig ist, dass zugleich auch Bedingungen geschaffen werden, die den Aufbau einer neuen, dauerhaft leistungsfähigen Wirtschaft fördern.

Auch in der Sozialpolitik fehlt *Erhards* Denken. *Erhard* zufolge muss gerade in einer Krisensituation alles daran gesetzt werden, die Möglichkeiten der Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu wahren. Etatistisches Denken und Handeln, mit dem bewirkt wird, dass die Bürger fortlaufend stärker mit Abgaben zugunsten der öffentlichen Haushalte und der Sozialkassen belastet werden, muss vermieden werden. In seiner oben zitierten Aufzeichnung hat *Erhard* 1930 mit großem Bedauern festgestellt, dass die Sozialpolitiker in der Regel an ihrem Prinzip der Umverteilung unbelehrbar starrköpfig festhalten, bis alle Kassen leer sind.

Niemand wird erwarten, dass *Erhards* 1943 beschriebenes, 1948 erfolgreich durchgeführtes Reformkonzept Antworten auf alle Fragen enthält, die in Verbindung mit der aktuellen Staatsschuldenkrise in Europa beantwortet werden müssen. Offen bleibt beispielsweise: Soll Griechenland aus der Eurozone ausscheiden? Soll das Euro-Experiment überhaupt beendet und zu nationalen Währungen zurückgekehrt werden?

Doch auf einige, vor allem auf die grundlegend wichtige Frage, wie Staatsschulden zu beurteilen und zu behandeln sind, finden sich bei *Erhard* klare und in der aktuellen Situation beachtenswerte Antworten. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem im November 2011 veröffentlichten Gutachten „Verantwortung für Europa wahrnehmen“ in der von *Erhard* gewiesenen Richtung argumentiert hat. Er hat in seinem Gutachten dargelegt,

dass zur Lösung der Krise in erster Linie die Tilgung der Staatsschulden notwendig ist, und er hat hierzu einen „Schuldentilgungspakt“ vorgeschlagen.

Niemand kann wissen, wie *Erhard* die konkreten Vorschläge des Sachverständigenrates beurteilt hätte. Aber die gewiesene Richtung hätte er befürwortet. Er hätte sich deshalb wahrscheinlich auf eine Erörterung der Einzelheiten eingelassen und Begründungen für die vom Sachverständigenrat genannten Grenzwerte verlangt: Warum sollen die Staatsschulden nur bis zu 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts getilgt werden? Warum ist eine gemeinschaftliche Haftung für den zu gründenden Tilgungsfonds nötig? Wie soll sie aussehen? Und wie soll gesichert werden, dass der Fonds binnen 20 bis 25 Jahren abgewickelt wird?

*Erhard* hätte die Vorschläge des Sachverständigenrates also keinesfalls als nur akademische Überlegungen abgetan. Er hätte sie gewiss nicht so negativ beurteilt, wie es die Bundeskanzlerin getan hat, die sie kurzerhand „im operativen Geschäft nicht machbar“ nannte, weil sie verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen und „eine Vielzahl von Vertragsänderungen in der EU voraussetzen“.

*Erhards* Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, seine Überlegungen von 1943 zur Lösung einer Staatsschuldenkrise, seine programmatischen Reden seit 1948 und nicht zuletzt auch seine im Leitsatzgesetz vom 24. Juni 1948 niedergelegten Grundsätze seiner Wirtschaftspolitik zeigen, wie eine sozial verträgliche Schuldenstipulierung zu geschehen hat und dass sie mit dem Neuaufbau einer dauerhaft leistungsfähigen Wirtschaft und einer Sozialordnung verbunden werden muss, die zukünftig auch in Krisenzeiten soziale Sicherheit bietet. So gesehen wäre *Erhards* Soziale Marktwirtschaft nicht nur ein Programm für Griechenland. ■

# ORIENTIERUNGEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

# 132

## Impressum

### Herausgeber

*Anschrift*

*Telefon*

*Telefax*

*E-Mail*

*Internet*

Ludwig-Erhard-Stiftung e. V.  
Johanniterstraße 8, 53113 Bonn  
02 28/5 39 88-0  
02 28/5 39 88-49  
info@ludwig-erhard-stiftung.de  
www.ludwig-erhard-stiftung.de

### Bankverbindung

Deutsche Bank AG Bonn, Konto-Nr.: 0272005, BLZ 38070059

### Redaktion

Dipl.-Volksw. Berthold Barth  
Dipl.-Volksw. Natalie Furjan  
Dipl.-Volksw. Lars Vogel

### Autoren dieser Ausgabe

Dr. Hans Bernhard Beus  
Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Blum  
Dr. Tim Geiger  
Dr. Christian Hecker  
Martina Kuntze  
Prof. Dr. Thomas Lenk  
Justus Lenz  
Prof. Dr. Dirk Meyer  
Andreas Schirmer  
Prof. em. Dr. Erich Weede  
Dr. Horst Friedrich Wünsche

### Graphische Konzeption

Werner Steffens, Düsseldorf

### Druck und Herstellung

Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel

### Vertrieb

Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Gerokstraße 51,  
70184 Stuttgart, Telefax: 0711 / 24 20 88

### ISSN

0724-5246

Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 132 – Juni 2012.  
Die Orientierungen erscheinen vierteljährlich. Alle Beiträge in den Orientierungen  
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung bedürfen der  
Genehmigung der Redaktion. Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion bzw. des Herausgebers wieder.

*Simipusau*